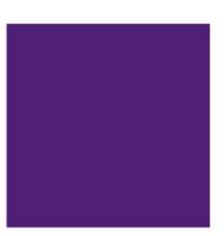


Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) mit integrierter Umwelterklärung für das Berichtsjahr 2020









Inhalt

1 Vorwort des Vorstandes	4
2 Über diesen Bericht	6
3 Unternehmensprofil - GRI 102 (EMAS-relevant)	7
1. Organisationsprofil	7
2. Strategie	17
3. Ethik und Integrität	18
4. Unternehmensführung	21
5. Einbindung von Stakeholdern	32
6. Berichterstattung	36
4 Managementansatz - GRI 103	41
5 Ökonomische Verantwortung	
5.1 Wirtschaftliche Leistung	45
5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH	46
Nachhaltige Produkte	46
5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance	53
5.4 Kundenzufriedenheit	58
6 Ökologische Verantwortung (EMAS-relevant)	60
6.1 Energiemix und -verbräuche	61
6.2 Wasserverbrauch	76
6.3 Biologische Vielfalt	79
6.4 Materialeffizienz	80
6.5 Abfall	82
6.6 Emissionen - GRI 305 (UNGC Prinzip 7)	83
6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)	95
6.8 Der Neubau der EB – Sinnbild der Nachhaltigkeit	97
7 Soziale Verantwortung	98
7.1. Mitarbeiter:innen	98
7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement	110
7.3 Betriebliche Zusatzleistungen: Unsere "Benefits"	111
7.4 Mitarbeiterbefragung	113
7.5 Soziales Engagement der EB	115
7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten	117
7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten -	GRI 417 118
7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre - 418 Schutz der Kundendaten	119
8 Ausblick	120
9 Anhang (EMAS-relevant)	121
9.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2021+	121
9.2 GRI - Inhaltsindex	128
9.3 UN Global Compact Referenztabelle	135
9.4 Audits und Management Review	136
9.5 Operative Ziele	137
9.6 Kernindikatoren	139
9.7 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte	157

9.8 Zertifikate	160
9.9 Danksagung	164
9.10 Impressum	164

1 Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit steht derzeit in Politik und Wirtschaft weit oben auf der Agenda. Vor allem das Thema Klimaschutz ist allgegenwärtig. So hat es u. a. den Wahlkampf zur Bundestagswahl 2021 stark beeinflusst. Dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit Leitmotive jeglichen Handelns sein müssen, steht für die Evangelische Bank seit ihrer Gründung außer Frage. Wir sollten keine Zeit verlieren. In Zeiten der Pandemie, des Klimawandels und weiterer globaler Herausforderungen braucht es Pioniere, die auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Transformation mutig und gleichzeitig besonnen vorangehen und andere mitnehmen. Es braucht das Zusammenwirken aller Akteure, um die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Es ist höchste Zeit, die notwendigen Schritte hierfür nun auch in die Tat umzusetzen. Dem Finanzsektor kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, denn Finanzinstitute und Investoren leisten mit der bewussten und aktiven Lenkung der Kapitalströme einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation der Gesamtwirtschaft und vieler gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Wir haben die Chance, den Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft proaktiv mitzugestalten.

Für uns in der Evangelischen Bank ist das Thema Nachhaltigkeit nicht erst auf der Agenda, seit die Öffentlichkeit darüber diskutiert. Für uns ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil all unserer Geschäftsaktivitäten. Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern eine Haltung. Dieser Haltung haben wir in diesem Bericht die Überschrift "Das Prinzip Lila" gegeben. Was wir darunter verstehen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Selbstverständlich hat sich auch unser Verständnis von Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Dies liegt in der Natur der Sache. Denn nachhaltiges Handeln kann nie ans Ziel kommen. Es ist ein stetiger Prozess. Wichtig sind Etappenziele. So haben wir u. a. im Jahr 2018 den UN Global Compact unterzeichnet, wodurch wir uns zu dessen zehn Prinzipien bekennen.

Die UN Global Compact Initiative fordert die Unterzeichner auch auf, sich aktiv um ein Vorantreiben der SDGs zu kümmern. Diesen Appell nehmen wir ernst und werden die SDGs in die strategischen und operativen Prozesse der EB Gruppe integrieren.

Im Jahr 2020 haben wir als wichtigen und ehrgeizigen Meilenstein eine Klimastrategie für die EB-Gruppe entwickelt, die neben der Bankökologie die Kapitalanlagen und das Kreditportfolio umfasst. Die Klimastrategie ist ganzheitlich und integriert. Die Ziele und Maßnahmen, die wir mit ihr verfolgen, unterstreichen einmal mehr unsere Vorreiterstellung im nachhaltigen Bankwesen in Deutschland. Mit der Klimastrategie zeigen wir auf, wie wir Klimaneutralität in den wesentlichen Geschäftsfeldern der Bank durch eine kontinuierliche Transformation erreichen wollen. Ein erster wichtiger Meilenstein vor diesem Hintergrund war die Unterzeichnung der Initiative zur freiwilligen Klima-Selbstverpflichtung von Vertretern der Finanzbranche im Sommer 2020. Eine weitere Maßnahme unserer Klimastrategie ist, dass wir in der EB sukzessive ein Berichtswesen aufbauen. das weltweit anerkannten Standards entspricht. Es ist abzusehen, dass sich das TCFD-Reporting zu einem solchen Standard entwickeln wird. Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist vom Financial Stability Board gegründet worden. Sie hat im Juni 2017 Empfehlungen veröffentlicht, um Unternehmen dabei zu unterstützen, klimawandelbedingte Risiken und Chancen in der Geschäftstätigkeit besser zu analysieren und transparent aufzuzeigen. Mit dem Reporting dokumentieren wir unseren Stand der klimabezogenen Maßnahmen, damit wir eine Vergleichbarkeit herstellen können. So haben wir im Jahr 2020 für die gesamte EB-Gruppe unter anderem erstmalig einen Klimafußabdruck erstellt. Er umfasst neben dem Geschäftsbetrieb auch die mit den Finanzierungen und der Kapitalanlage verbundenen Treibhausgasemissionen. Mit dem ersten Klimafußabdruck konnten wir die Basis legen, um Treibhausgasemissionen zukünftig systematisch zu reduzieren. Zwar ist die Datengualität für die Bereiche Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Finanzierungen Stand heute noch sehr unterschiedlich, doch gerade in Bezug auf das Kreditportfolio werden wir zukünftig mit unseren Kunden zusammen Lösungen erarbeiten, um belastbare Daten erheben, bewerten und managen zu können. Denn es ist uns wichtig, unsere Stakeholder und Kunden bei allen Schritten auf dem Weg hin zur Klimaneutralität mit einzubeziehen. So schaffen wir gemeinsam eine hohe Transparenz unserer Aktivitäten.

Mehr Transparenz verfolgt auch die EU-Umwelt-Taxonomie, die im Jahr 2020 in Kraft getreten und ab Januar 2022 anzuwenden ist. Ihr Ziel ist es, Kapitalströme hin zu nachhaltigen, CO₂-armen Investitionen zu lenken, um so die EU-Umweltziele und Ziele der EU aus dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das Anlegern dabei helfen soll, grüne Investments zu erkennen. Mit der Taxonomie-Verordnung wird zunächst ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis geschaffen. Durch die Taxonomie-Verordnung sind wir als Bank dazu aufgefordert, unsere Finanztätigkeiten und sämtliche Vermögenswerte zu durchleuchten, um eine Einschätzung vornehmen zu können, ob diese den Taxonomie-Voraussetzungen als "ökologisch nachhaltige Tätigkeiten" genügen. Das hat zur Folge, dass wir als

Bank zukünftig vermehrt Taxonomie-relevante Daten bei unseren Kunden anfordern werden. Dies bedeutet für unsere Kunden sicherlich künftig einen Mehraufwand. Doch liegt hierin auch für alle die Chance, das operative Geschäft nachhaltiger zu gestalten, die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit zu erhöhen und die Transparenz zu verbessern. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Kunden in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft frühzeitig auf die neuen Anforderungen hinzuweisen und ihnen gleichzeitig Lösungswege aufzuzeigen. Das meinen wir, wenn wir sagen: Wir sind mehr als eine Bank.

Nachhaltigkeit weist den Weg in die Zukunft: Wir befinden uns in einem dynamischen Prozess, der durch den intensiven Austausch mit Stakeholdern und Netzwerkpartnern immer wieder zu veränderten Perspektiven, strengeren Kriterien und neuen Nachhaltigkeitszielen führt. Wir gestalten die Transformation aktiv mit. Wir stehen zu unserer Verantwortung – und das aus innerster Überzeugung. Lassen Sie uns den Weg hin zu einer nachhaltigen und partnerschaftlichen Zukunft zusammen gehen!

Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG

Joachim Fröhlich

Thomas Katzenmayer

5

2 Über diesen Bericht

Im Nachhaltigkeitsbericht 2020 informiert die Evangelische Bank (EB) zum zweiten Mal für die EB-Gruppe ihre Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und Erfolge bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Wie es auch in den letzten Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist uns in der EB eine umfassende Transparenz wichtig. In Bezug darauf nehmen wir unsere Vorreiterstellung im deutschen Finanzsektor besonders ernst und zeigen auch durch die jährliche detaillierte Berichterstattung auf, welche Maßnahmen für eine Nachhaltigkeitsbank realisierbar sind und zum Maßstab für das gesamte Bankwesen werden könnten.

Die Angaben im Bericht betreffen das Geschäftsjahr 2020 und beziehen sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum von 2018 bis 2020. An den geeigneten Stellen ist im Bericht ausführlich auf die Methodik und Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und das neue Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ eingegangen. Die wesentlichen Themen und Kriterien ergeben sich dafür aus der Materialitätsanalyse (vgl. GRI 102-15 und 102-47).

Die Berichterstattung umfasst die EB-Gruppe, d. h. die Evangelische Bank eG sowie alle Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht betreffen je nach Berichtspunkt entweder die EB-Gruppe, die Evangelische Bank allein oder einzelne Tochtergesellschaften. Der jeweilige Bezug ist eindeutig gekennzeichnet. Aufgrund der wirtschaftlichen wie strategischen Bedeutung der EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) für die EB-Gruppe ist diese Tochtergesellschaft an den relevanten Berichtspunkten meist besonders herausgestellt. Auch die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie GmbH ist an diversen Berichtsstellen hervorgehoben.

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank wurde für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt und steht wie gewohnt als Online-Version auf der Homepage der Evangelischen Bank zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2020 machen wir uns auf dem Weg, hin zu einer integrierten Berichterstattung. Die integrierte Berichterstattung ist unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de aufrufbar.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts richtet sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den jeweils aktuellen Fassungen, sowie an den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus. Der Bericht ist in Übereinstimmung mit den GRI-Standards in der Option "Kern" erstellt. Deshalb folgt die Struktur des Berichts im Kapitel 'Unternehmensprofil' den Vorgaben des GRI 102. Alle im Bericht verwendeten GRI-Standards sind durch die Angabe der jeweiligen Ziffer und Überschrift kenntlich gemacht (z. B. 102-4 Betriebsstätten oder 302 Energie). Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit auf: Ökonomische Verantwortung, Ökologische Verantwortung und Soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compacts Bezug genommen wird, ist dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Erklärungen, Indikatoren, Kennzahlen, Programme und Ziele detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht führen wir gendergerechte Bezeichnungen ein. Ausdrücklich einbezogen sind Menschen jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum die Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet. Unabhängig von der handelsrechtlichen Verwendung des Begriffes "Konzern" wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht durchgängig die Bezeichnung "EB-Gruppe" verwendet.



This is our **Communication on Progress** in implementing the Ten Principles of the **United Nations Global Compact** and supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.

3 Unternehmensprofil - GRI 102 (EMAS-relevant)

1. Organisationsprofil

102-1 Name der Organisation

Die Evangelische Bank eG (EB) ist unter dieser Bezeichnung im Genossenschaftsregister unter der Nummer GenR 371 beim Amtsgericht Kassel eingetragen.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (102-2 und 102-45) bildet sie eine Gruppe, die maßgeblich durch die Muttergesellschaft geprägt ist.

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die EB ist ein genossenschaftlich organisiertes, nachhaltiges Kreditinstitut, das im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft verankert ist. Aufgrund ihrer christlichen Wertebasis stellt die umfassende Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank die logische Konsequenz dar. Bereits in der Gründungsurkunde der Bank wird explizit auf sie als "Pionier der Nachhaltigkeit" sowie auf die nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingegangen. Seit der Gründung fördert die EB die Geschäfte ihrer Mitglieder und Kunden und stärkt somit die Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

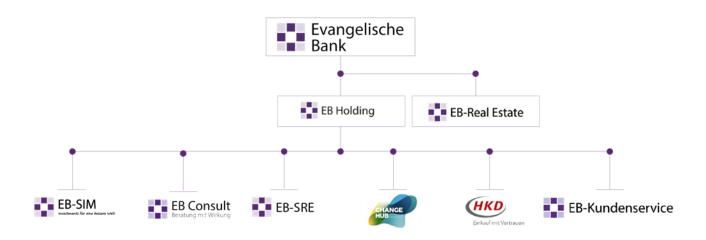
Die EB ist mit einer Bilanzsumme von 8.376,23 Mio. Euro und 434 Mitarbeiter:innen per 31.12.2020 die größte Kirchenbank Deutschlands. Als wesentliche ökonomische Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020 sind das Gesamtkreditvolumen mit rund 6.107,1 Mio. Euro, das neue Kreditvolumen in Höhe von 841,8 Mio. Euro sowie die Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,5 % zu nennen.

Das Leistungsspektrum der EB reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie der Wertpapierabwicklung für institutionelle Kunden (Verwahrstelle).

Im Privatkundengeschäft bietet die EB alle Geschäfte einer Universalbank an. Dazu gehören unter anderem Girokonten, Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Finanzierungen, Spareinlagen und Wertpapierdepots.

Das Geschäft mit institutionellen Kunden der EB umfasst neben Produkten und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr, das Finanzierungsgeschäft und das Asset Management.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der EB wird durch die Angebote der Tochtergesellschaften ergänzt.



Change Hub GmbH

Im Jahr 2019 wurde die Change Hub GmbH mit Sitz in Kassel gegründet. Ziel des Change Hub ist es, Organisationen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Kirche und Diakonie sowie NGOs und gemeinnützige Vereine für neue Formen der Zusammenarbeit zu befähigen und in ihren Change-Prozessen zu begleiten. Die Change Hub GmbH bietet Trainings und Workshops sowie begleitende Organisationsentwicklung und Veranstaltungen an. Mit den Angeboten werden Vertreter aus verschiedenen sozialen Organisationen mit Partnern aus der Wissenschaft und Social Start-ups zusammengebracht. Auf diese Weise kann ein interdisziplinärer Austausch gefördert und ein Beitrag zum nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.

EB Consult GmbH

Die Vorgängergesellschaft der EB Consult GmbH, die EB Research GmbH, mit Sitz in Kassel ist im Jahr 1991 gegründet worden. 2018 erfolgte die Umfirmierung von EB Research GmbH in EB Consult GmbH. Die Gesellschaft bietet vorrangig eine Strategie- und Managementberatung für die Sozialwirtschaft an, begleitet aber auch Projekte in der EB-Gruppe.

Die Beratung durch die EB Consult folgt dem selbst entwickelten Strategieprozess "STAR". Der Einstieg erfolgt stets über eine fundierte Analyse, z. B. zu den Themenfeldern Markt, Standort und Wettbewerb, die unterstützt wird durch das in der Sozialwirtschaft einzigartige Risikomanagement- und Frühwarnsystem EB-CARE® oder durch ihr Trendradar, das sämtliche Trends und Entwicklungen in der Sozialwirtschaft erfasst. Das Team der EB Consult entwickelt zusammen mit seinen Mandanten aus diesen Analysen neue strategische Zielsetzungen und innovative Maßnahmen und orientiert sich dabei stets an den Prinzipien des nachhaltigen Managements auf der Grundlage der Corporate Social Responsibility.

EB-Kundenservice GmbH

Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) wurde 2000 gegründet und ist an der Seite der EB der Spezialist für Servicedienstleistungen in der EB-Gruppe. Die Gesellschaft stellt den zentralen Eingangskanal für Telefonate, E-Mails und schriftliche Kundenaufträge dar. Per 31.12.2020 bearbeiten 81 Kolleg:innen vis-à-vis des Hauptsitzes der Muttergesellschaft in Kassel standardisierte Kundenanliegen. Die EB-KS ist in die strategischen Projekte der Bank eingebunden und treibt insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung (z. B. Robotic Process Automation) und Standardisierung voran.

EB-Real Estate GmbH und EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG

Die Vorgängergesellschaft der EB-Real Estate GmbH (EB-RE), die Mietgrund Immobilien GmbH, wurde 1978 gegründet. Im Oktober 2020 fand die Umfirmierung statt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Gesellschafterin (Komplementärin) der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, deren Vorgängergesellschaft, die Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG, 1994 gegründet wurde. Die Umfirmierung dieser Gesellschaft erfolgte im Januar 2021. Die EB-Real Estate GmbH mit Sitz in Kassel ist als 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen spezialisiert. Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist auf den Erwerb, die Bebauung, die Verwaltung sowie auf die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken spezialisiert. Des Weiteren ist sie in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden tätig und übernimmt die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundvermögens.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) mit Sitz in Kassel, wurde 2018 gegründet und ging aus der Überführung des Teilbereiches Investment Management der Evangelischen Bank hervor.

Das Kerngeschäft der EB-SIM bildet die Vermögensanlage, bei der die umfassende Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ein elementarer Bestandteil ist. So entsprechen alle Publikumsfonds des Unternehmens den strikten sozial-ethischen und ökologischen Standards der Evangelischen Bank, die über die Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hinaus gehen. Darüber hinaus orientiert sich das Portfolio Management der EB-SIM bei seinen Investitionen an den 17

Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Fonds der EB-SIM sind im Berichtszeitraum zum Vertrieb in Deutschland zugelassen.

Die EB-SIM managt Wertpapier-Publikumsfonds unter der Marke der EB. Diese Fonds dienen der Markenbildung, als unverzerrter Leistungsnachweis und als Baustein für Vermögensverwaltungen.

Für institutionelle Kunden werden Spezialfonds und Vermögensverwaltungen gemanagt.

Im Bereich Real Assets werden Alternative Investment Funds (AIF) für Erneuerbare Energien angeboten. Außerdem wurde ein Fonds zur Mittelstandsfinanzierung in Emerging Markets zusammen mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) aufgelegt.

Die EB-SIM betreute per 31. Dezember 2020 mit 42 Mitarbeiter:innen 4,88 Mrd. Euro Assets under Management in 103 Mandaten aus Deutschland und Österreich.

EB-Sustainable Real Estate GmbH

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE) gegründet, um die nachhaltige Immobilienkompetenz und das -angebot innerhalb der EB-Gruppe weiter auszubauen. Die EB-SRE übernimmt die Konzeption, Entwicklung und Realisierung von nachhaltigen Immobilienprojekten im kirchlichen und diakonischen Umfeld in Deutschland. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) wurde 1984 gegründet. Das in Kiel ansässige Unternehmen fungiert mit 32 Mitarbeiter:innen (per 31.12.2020) als Einkaufspartner für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD bietet ihren über 20.000 Kunden in Deutschland eine Beschaffungsoptimierung aus den Themenbereichen Energie, Mobilität, Telefonie und KIRCHENShop. Mit dem Fokus auf nachhaltige Lösungen generieren die Kunden der HKD über diese Zusammenarbeit administrative wie wirtschaftliche Vorteile.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Die EB hat ihren Hauptsitz in Kassel. In Kiel unterhält die EB einen Hauptstandort. Die Nennung der Sitze der Tochtergesellschaften erfolgt im Berichtspunkt 102-2.

102-4 Betriebsstätten

Die EB-Gruppe ist ausschließlich in den beiden (2) Ländern Deutschland und Österreich tätig.

In Deutschland ist die Evangelische Bank eG – neben dem Hauptsitz in Kassel und dem Hauptstandort in Kiel – an den zehn Standorten, Berlin, Eisenach, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg, Schwerin, Speyer und Stuttgart vertreten. In Österreich unterhält sie eine Repräsentanz in Wien.

Als Ergebnis von Veränderungen in der Niederlassungsstruktur besteht für den Standort in Rummelsberg der Mietvertrag noch bis Ende 2021, jedoch wurde bereits 2017 dieser Beratungsstandort aufgegeben.

Die im Jahr 2016 begonnene Standortkonzeption wurde mit der Zentralisierung der beiden letzten Privatkundenstandorte (Nürnberg und Kiel) zum 30.09.2020 erfolgreich abgeschlossen.

Die Standorte in Hannover und Schwerin für institutionelle Kunden sind 2020 erfolgreich in modernere und für die Mitarbeiterstruktur geeignetere Räume umgezogen.

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH hat neben ihrem Hauptsitz in Kassel ein weiteres Büro in Köln. Darüber hinaus eröffnete die EB-SIM im Januar 2021 ein Büro in Frankfurt am Main.

Die Change Hub GmbH hat 2020 ihre Betriebsstätte in Berlin eröffnet.

Die im Jahr 2020 gegründete EB-Sustainable Real Estate GmbH nutzt ein Büro in den Räumlichkeiten der Evangelische Bank eG in Frankfurt am Main.

Die Betriebsstätten der weiteren Tochtergesellschaften entsprechen den Sitzen der jeweiligen Gesellschaft. Sie sind im Berichtspunkt 102-2 aufgeführt.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die EB ist eine eingetragene Genossenschaft.

Eigentümer der EB sind ihre Mitglieder. Eine Mitgliedschaft kann satzungsgemäß von juristischen Personen, die den Aufgaben der Kirchen, der Diakonie und der Caritas sowie der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft dienen, erworben werden. Darüber hinaus hält der Vorstandsvorsitzende, Thomas Katzenmayer, per 31.12.2020 zwei Geschäftsanteile und das Vorstandsmitglied, Joachim Fröhlich, einen Geschäftsanteil. Jedes Mitglied der Bank hat – unabhängig von der Anzahl der Anteile – satzungsgemäß ein auszuübendes Stimmrecht.

Die EB ist alleinige Gesellschafterin der EB Holding GmbH. Die EB Holding GmbH ist jeweils zu 100% an der Change Hub GmbH, der EB Consult GmbH, der EB-Kundenservice GmbH, der EB-Real Estate GmbH, der EB – Sustainable Investment Management GmbH, der EB-Sustainable Real Estate GmbH und der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH beteiligt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Komplementärin der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG.

102-6 Bediente Märkte

Die EB bedient zwei strategische Geschäftsfelder. Zum einen ist sie auf dem Markt für Privatkunden in Deutschland tätig und zum anderen auf dem Markt für institutionelle Kunden in Deutschland und Österreich.

Die Beratung der Privatkunden erfolgt ausschließlich zentral von Kassel aus (schriftlich, telefonisch, elektronisch). Den institutionellen Kunden, Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stehen neben zentralen Spezialisten- und Serviceeinheiten bundesweit persönliche Ansprechpartner für die Betreuung zur Verfügung.

Alle Tochtergesellschaften der EB sind in Deutschland tätig. Die EB-SIM, die EB-KS und die EB Consult bedienen darüber hinaus auch den österreichischen Markt.

102-7 Größenordnung der Organisation

Die nachfolgende Tabelle umfasst die EB-Gruppe, die Evangelische Bank sowie die EB-SIM.

2020	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen	597	434	42
Gesamtanzahl der Betriebsstätten	19	12	2
Nettoumsatz	200.923.758,11 Euro	156.470.576,1 Euro	11.601.638,01 Euro
Bilanzsumme	8.382.771.075,65 Euro	8.376.234.745,14 Euro	9.876.969,65 Euro
Eigenkapital	326.218.698,78 Euro Inkl. Fonds Bankenrisiken: 509.603.698,78 Euro	323.459.697,93 Euro Inkl. Fonds Bankenrisiken: 506.844.697,9 Euro	6.177.421,82 Euro
Fremdkapital (inkl. RSt, RAP)	7.873.167.376,87 Euro	7.869.390.047,21 Euro	3.699.547,83 Euro
Gesamtkapitalisierung	509.603.698,78 Euro	506.844.698 Euro	6.177.421,82 Euro
Anzahl der angebotenen Produkte	1	173	1

102-8 Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter:innen

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die EB das Personalmanagementsystem Perbit. Dieses System wird monatlich über eine Schnittstelle zur Abrechnungssoftware aktualisiert.

Die Personaldaten wurden im Personalmanagement für diesen Bericht aufbereitet und beziehen sich entweder auf das Gesamtjahr 2020 oder auf den Stichtag 31. Dezember 2020. Weitere Details finden sich bei den Kernindikatoren – Kapitel 9.6.

2020	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen	597	434	42
Gesamtanzahl der männlichen Mitarbeiter nach Arbeitsvertrag	320	244	33
davon unbefristet	277	221	27
davon befristet	43	23	6
Gesamtanzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen nach Arbeitsvertrag	277	190	9
davon unbefristet	249	183	8
davon befristet	28	7	1
Unbefristete Arbeitsverträge nach Regionen	526	404	35
Region Nord (Kiel, Hamburg, Hannover, Schwerin, Berlin)	134	100	0
Region Mitte (Kassel, Eisenach, Köln)	368	280	35
Region Süd (FFM, Speyer, Stuttgart, Nürnberg, München)	24	24	0
Befristete Arbeitsverträge nach Region	71	30	7
Region Nord (Kiel, Hamburg, Hannover, Schwerin, Berlin)	3	3	0
Region Mitte (Kassel, Eisenach, Köln)	68	27	7
Region Süd (FFM, Speyer, Stuttgart, Nürnberg, München)	0	0	0
Gesamtanzahl der männlichen Mitarbeiter	320	244	33
davon Vollzeit	287	233	28
davon Teilzeit	33	11	5
Gesamtanzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen	277	190	9
davon Vollzeit	170	128	8
davon Teilzeit	107	62	1

Die geschäftlichen Aktivitäten werden von den Stammkräften der Bank durchgeführt. Externe Mitarbeiter:innen setzt die Bank in keinem erheblichen Maße und nur im Rahmen des Spitzenausgleichs ein. Saisonale Schwankungen treten in der EB nicht auf.

102-9 eine Beschreibung der Lieferkette der Organisation, einschließlich ihrer Hauptelemente und wie diese in Beziehung zu den Aktivitäten, primären Marken, Produkten und Dienstleistungen der Organisation stehen.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe arbeiten in der Regel langjährig mit ihren Vertragspartnern und Dienstleistern zusammen. Bei der Auswahl der Dienstleister wird darauf geachtet, dass sie ihren Sitz in Europa, vorrangig sogar in Deutschland, haben. Sowohl die Evangelische Bank als auch die Tochtergesellschaften bevorzugen aus ökologischen als auch aus sozial-ethischen Aspekten die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe nehmen Güter und Dienstleistungen aus den folgenden Warengruppen in Anspruch:

- Transaction banking
- Beratung
- Hard- und Software sowie Infosysteme
- Immobilien
- Telekommunikation
- Marketing
- Mobilität
- Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Bürobedarf
- Logistik

Die EB hat bereits seit 2011 nachhaltige Mindeststandards für ihre Einkaufsprozesse definiert. Diese hat die EB im Jahr 2015 in einer Beschaffungsordnung zusammengefasst. In dieser Beschaffungsordnung ist u. a. festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Oder es sollten Produkte mit einem Umweltzertifikat wie der "Blaue Engel" oder das "Fair-Trade"-Siegel vorrangig ausgewählt werden.

Die Tochtergesellschaften, EB-KS, EB Consult, EB-RE und EB-SIM, nutzen zur Bestellung von Waren das gleiche System wie die EB. Aus diesem Grund übernehmen die Tochtergesellschaften die Mindeststandards der EB für die Beschaffung.

Neben der Beschaffungsordnung, die u. a. nachhaltige Kriterien für den Einkauf von Produkten festlegt, ergänzt seit 2017 ein Dienstleisterkodex den Rahmen für das gesamte nachhaltige Beschaffungsmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern.

Mit der Anerkennung des Dienstleisterkodex verpflichten sich die Vertragspartner der EB, die ökologischen und sozial-ethischen Standards der Bank sowie die Prinzipien des UN Global Compacts einzuhalten. Dazu zählen u. a. in der ökologischen Verantwortung die Erfüllung von geltenden Umweltanforderungen oder die Optimierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der sozialen Verantwortung verpflichten sich die Dienstleister der EB, dass beispielsweise Löhne und Gehälter den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen oder den Mitarbeitenden das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährt wird.

Die Inhalte des Dienstleisterkodex sind auf der Homepage der EB in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Seit der Einführung der "Engagement-Strategie" im Jahr 2019 werden regelmäßig strukturierte Dialoge mit für die EB und EB-SIM relevanten Gruppen geführt, die auch Dienstleister umfassen. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialeren Wirtschaftsweise zu begleiten, und mit Blick auf die Klimastrategie, sollen auch Dienstleister umfassender bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB berücksichtigt werden.

Ziel der EB ist es, dass alle neuen Vertragspartner den Dienstleisterkodex anerkennen oder einen vergleichbaren eigenen Code-of-Conduct (Verhaltenskodex) vorweisen können. Durch einen aktiven Dialog forciert sie eine Steigerung der Akzeptanz des Dienstleisterkodex, um damit selbst zur Steigerung von Transparenz und Ressourceneffizienz beitragen zu können. Mit Hilfe einer regelmäßig stattfindenden Dienstleisterbefragung plausibilisiert die EB die Einhaltung des Dienstleisterkodex bzw. deren Äquivalente.

In dem Großteil der Tochtergesellschaften wird bereits ebenfalls ein Dienstleisterkodex eingesetzt, der dem Dienstleisterkodex der EB inhaltlich voll entspricht. Im Zuge der sukzessiven Implementierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist bei allen Unternehmen der EB-Gruppe beabsichtigt, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und -erklärungen auch von den Tochtergesellschaften adaptiert werden. Zu diesen Standards gehört auch der Dienstleisterkodex.

102-10 Änderungen des Standorts von bzw. Änderungen der Betriebsstätten, einschließlich Eröffnungen, Schließungen und Erweiterungen.

Im Berichtsjahr 2020 kam es zu keinen signifikanten Änderungen bezüglich der Größe, der Struktur, der Eigentumsverhältnisse oder der Lieferkette der EB-Gruppe. Lediglich das Change Hub hat die neuen Räumlichkeiten in Berlin bezogen. Außerdem wurde Ende 2020 die neu gegründete Gesellschaft, EB-Sustainable Real Estate GmbH, Teil der EB-Gruppe. Daraus ergeben sich keine signifikanten Änderungen innerhalb der Gruppe für die Muttergesellschaft oder für andere Tochtergesellschaften.

Im Rahmen der Umsetzung des im Jahr 2016 verabschiedeten Standortkonzeptes sind Änderungen in der Anzahl und Struktur der Betriebsstätten erfolgt. Kernelement dieses Konzeptes ist die Zentralisierung der Privatkundenberatung am Standort Kassel. Das Standortkonzept wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Veränderungen sind unter 102-4 dargestellt.

Bedeutsame Änderungen hinsichtlich der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Im Jahr 2020 gab es keine bedeutsamen Veränderungen hinsichtlich der Lieferkette.

102-11 Ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz oder das Vorsorgeprinzip anwendet.

Die EB-Gruppe überträgt den Vorsorgeansatz der Vereinten Nationen in die Geschäftssteuerung und das Risikomanagement, um negative ökologische Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze basieren auf der Vision, der Mission sowie dem Leitbild der EB. Sie sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und somit Handlungsmaxime für die EB-Gruppe. Deshalb, und auch aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells, geht die Evangelische Bank davon aus, dass ihr mit dem Vorsorgeansatz beschriebenes Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, sehr gering ist.

Gleichwohl ist uns in der EB-Gruppe bewusst, dass zukünftige klimatische und umweltbezogene Veränderungen durchaus Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell haben könnten oder auch die Bankaktivitäten verstärkt positive wie auch unter Umständen negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben könnten. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einer Transformation hin zu einer nachhaltigeren und klimaresilienten Zukunft. Neueste wissenschaftliche wie auch politische und regulatorische Entwicklungen fließen deshalb fortlaufend in strategische Entscheidungsprozesse ein.

Die EB-Gruppe verabschiedete im Jahr 2020 eine Klimastrategie. Diese sieht insbesondere auch Ziele und Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels in all unseren Bereichen der EB-Gruppe vor. Ab 2021 werden diese sukzessive umgesetzt. Dadurch stellt die EB-Gruppe sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen, die sich insbesondere aus dem Klimawandel ergeben, frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

Relevante Aspekte der Nachhaltigkeit werden in der geschäftlichen Ausrichtung im Sinne des Vorsorgeprinzips systematisch berücksichtigt. Insbesondere die Bereiche Finanzierungen, Eigenanlagen der Evangelischen Bank, nachhaltige Produkte und Risikomanagement sind hierbei von Bedeutung. Sie werden in den entsprechenden Berichtspunkten erläutert (vgl. Kapitel Ökonomische Verantwortung und GRI 102-29).

Hervorzuheben ist auch, dass die EB sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts bekennt. Das Prinzip 7 besagt, dass die Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen. Dem trägt die EB umfänglich Rechnung: Die ausführliche Berichterstattung erfolgt dazu unter GRI 102-14, 102-18 und im Kapitel Soziale Verantwortung.

Des Weiteren sieht die EB-Gruppe eine wichtige Anwendung des o. g. Vorsorgeansatzes auch in der aktiven Umsetzung ihrer Engagement-Strategie.

Die EB-Gruppe veröffentlichte im September 2019 eine Engagement-Strategie. Mit der Engagement-Strategie wird die EB-Gruppe ihrem Anspruch gerecht, auch im Dialog mit einer Vielzahl von Stakeholdern aktiv auf nachhaltigkeitsbezogene relevante Aspekte aufmerksam zu machen, aber auch bei entsprechenden Einflussmöglichkeiten, klare Forderungen und Erwartungshaltungen zu formulieren. Unter anderem weisen die EB bzw. die EB-SIM bei den Unternehmen, in die sie investiert sind oder beabsichtigen zu investieren, auf ökologische und soziale Themen hin und begleiten so die Transformation des Unternehmens zu einem nachhaltigen Wirtschaften mit. Nähere Ausführungen zu den Engagement-Aktivitäten sind im Kapitel Ökonomische Verantwortung zu finden.

102-12 eine Liste der extern entwickelten ökonomischen, ökologischen und sozialen Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden.

Die Evangelische Bank allein oder die EB und EB-SIM zusammen sind Mitglieder, Partner, Unterstützer bzw. Unterzeichner der folgenden Initiativen und Organisationen:



Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen, um angesichts der Finanzkrise klare Leitlinien für ethisch-nachhaltiges, verantwortungsvolles Investieren von kirchlichen Institutionen zu fixieren. Die Evangelische Bank und ihre Vorgängerinstitute haben sich in diesem wertebasierten Netzwerk von Beginn an eingebracht. Zu den langjährigen Partnern zählen neben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und den evangelischen Landeskirchen insbesondere kirchliche Versorgungswerke und Pensionskassen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Einrichtungen und Werke der Diakonie. Bis heute richtungsweisend ist der in intensiver Netzwerkdebatte erarbeitete "Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche". Dieser Leitfaden hat sich weit über kirchliche Einrichtungen hinaus zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die nachhaltige Geldanlage entwickelt und zählt zu den erfolgreichsten EKD-Publikationen. Die EB ist seit Oktober 2020 im erweiterten Vorstand des AKIs vertreten.



DUCAH: Digitalisierung in der Pflege

Das Digital Urban Center for Aging & Health (DUCAH) arbeitet für digitales urbanes Altern & Gesundheit: für gesunde Bürger:innen in resilienten Städten mit digitaler Unterstützung. Die EB ist Partner des DUCAH und seit dem 01.04.2021 auch Mitglied des Gründerforums.

Das DUCAH ist eine Initiative der Stiftung Internet und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) und dem Einstein Center Digital Future (ECDF). Als Mitglied des Gründungsforums des DUCAH kann die Evangelische Bank einen weiteren Beitrag leisten, die Gesundheitsund Sozialwirtschaft aktiv bei den nächsten Schritten in Richtung Digitalisierung insbesondere in der Pflege zu unterstützen. In den Räumlichkeiten der Change Hub GmbH finden die Workshops des DUCAHs statt.



DVFA: Kommission Sustainable Investing

Der Verein DVFA ist die Standesorganisation aller Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten. Der DVFA hat im Jahr 2018 die Kommission "Sustainable Investing" einberufen, die sich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards, deren Wirkung und der Messbarkeit beschäftigt. Die unabhängige Expertengruppe setzt sich aus Vertretern von Investoren, Researchunternehmen, Datenprovidern und Vertretern der allgemeinen Investment-Praxis zusammen. Die EB ist Mitglied im DVFA und der Kommission "Sustainable Investing".



Fair Finance Network: Engagement für ein faires und nachhaltiges Finanzwesen

Das Fair Finance Network ist ein Zusammenschluss von Nachhaltigkeitsbanken, um am Finanzplatz Frankfurt am Main gezielt die Aufmerksamkeit auf Nachhaltigkeit im Finanzwesen zu lenken. Die Evangelische Bank unterstützt diese Initiative von Beginn an. Bereits zum siebten Mal – allerdings zum ersten Mal ausschließlich virtuell – fand im Jahr 2020 die Fair Finance Week Frankfurt statt. Bei dieser Veranstaltungsreihe diskutieren einmal im Jahr Vertreter verschiedener Nachhaltigkeitsbanken sowie kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen in einer Veranstaltungswoche im November an fünf Abenden unterschiedliche Themenschwerpunkte. Wichtiger Mehrwert dabei ist, dass sich nachhaltige Finanzmarktakteure in der Diskussion den kritischen Impulsen zivilgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsakteure stellen und die Tragfähigkeit des eigenen Nachhaltigkeitsbegriffs überprüfen müssen. Im Jahr 2020 stand die Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Change Finance – Die Banken auf dem Weg zur Nachhaltigkeit?". Die von der EB organisierte Podiumsdiskussion widmete sich dem Thema "Klimagerecht? Wie die Finanzwelt durch Klimastrategien dazu beitragen kann, die Klima- und Entwicklungsziele zu erreichen." Susanne Bergius, Fachjournalistin für nachhaltige Finanzen, Dr. Karin Bassler, Arbeitskreis Kirchlicher Investoren, und Berenike Wiener, Evangelische Bank, waren die Vertreter auf dem Podium.



Das FNG: Austauschplattform für nachhaltige Finanzakteure

Das Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG) ist eine als Verein organisierte Plattform, die dem Austausch, der Themenvertiefung und der Weiterbildung im Hinblick auf nachhaltige Investments dient. Als eine seit vielen Jahren etablierte Institution bietet das FNG einen wichtigen Kommunikationsort für zahlreiche nachhaltig ausgerichtete Unternehmen und Institutionen. Die Evangelische Bank bzw. das Vorgängerinstitut, die EKK, ist seit 2009 ein aktives Mitglied in diesem Netzwerk. Die EB-SIM zählt auch zu den Mitgliedern des Vereins. Das FNG führt regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch und veröffentlicht themenbezogene Publikationen sowie den FNG-Newsletter. Die Evangelische Bank ist seit 2019 als Beisitzerin im Vorstand des FNG vertreten.



PCAF: Partnership for Carbon Accounting Financials

Im Jahr 2020 wurden die Weichen für den Beitritt der Evangelischen Bank als drittes deutsches Kreditinstitut der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF) gelegt. Im Februar 2021 trat die EB der PCAF bei. PCAF ist eine seit 2019 aktive global tätige Brancheninitiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor. Fast 100 Banken und Investoren aus Nordamerika, Lateinamerika, Europa, Afrika und aus dem asiatisch-pazifischen Raum arbeiten im Rahmen von PCAF zusammen. Sie entwickeln gemeinsam unter anderem einen Global GHG Accounting & Reporting Standard für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen.

Signatory of:



PRI: Orientierungsraster für nachhaltiges Investieren

Die Principles for Responsible Investment, PRI, gelten als wichtige weltweit anerkannte Selbstverpflichtung nachhaltiger Finanzmarktteilnehmer. Die EKK als Vorgängerinstitut der Evangelischen Bank ist diesem globalen Netzwerk von Unternehmen, Verbänden und Institutionen bereits 2012 beigetreten. Die Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact hat sechs Prinzipien definiert, zu deren Einhaltung bzw. Umsetzung sich die Unterzeichner der PRI verpflichten. Dazu gehört es beispielsweise,

grundlegende Standards hinsichtlich des Umweltschutzes sowie der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Evangelische Bank erstellt ein jährliches Reporting des eigenen Engagements für verantwortungsvolle Investitionsentscheidungen und Finanzprodukte und nimmt an den Netzwerktreffen von PRI Deutschland teil.

UN Global Compact: Netzwerk für eine gerechte Globalisierung

Die Evangelische Bank ist seit 2018 Unterzeichnerin des UN Global Compact Netzwerks, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die über 17.500 Unterzeichner weltweit unterstützen und leisten aktive Beiträge für eine inklusive, nachhaltige Weltwirtschaft. Das Ziel des UN Global Compact ist, branchen- und länderübergreifend an der gemeinsamen Ausgestaltung einer gerechten Globalisierung zu arbeiten. Die Unterzeichner versichern, die Nachhaltigkeitsziele der UN konsequent zu verfolgen und zehn universelle Prinzipien in ihrem unternehmerischen Handeln zu achten. Dies umfasst die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention.

102-13 eine Liste der wichtigsten Mitgliedschaften in Industrie-/Wirtschafts- oder anderen Verbänden und nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen.

Neben den bereits unter 102-12 genannten externen Initiativen sind einzelne oder mehrere Gesellschaften der EB-Gruppe im Berichtsjahr 2020 unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- Genossenschaftsverband Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Südwind e.V. Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- Zwirn Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit, Wolfenbüttel
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin
- Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND e.V.), Berlin

2. Strategie

102-14 Aussagen der Führungskräfte

Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt die Erklärung des Vorstandes.

Darüber hinaus betont der Vorstand der EB regelmäßig in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation mit den Gremien und den Führungskräften die Relevanz und Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der Gruppe. Er forciert die regelmäßige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die sich aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht für die EB-Gruppe ergeben. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsgrundsätze und damit zu den in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) verankerten strategischen Nachhaltigkeitszielen. Die SBSC vereinigt die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement.

Mit der Erweiterung der EB zu einer Gruppe ist die Notwendigkeit entstanden, Nachhaltigkeitsthemen zu zentralisieren, um sie ergebnisorientiert steuern und managen zu können. Die Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" ist mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet. In dieser Direktion werden durch die Abteilung "CSR & Sustainable Finance" alle operativen Nachhaltigkeitsthemen der EB-Gruppe gebündelt sowie die jeweilige Umsetzung und Weiterentwicklung von relevanten Themen und Prozessen angestoßen und vorangebracht. Darüber hinaus verstetigt die EB-Gruppe die Nachhaltigkeitskommunikation nach innen wie außen. Die Direktionsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der EB. Darüber hinaus moderiert und führt die Direktionsleitung durch den Nachhaltigkeitsrat, der wiederum sicherstellen soll, dass in allen Bereichen der EB-Gruppe ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis besteht und dies in den operativen Prozessen umgesetzt wird.

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze und der Verhaltenskodex der EB sollen im Rahmen der jeweiligen Gesellschafterversammlung für alle Tochterunternehmen verbindlich fixiert werden. Hierfür wurde im Jahr 2020 der Prozess angestoßen. Als erstes Tochterunternehmen hat im Sommer 2021 die EB-SIM die Nachhaltigkeitsgrundsätze und den Verhaltenskodex der EB implementiert.

Die rasante Weiterentwicklung der Angebote an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten erfordert ein ständiges Hinterfragen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse. Auf Basis der Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB hat die EB-SIM ihr rein nachhaltiges Anlageangebot vollumfänglich auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet und ein neues ESG-Reporting entwickelt. "Unsere Investoren möchten nicht nur die finanziellen Ergebnisse ihrer Anlagen verstehen, sondern auch die ökologischen, sozialen und unternehmensethischen Auswirkungen begreifen. Unser ESG-Reporting erfüllt dieses Bedürfnis und bietet hohe Transparenz hinsichtlich CO₂-Emissionen und SDG-Zielerreichung," so Dr. Oliver Pfeil, Sprecher der Geschäftsführung der EB-SIM.

102-15 Eine Beschreibung der wichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Entsprechend der Leitlinien von EMAS^{plus} flossen die Ergebnisse einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse, die jeweils im Jahr 2017 durchgeführt und erarbeitet wurden, in das Nachhaltigkeitsprogramm, welches für die Zeit von Ende 2017 bis 2020 gilt, ein. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die jeweils aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken für die EB. Mit diesem Programm wurden die damals aktuellen Themen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die nachhaltige Ausrichtung sowohl aus Sicht der wichtigsten Anspruchsgruppen als auch aus Unternehmenssicht bewertet.

Dem Turnus des Nachhaltigkeitsprogramms folgend wurde im Jahr 2020 erneut eine SWOT-Analyse und eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Herleitung zum Nachhaltigkeitsprogramm und eine grundsätzliche Beschreibung sind in GRI 102-47 zu finden.

Über die wesentlichen Auswirkungen für die Stakeholder aus dem Nachhaltigkeitsprogramm von 2017 ist im Nachhaltigkeitsbericht 2019 abschließend berichtet.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ werden 2021 beispielsweise folgende Maßnahmen be- bzw. erarbeitet:

 Aktualisierung der Kreditvergabegrundsätze. 2020 hat die EB mit der Aktualisierung ihrer Kreditvergabegrundsätze begonnen. Diese verschärften Kriterien werden voraussichtlich bis Ende 2021 veröffentlicht. Die neuen Kreditvergabegrundsätze werden eine so genannte Positivliste und eine überarbeitete Negativliste enthalten. Die Negativliste orientiert sich an den Kriterien der EB-Nachhaltigkeitsfilter.

- Entwicklung eines ESG-Reportings. Das ESG-Reporting wird den Kund:innen eine hohe Transparenz bei den wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Themenkomplexen geben. Beispielsweise sind im ESG-Reporting Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und zur SDG-Zielerreichung zu finden. Für die Publikumsfonds wird es das ESG-Reporting in zwei Formen geben: Zum einen enthält es einen sehr detaillierten Report, der quartalsweise aktualisiert wird. Zum anderen sind (ESG-)Factsheets zugänglich, die täglich aktualisiert werden.
- Erstellung des ersten TCFD-Reports. Im TCFD-Report sind zum einen begonnene Projekte wie die Erstellung der ersten Klimabilanz der EB-Gruppe oder die Bewertung von Klimarisiken für den Standort Kassel aufgeführt. Zum anderen gibt dieser einen Ausblick auf die laufenden Projekte.
- Verschobener "Social Day". Der für das Jahr 2020 geplante Social Day findet am 01.10.2021 statt. Bei dem Social Day können alle Mitarbeiter:innen der EB bei der Restaurierung des Außengeländes des Kinder- und Jugendheims "Kleiner Holzweg" in Kassel helfen.

3. Ethik und Integrität

102-16 Eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verantwortungsvolles Handeln ist für die EB ein zentraler Aspekt ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank.

Das unternehmerische Handeln der EB basiert dabei immer auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Zielen bildet die Basis für die Zukunftsfähigkeit der EB.

Ein christlicher Wertekompass leitet das Handeln der EB. Die Bank sorgt für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem ihr anvertrauten Geld. Auf Basis dieses Wertekompasses hat die Bank ihre Unternehmensgrundsätze, ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze, den EB-Corporate Governance Kodex, die Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt.

Der EB-Corporate Governance Kodex stellt die wesentlichen Anforderungen an die Leitung und Überwachung der Bank dar und enthält darüber hinaus international und national anerkannte Standards verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Der Kodex wird in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex ist Teil der Unternehmensgrundsätze der EB. Er verbindet interne Grundsätze und externe Marktstandards und bekräftigt das Bekenntnis der Bank zur Nachhaltigkeit. Der Verhaltenskodex befasst sich mit der Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen und mit dem verantwortungsvollen Verhalten im Einklang mit der nachhaltigen Ausrichtung der EB.

Das Unternehmensleitbild

Unsere Vision

Wir sind nachhaltig – ökonomisch, ökologisch und sozialethisch – die führende Bank für Kirche, Diakonie, Gesundheltsund Sozialwirtschaft.











Mission

Wir sind ganzheitlicher Finanzpartner im kirchlichen, diakonischen und sozialen Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit unseren Werteansätzen identifizieren.

Unsere Verantwortung

Die Sicherung und Förderung der wirtschaftlichen Grundlage unserer Bank, Mitglieder und Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Unseren Mitarbeitern bieten wir sichere und attraktive Arbeitsplätze und wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir engagieren uns sozial, indem wir die Vorhaben und Pro-Jekte unserer Kunden unterstützen. Wir bewahren die Schöpfung durch den bewussten Umgang mit unseren Ressourcen und begleiten auch unsere Kunden und Partner dabel. Die konsequente Orientierung unserer Bank an Nachhaltigkeitsaspekten prüfen wir regelmäßig und informieren öffentlich über unsere Ziele und Fortschritte.

Unsere Werte

Christliche Werte leiten uns in unserem Handeln. Wir pflegen einen vertrauensvollen, wertschätzenden und offenen Umgang mit unseren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern. Ein respektvolles und ehrliches Miteinander sind für uns selbstverständlich. Wir gehen achtsam mit uns selbst, dem Anderen und der Umwelt um. Hilfsbereitschaft und Solldarität sind unsere Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Unsere Leistungen

Als genossenschaftliche Kirchenbank bleten wir umfassende Anlage-, Finanzierungs- und Servicelösungen. Wir kennen die besonderen Bedürfnisse unserer institutionellen und privaten Kunden und beraten diese ganzheitlich. Als innovativer Partner mit Spezial-Know-how entwickeln wir unsere Kompetenzen und Angebote ständig weiter und unterstützen unsere Kunden bei der Umsetzung ihres kirchlichen, diakonischen und sozialen Auftrages. Qualität, Kompetenz, Transparenz und faire Konditionen zeichnen unsere Leistungen aus.

Die Führungsleitlinien

Werte

Wir führen vertrauensvoll auf Basis der in unserem Leitbild verankerten Werte. Wir pflegen einen verlässlichen, wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang miteinander.

Offen für Veränderungen stehen wir zu unseren Entscheidungen unter Beachtung der Loyalität zu unserem Unternehmen.

Wir sprechen Lob, Anerkennung und Kritik direkt und konstruktiv aus. Wir haben die Sicherheit, Fehler bekennen zu dürfen und lernen daraus.

Verantwortung

Wir konzentrieren uns auf die Erreichung der strategischen Ziele. Unsere gemeinsamen Ziele verfolgen wir konsequent und ausdauernd. Wir beziehen unsere Mitarbeiter in Entscheidungsfindungen mit ein.

Wir tragen als Führungskräfte Verantwortung für Führung, Forderung und Förderung sowie Entwicklung unserer Mitarbeiter.

Wir wollen selbstbewusste, eigenverantwortliche und teamfähige Mitarbeiter, die ihre Freiräume effektiv nutzen. Daher fördern wir die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Potenziale

Kommunikation

Wir kommunizieren mit unseren Mitarbeitern und tauschen gegenseitige Erwartungshaltungen aus. Damit schaffen wir Transparenz und Akzeptanz.

Wir informieren aktiv und stellen einen übergreifenden Informationsaustausch sicher. Die Information erfolgt zeitnah und regelmäßig.

Wir nehmen uns Zeit für unsere Mitarbeiter. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Beiträge. Dabei sorgen wir für eine ungestörte, vertrauensvolle und wertschätzende Gesprächsatmosphäre.

Achtsamkeit

Die Fähigkeit und Bereitschaft, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen und zu verstehen, sind die Basis eines achtsamen Führungsstils. Wir zeigen dies durch ein verlässliches, loyales und integeres Verhalten.

Einstellung

Wir haben eine positive Grundhaltung, erzeugen Begeisterung und motivieren so die Mitarbeiter.

Vorbild

Wir leben die Werte unserer Bank. Wir geben unseren Mitarbeitern Orientierung und handeln mit hoher Sozial- und Fachkompetenz. Dabei verlangen wir von unseren Mitarbeitern nichts, was wir nicht selbst bereit sind zu leisten.

102-17 Verfahren für ethische Beratung und Bedenken

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur und bilden somit die Basis für das Vertrauen von Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und weiteren Stakeholdern gegenüber der Bank.

Um dieses Grundverständnis für ein gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und risikobewusstes Verhalten zu dokumentieren, wurde 2017 ein eigener Verhaltenskodex durch eine Gesamtbetriebsratsvereinbarung verabschiedet und ist seitdem für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt dem Vorstand der Bank.

Als zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden existiert in der Direktion "Compliance" ein von den Marktbereichen unabhängiges Beschwerdemanagement-Team. Das Team kommuniziert mit den Kunden und

analysiert die Kundenbeschwerden bzw. Hinweise jedweder Art einschließlich der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex hinsichtlich Erkenntnissen für die Verbesserung von Produkten, Prozessen und Abläufen.

Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten werden in den jeweiligen Bereichen der "Compliance" beantwortet.

Des Weiteren verfügt die EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem. Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Als Hinweisgebersystem wird das elektronische Business Keeper Monitoring System (BKMS-System) genutzt. Mit dieser Software wird es ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber:in erfolgen. Die Direktion "Compliance" ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem so genannten Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. vorzunehmen. Darüber hinaus ist auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Zudem verfügt die EB über eine Geschenkerichtlinie, welche am 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie dokumentiert die Einstellung der EB zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben ist eine absolute und unbedingte Integrität der Mitarbeiter:innen erforderlich. Alle Tätigkeiten sollen unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausgeübt werden.

Zur Erfassung, Genehmigung und Dokumentation der Sachverhalte wurde das System "Business Approvals" eingeführt. Jeglicher Erhalt, Gewährung von Geschenken oder Einladungen bzw. sonstigen Vorteilen (z.B. kostenlose Webinare, Rabatte, Gewinne) oberhalb der Bagatellgrenze eines Gegenwertes von 15 Euro wird im System erfasst. Mit diesem erfolgt unter anderem das Reporting an die Gremien der EB.

Alle Mitarbeiter:innen können sich jederzeit bei Beratungsbedarfen sowie mit Hinweisen oder Bedenken an ihre Vorgesetzten, die "Compliance", die Personalabteilung oder den Betriebsrat der EB wenden.

4. Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur der Organisation, einschließlich der Gremien des höchsten Kontrollorgans

Die höchsten Organe umfassen den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Vorstand

Der Vorstand leitet die EB mit dem Ziel des Erhalts ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die strategische Ausrichtung der Bank wird vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben sowie mit diesem erörtert. Der Vorstand sorgt darüber hinaus für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling.

Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der EB obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, Thomas Katzenmayer.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen drei Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personalausschuss sowie den Prüfungsausschuss.

Sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrates als auch in den Sitzungen der Ausschüsse werden Nachhaltigkeitsthemen ausdrücklich einbezogen, z. B. wenn sie Teil des Fortschrittsberichtes zur Gesamtbankstrategie sind oder wenn sie Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der EB. Ihr gehören alle Mitglieder an. In der Regel findet die Generalversammlung jährlich statt und ist beispielsweise für Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften der EB werden durch die jeweiligen Geschäftsführer:innen geleitet. Das höchste Organ der Tochtergesellschaften ist die Gesellschafterversammlung.

Die Mitglieder des Vorstands der EB nehmen auch die Überwachungsfunktion der Tochtergesellschaften auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen wahr.

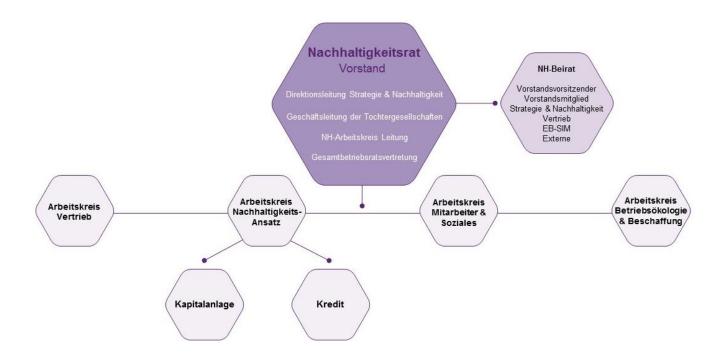
Entscheidungsfindung bei nachhaltigen Themen

Die strategische Grundausrichtung im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement legt der Nachhaltigkeitsrat fest. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement im Hause der EB sind klar geregelt und dokumentiert.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Direktionsleitung "Strategie & Nachhaltigkeit", einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates, den Leitern der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Nachhaltigkeits-Ansatz (Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften zusammen. Im Jahr 2020 wurde der Nachhaltigkeitsrat und die Arbeitskreise um Vertreter der Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Change Hub GmbH und der EB-SRE GmbH, erweitert. Die Vertreter dieser zwei Tochtergesellschaften sollen zeitnah in die Arbeitskreise eingebunden werden.

Der Nachhaltigkeitsrat unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozialethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat und damit für den Gesamtvorstand vor. In diesem Rahmen berichten sie auch direkt an den Vorstand. Im Jahr 2020 kam der Nachhaltigkeitsrat im März sowie im September zusammen.

Darüber hinaus hat die EB-Gruppe im Jahr 2020 ein neues Fachbeiratskonzept mit vier Fachbeiräten etabliert. Ein Fachbeirat ist der Nachhaltigkeitsbeirat und schafft ein festes Austauschformat zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen mit externen Experten aus Diakonie, Politik und Wissenschaft sowie Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und ESG-Research. Zusammen mit Führungskräften der EB-Gruppe startet im Juni 2021 der fachliche Austausch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der - organisation sowie zu strategischen Themen.



Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit"

Die Sicherstellung der Umsetzung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze erfolgt in der Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit", die direkt an den Vorsitzenden des Vorstands berichtet. Mit der Direktion wird sowohl nach innen wie nach außen die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die EB-Gruppe unterstrichen. Die Direktion besteht aus den Abteilungen Strategieentwicklung und CSR & Sustainable Finance. Seit dem 01.01.2021 gehört außerdem die Gesamtbanksteuerung zur Direktion. Die Abteilung CSR & Sustainable Finance bündelt die verschiedenen Einzelinitiativen der Bank, unterstützt die Tochtergesellschaften in Fragen der operativen Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen und entwickelt alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und -prozesse zukunftsgerichtet weiter.

102-19 Befugniserteilende Stelle

Der Vorstand der EB verantwortet die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie. Die Gesamtbankstrategie basiert auf den Unternehmensgrundsätzen, die insbesondere auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze umfassen. Die integrierte Gesamtbankstrategie ist den Vertriebs-, Risiko-, Detail- sowie Funktionalstrategien übergeordnet.

Die Strategien legt der Vorstand fest. Diese werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und erörtert.

Wie unter 102-18 beschrieben werden strategische Entscheidungen mit Nachhaltigkeitsbezug innerhalb des Nachhaltigkeitsrates getroffen. Für die operative Umsetzung sind in der Regel Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zuständig, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates und der Arbeitskreise sind.

In besonderem Maße ist die Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze betraut und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor.

In der Tochtergesellschaft EB-SIM verantwortet die Geschäftsführung die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Mit der operativen Umsetzung von Nachhaltigkeit im Investment- und Monitoringprozess ist das Team "ESG-Integration" der EB-SIM beauftragt.

102-20 Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstands hat die Evangelische Bank eine Organisation geschaffen, die eine ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglicht. Das zentrale Gremium im Rahmen des

Nachhaltigkeitsmanagements der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat (vgl. GRI 102-18), zu dessen Mitgliedern der Gesamtvorstand der EB sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften zählen.

Als Entscheidungsgremium treibt der Nachhaltigkeitsrat die fortlaufende Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte voran und bindet die Tochtergesellschaften aktiv in diesen Prozess ein. Ergänzend zum Nachhaltigkeitsrat hat die Bank Arbeitskreise mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet. Die Arbeitskreise sollen die nachhaltigkeitsbezogenen Facharbeiten weiterentwickeln und optimieren. Im Jahr 2020 wurde zudem die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates initiiert, der im Juni 2021 seine konstituierende Sitzung hat. Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein Gremium, welches Nachhaltigkeit in der EB ganzheitlich betrachtet und der Bank beratend zur Seite steht, um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Bank gerecht zu werden. Ein regelmäßiges Austauschformat zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen der Bank mit renommierten Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft sowie Vertretern der EB-Gruppe.

Mit dem operativen Nachhaltigkeitsmanagement ist die Direktion Strategie & Nachhaltigkeit betraut. 2020 wurde die Direktion neu aufgestellt und setzt sich aus den Abteilungen Strategieentwicklung und CSR & Sustainable Finance zusammen. Seit dem 01.01.2021 gehört außerdem die Gesamtbanksteuerung zur Direktion. Die Abteilung CSR & Sustainable Finance koordiniert die operative Implementierung von ökologischen und sozialen Themen in allen Geschäftsbereichen und -prozessen und treibt maßgeblich die nachhaltigkeitskonforme Weiterentwicklung voran.

Die Direktion – und somit auch die Abteilung CSR & Sustainable Finance – berichtet direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der Evangelischen Bank.

102-21 Verfahren für den Dialog zwischen Stakeholdern und dem höchsten Kontrollorgan zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Als Stakeholder der Evangelischen Bank können u.a. Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder Vertretern aus Forschung und Beratung sowie Vertretern von Verbänden oder NGOs bezeichnet werden. Eine Liste der Stakeholder-Gruppen befindet sich unter 102-40.

Die EB legt größten Wert auf Transparenz sowie auf eine hierarchieübergreifende Kommunikation. Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit in internen Veranstaltungen, Gesprächsrunden oder auch bilateral in den Dialog zu treten. Der Vorstand informiert beispielsweise die Mitarbeiter:innen regelmäßig in der jährlichen Mitarbeiterversammlung und anlassbezogen über aktuelle Themen in der Mitarbeiterkommunikations-App "EBnow". Darüber hinaus tritt der Vorstand mit den Mitarbeiter:innen in regelmäßig stattfindenden "SmallTalks" in den Dialog.

Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden durch einen Gesamtbetriebsrat sowie drei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter:innen des Betriebsrates besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der EB über das vorangegangene Geschäftsjahr und über aktuelle Themen informiert. Über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB wird regelmäßig berichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stehen jedem Mitglied für Fragen und zum allgemeinen Austausch zur Verfügung.

Um auch den Dialog mit wesentlichen Stakeholdern weiter zu intensivieren, wurde 2020 ein neues Fachbeiratskonzept erarbeitet (vgl. GRI 102-20). Zu diesem Expertenkreis zählen namhafte Vertreter aus Diakonie, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft sowie Führungskräfte der EB-Gruppe.

Der Dialog zwischen Vorstand und Stakeholdern wird nicht an andere Instanzen delegiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzt sich im Berichtsjahr 2020 aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der überwiegende Anteil der 14 Mitglieder des Aufsichtsrates sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und

Sozialwirtschaft. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates befinden sich auf der Homepage der Evangelischen Bank (www.eb.de).

Von den 14 Mitgliedern sind bis zum 28. Oktober 2020 12 männlich sowie 2 weiblich und ab dem 28. Oktober 2020 sind 11 Mitglieder männlich und 3 weiblich.

Alle (14) Mitglieder des Gremiums sind unabhängig.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss.

Vorstand

Der Vorstand der Evangelischen Bank bestand im Berichtsjahr 2020 bis Juni aus drei Mitgliedern und zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern:

- Thomas Katzenmayer, Mitglied seit 2007
- Joachim Fröhlich, Mitglied seit 2017
- Christian Ferchland, Mitglied seit 2003 (ausgeschieden im Juni 2020)

Im September 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat ein neues Zielbild für die künftige Vorstandsstruktur. Es sieht vor, dass die Evangelische Bank von vier Vorstandsmitgliedern geführt wird. Neben dem Vorsitzenden des Vorstands (CEO, Herr Thomas Katzenmayer) soll jeweils ein Vorstandsmitglied für den Vertrieb (CCO, Herr Joachim Fröhlich), die Finanzen und Marktfolge (CFO) sowie Digitalisierung und Organisation (CDO/COO) zuständig sein. In seiner Sitzung vom 21. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Olaf Kreuzberg, vormals Direktor für Marktfolge & Finanzen im Hause der EB, zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Er nimmt die Position des CFO/Marktfolgevorstands wahr. Das Auswahlverfahren für die Besetzung der vierten Position wird 2021 angestoßen.

Tochtergesellschaften

Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit Ihrer Geschäftsleitung für das Berichtsjahr aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller (seit Februar 2020), Dr. Franziska Nocke (bis Februar 2020)
- EB Consult GmbH: Jens Liehr, Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich, Christian Ferchland (bis Juni 2020)
- EB-Kundenservice GmbH: Peer-Ole Läer, Matthias Güde
- EB-Real Estate GmbH: Matthias Zaremba, Johannes Reinsch, Michiel van der Meer (bis Juli 2020)
- EB Sustainable Investment Management GmbH: Dr. Oliver Pfeil, Helmut Kotschwar (bis Januar 2020), Ulrich Nötges (bis Oktober 2020)
- EB-Sustainable Real Estate GmbH: Johannes Reinsch
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH: Hendrik Claaßen

Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften werden durch den Vorstand der EB überwacht. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat der EB.

Bis zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sind folgende Entwicklungen auf Vorstands- und Geschäftsleitungsebene in der EB-Gruppe im Jahr 2021 entstanden:

- Evangelische Bank: Olaf Kreuzberg, Vorstandsmitglied (seit Juni 2021)
- EB Holding GmbH: Olaf Kreuzberg, Geschäftsführer (seit Juni 2021)
- EB-Kundenservice GmbH: Matthias Güde, Geschäftsführer (bis August 2021); Britta Pfeiffer, Geschäftsführerin (seit September 2021)
- EB Sustainable Investment Management GmbH: Christoph Glatzel, Geschäftsführer (seit Januar 2021); Michael Hepers, Geschäftsführer (seit Januar 2021)
- EB-Sustainable Real Estate GmbH: Christian Schwarzrock, Geschäftsführer (seit Februar 2021)

102-23 Vorstand des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der EB, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist seit Juni 2017 Mitglied des Kontrollorgans und gehört nicht der Geschäftsleitung der Evangelischen Bank an.

Der Vorsitzende des Vorstands, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank.

Bei der EKK wurde Thomas Katzenmayer 2007 in den Vorstand berufen. Als Vorstandssprecher war er bei der EKK für die Bereiche Personal, Vorstandsstab, Institutionelle Kunden, Vermögensmanagement/Treasury, Privatkunden sowie Nachhaltigkeit verantwortlich. Im Jahr 2020 ist er als Vorsitzender des Vorstandes bei der Evangelischen Bank für die Direktionen Vertrieb, Strategie & Nachhaltigkeit und Personal zuständig gewesen. Zudem verantwortet er die Stabsbereiche Kommunikation & Marketing, Change Unit und Revision.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Gremien

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren der Aufsichtsräte ist im Genossenschaftsgesetz bzw. in der Satzung sowie dem Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank geregelt.

Darüber hinaus sind aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß § 25d KWG zu beachten. Dementsprechend müssen Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde vorweisen und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen. Die Prüfung dieser Vorgaben obliegt dabei der BaFin.

Im Corporate Governance Kodex der EB sind Grundsätze der Zusammensetzung des Aufsichtsrates formuliert:

- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Es soll auch auf die T\u00e4tigkeit der Bank, auf potenzielle Interessenkonflikte und eine festzulegende Altersgrenze f\u00fcr Aufsichtsratsmitglieder sowie auf die Vielfalt (Diversity) geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzt sich aus Mitgliedern der Landeskirchen und der EKD sowie aus Vertretern aus dem Bereich Diakonie und dem Bereich der Finanzwirtschaft zusammen.

102-25 Verfahren des höchsten Kontrollorgans zur Sicherstellung, dass Interessenkonflikte vermieden und mit ihnen angemessen umgegangen wird

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß des Corporate Governance Kodex dem Interesse der Bank und ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit Entscheidungen dürfen weder persönliche Interessen verfolgt noch Geschäftschancen, die der Evangelischen Bank zustehen, persönlich genutzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder einer Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr 2020 sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben gemäß ihrer "Entsprechenserklärung 2020" den Inhalten des Coporate Governance Kodex mit einer Ausnahme entsprochen (vgl. Homepage der EB zum Corporate Governance Kodex). Obwohl der Abschnitt 2.2. des Corporate Governance Kodex festlegt, dass die Generalversammlung den

Jahresabschluss feststellt, wurde 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie davon abgewichen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit nach § 3 Abs. 3 COVGesMaßnG Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss der EB für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die Interne Revision regelmäßig Prüfungen vor.

102-26 Rollen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung der Zwecke, Unternehmenswerte oder -mission, Strategien, Richtlinien und Ziele der Organisation bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank hat sich im Berichtsjahr 2020 bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen in seinen regulären Sitzungen u.a. mit den Strategien der Bank, insbesondere mit der Gesamtbank-, Vertriebs- und Gesamtbankrisikostrategie sowie mit den Maßnahmen, welche die strategische Ausrichtung der Bank nachhaltig schärfen, umfassend auseinandergesetzt. Weitere Informationen sind dem "Bericht über das Geschäftsjahr 2020" zu entnehmen.

Der Vorstand der EB legt die strategische Ausrichtung einschließlich des damit verbundenen Zielsystems fest. Die Strategien legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vor und erörtert diese mit ihm. Der Vorstand sorgt für die Umsetzung der strategischen Maßnahmen und für die Zielerreichung.

Die Gesamtbankstrategie wird gemäß MaRisk jährlich überprüft. Bei der Entwicklung und der Überprüfung der Gesamtbankstrategie sowie bestimmter Teilstrategien wird der Vorstand durch die Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" unterstützt.

Die Ziele der EB-Gruppe hinsichtlich ökologischer und sozialer Themen werden in der Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" erarbeitet und als Projekte oder Maßnahmen formuliert. Derartige Projekte und wesentliche Maßnahmen werden jeweils mit dem Vorstand besprochen und diskutiert.

102-27 Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des gesammelten Wissens des höchsten Kontrollorgans zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeiter:innen, Mitgliedern, Kund:innen, dem Nachhaltigkeitsbeirat, anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertretern aus Politik und Medien. Gerade in diesen Dialogen und Diskussionen stehen nachhaltige Themen oftmals im Vordergrund. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus verfügt die EB über ein Trendradar, das sowohl zur Identifikation von neuen relevanten Trends als auch zu deren Bewertung einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u.a. zu Nachhaltigkeitstrends, zu regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

102-28 Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bezüglich des Umgangs mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Im Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank ist für den Vorstand die Aufgabe festgeschrieben, die Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen, zu steuern und miteinander zu vernetzen. Dieser Auftrag unterstreicht das Werteverständnis der EB: Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank umfasst nicht nur ein ökonomisches, sondern gerade auch ein ökologisch und sozial-ethisch ausgerichtetes Handeln.

Der Aufsichtsrat bewertet mindestens jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Bank.

Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse

- der EMAS^{plus}-Zertifizierung,
- des ISS ESG-Ratingergebnisses und

 der prüferischen Durchsichten des Wirtschaftsprüfers des Genossenschaftsverbandes in Bezug auf die Berichterstattung sowie auf die strenge Anwendung des Nachhaltigkeitsfilters im Eigenanlagenmanagement der Bank.

Die EMAS^{plus}-(Re-)Zertifizierung findet alle drei Jahre statt und ist im Berichtsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen worden (vgl. GRI 102-15 und 102-47). Gemäß des EMAS^{plus}-Zyklus werden in den Jahren 2021 und 2022 Nachschauen durch einen Umweltgutachter vorgenommen. Weitere Ausführungen zu EMAS^{plus} befinden sich im Kapitel zum Managementansatz des Nachhaltigkeitsberichts.

Im März 2020 gab die ESG Research- und Ratingagentur ISS-ESG bekannt, dass die Evangelische Bank erneut ihre Spitzenposition in der Branche "Financials/Specialised Finance" erreicht hat. Die EB erhielt von ISS-ESG den Status "Prime" mit dem Rating "B+", die derzeit beste Bewertung innerhalb dieser Gruppe. Somit bestätigte die EB ihre Vorreiterposition als Nachhaltigkeitsbank.

Neben den für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung relevanten Ergebnisse, lässt sich die EB zusätzlich über eine weltweit anerkannte Finanzinitiative beurteilen: Als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) (vgl. 102-12) berichtet die EB jährlich über die Einhaltung der Prinzipien und ihre Fortschritte im "PRI Assessment Report". Die Bewertungen der Bankaktivitäten wurden im August 2020 im PRI Assessment Report veröffentlicht. Die Ergebnisse sind jeweils ins Verhältnis zu den Ergebnissen anderer Unterzeichner in der Kategorie "Asset Owner" gesetzt. In der möglichen Skala von A+ bis E liegt die EB in fünf von sieben bewerteten Kategorien über dem Median und konnte ihr Rating erneut auf einem Top-Level halten. In einer Kategorie konnte die EB ihr Rating sogar verbessern:

- Strategy & Governance A+
- Listed Equity Incorporation A
- Fixed Income Corporate Financial A
- Fixed Income Corporate Non-Financial A
- Fixed Income Securitised von B auf A

Ergänzend zu den Verfahren zur Bewertung der Leistung des Vorstandes wird die Güte und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat sowie der BaFin mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand durch.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) selbst seine Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie die Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG). Er bewertet auch seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans als auch des Organs in seiner Gesamtheit (§ 25d Abs. 11 Nr. 4 KWG).

Die EB hat keinen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gem. § 25d Abs. 11 und 12 KWG. Der Personalausschuss übernimmt weitestgehend die Aufgaben der beiden vorgenannten Ausschüsse.

Im Berichtsjahr 2020 sind keine Maßnahmen als Reaktion auf die Bewertung der Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrates bezüglich des Umgangs mit nachhaltigen Themen ergriffen worden.

102-29 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Identifizierung und dem Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen und ihren Auswirkungen, Risiken und Chancen – einschließlich seiner Rolle bei der Umsetzung der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Die Evangelische Bank hat gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine integrierte Gesamtbankstrategie sowie eine Gesamtbankrisikostrategie entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Detail- und Funktionalstrategien sowie die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem dazugehörigen strategischen Nachhaltigkeitszielsystem.

Im Rahmen des Managements hat die EB zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Das Berichtssystem besteht aus täglichen, wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen sowie anlassbezogenen Berichten. Alle Leitungsorgane werden stets aktuell über alle relevanten Entwicklungen der EB informiert. Die Informationen werden vom Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und in den Sitzungen mit dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen erörtert und bewertet.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die BaFin ein "Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken". Die EB beabsichtigt, die darin enthaltenen Empfehlungen gerade im Hinblick auf die Kredit- und Investmentportfolios kurzbis mittelfristig umzusetzen.

Im Berichtsjahr wurden in die bestehenden Nachhaltigkeitsgrundsätze und das dazugehörige strategische Nachhaltigkeitszielsystem strategische Klimaziele aufgenommen. Es ist das Ziel, die CO₂-Emissionen der EB im Rahmen des Geschäftsbetriebs, aber auch in den Kredit- und Anlageportfolios systematisch zu reduzieren und die Klimarisiken zu managen. Ein Kernelement stellen hierbei die Nachhaltigkeitsfilter für das Anlage- und Kreditgeschäft dar. So sind zur Reduzierung von Klimarisiken im EB-Filter (Impact) – für die Impact-Produkte der EB-SIM – beispielsweise Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen (Negativkriterium), die fossile Energien fördern und nutzen. Für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Negativ- und Positivkriterien in der Kapitalanlage ist der Arbeitskreis Nachhaltigkeitsansatz (Kapitalanlage) zuständig. Anfang 2021 wurde neben dem Arbeitskreis Nachhaltigkeitsansatz (Kapitalanlage) ein neuer Arbeitskreis etabliert, der sich u.a. mit der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsfilters für den Kreditbereich befasst – der Arbeitskreis Nachhaltigkeitsansatz (Kredit).

Darüber hinaus setzt die EB-Gruppe im Frühjahr 2021 mit dem Projekt "Sustainability Risk Management" auf bestehenden Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf und entwickelt die Strukturen, Prozesse und Kriterien – insbesondere im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken – kontinuierlich weiter. Zu den geplanten Maßnahmen zählen beispielsweise:

- die Schaffung der notwendigen Voraussetzung für eine systematische Auseinandersetzung mit Klimaund Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, in der Geschäftsorganisation sowie in der Gesamtbanksteuerung;
- die Etablierung von Verfahren zur Klassifizierung von aktuellen und zukünftigen Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Sektoren, Kunden und Einzeltransaktionen;
- die Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie eines Zeitplanes für die Identifikation,
 Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken;
- die Erweiterung des Risikocontrollings um klima- und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte und Kennzahlen.

Eine ausführliche Darstellung ist dem TCFD-Report 2020 zu entnehmen.

Ergänzend zu regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Initiativen können bei der Identifizierung und im Umgang mit nachhaltigen Themen auch die Dialoge zwischen Stakeholdern und Vorstand bzw. Aufsichtsrat wichtige Impulsgeber sein. Der regelmäßige Fachaustausch (vgl. GRI 102-21) kann bei der Auseinandersetzung mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen und wird deshalb aktiv von den Vertreter:innen der EB wahrgenommen. Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2020 die Voraussetzungen für den im Jahr 2021 gegründeten Nachhaltigkeitsbeirat gesetzt (vgl. GRI 102-20).

102-30 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Verfahren der Organisation zum Risikomanagement für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Die Evangelische Bank betreibt ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Steuerung der Bank und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist zum 31.12.2020 als Stabsstelle "Gesamtbanksteuerung" direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der jährlichen Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Risikomessverfahren durch die "Gesamtbanksteuerung" verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist eine Risikoinventur durchzuführen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten.

Über die Durchführungen sowie die Ergebnisse wird der Vorstand mündlich wie schriftlich unterrichtet. Die kritische Würdigung der Inhalte nimmt der Vorstand vor und erteilt die Freigabe. Darüber hinaus sind die Risikomessverfahren und die Risikoinventur Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision. Die Prüfungen werden gemäß mehrjähriger Prüfungsplanung sowie anlassbezogen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2020 wurde von einer anlassbezogenen Prüfung nicht Gebrauch gemacht. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführungen und Berichterstattungen der internen Revision überwacht dies der Abschlussprüfer regelmäßig.

Ergänzend zur jährlichen Angemessenheitsprüfung des Risikomanagements erhält der Vorstand verschiedene Reportings, die für die Risikodarstellung und -beurteilung relevant sind. Die jeweiligen Reports werden in einem unterschiedlichen Turnus von täglich bis einmal jährlich erstellt.

Mindestens vier Mal im Jahr kommt der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats zusammen. In den Sitzungen wird die aktuelle (Risiko-)Situation der EB ausführlich besprochen. Der Ausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend.

102-31 Häufigkeit der Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen und ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das höchste Kontrollorgan

Die Evangelische Bank setzt das EMAS^{plus}-System ein, welches darauf ausgerichtet ist, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen systematisch zu bewerten und kontinuierlich zu optimieren. Ein wesentliches Element des Systems ist auch das Nachhaltigkeitsprogramm, dessen Weiterentwicklung und Umsetzungsstand regelmäßig überprüft und bewertet wird. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats (vgl. 102-18).

Darüber hinaus erstellt die Stabsstelle Gesamtbanksteuerung, die seit Januar 2021 in die Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" integriert ist, zahlreiche Berichte zur Geschäfts- und Risikolage der Bank, die dem Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich vorgelegt werden. Daneben werden regelmäßige Strategiegespräche zwischen dem Vorstand und der Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" geführt.

102-32 Das höchste Gremium oder die höchste Position, das bzw. die den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation überprüft und genehmigt sowie sicherstellt, dass alle wesentlichen Themen behandelt werden

Der Vorstand der Evangelischen Bank überprüft und genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht. Die Erstellung, die Sicherstellung, dass alle wesentlichen Themen behandelt werden, sowie die inhaltliche Verantwortung obliegt der Abteilung "CSR & Sustainable Finance" innerhalb der Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit".

102-33 Verfahren zur Übermittlung kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan

Die Evangelische Bank betreibt eine nachhaltig werteorientierte Risikopolitik und bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

Für weitere Informationen zur Übermittlung von Anliegen siehe auch GRI 102-17.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken

Im Berichtsjahr gab es in der EB-Gruppe keine (0) kritischen Anliegen, die an den Aufsichtsrat gerichtet wurden. Die Anliegen werden in der Regel schriftlich beantwortet.

Ein kritisches Anliegen wurde im Berichtsjahr durch die HKD GmbH selbst ausgelöst. Hierbei handelt es sich um den Wechsel eines IT-Dienstleisters. Mit Umstellung auf den neuen IT-Dienstleister zum 01.03.2021 wurde das Anliegen abgeschlossen.

102-35 bis 102-39 Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Berichtspunkte 102-35 bis 102-39 zusammenhängend dargestellt. Sie umfassen die Offenlegung zur Vergütungspolitik für das höchste Kontrollgremium und der Führungskräfte, zu den Verfahren zur Festlegung der Vergütung, zur Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung, zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung und zum prozentualen Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im EB-Corporate Governance Kodex geregelt und werden auf der Homepage der EB veröffentlicht. Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem KWG, der Institutsvergütungsordnung oder der MaComp ergeben, finden entsprechende vollständige Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fester Vergütung,
- variabler Vergütung,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen

zusammen. Die Gesamtvergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der variablen Vergütung angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung. Die variable Vergütung des Vorstandes hängt im Wesentlichen von dem Ergebnis des ISS ESG-Ratings als auch des Malus-Systems des DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ab.

Der Aufsichtsrat erarbeitete die Vergütungsstruktur für den Vorstand und ließ diese durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. prüfen. Der Aufsichtsrat beschließt über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Personalausschuss richtet sich bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nach den genannten Vorgaben.

Vorstand	Fixvergütung Variable Vergütung		Summe
Thomas Katzenmayer	435.000 Euro	150.000 Euro	585.000 Euro
Joachim Fröhlich	achim Fröhlich 330.000 Euro 120.000 Euro		450.000 Euro
Christian Ferchland*	175.000 Euro	120.000 Euro	295.000 Euro
Summe:	940.000 Euro	390.000 Euro	1.330.000 Euro

Enthalten sind bis zum 31.12.2020 kumulierte Grundvergütungen und im Juni 2020 ausgezahlte variable Vergütungen für 2019 (Stichtag 31.12.2020).

^{*}Mitglied des Vorstandes bis 30.06.2020. Die hier aufgeführten Zahlungen entsprechen dem Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2020.

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands inkl. betrieblicher Altersversorgung, Nebenleistungen und sozialer Abgaben 1.941 TEUR.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt den Gesamtbetrag bzw. die Obergrenze der Vergütung und sonstigen Leistungen durch Beschluss fest. Die Vergütung trägt neben der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder auch der wirtschaftlichen Lage und dem nachhaltigen Erfolg der EB Rechnung. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über die Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen. Der Beschluss zur Festlegung einer Obergrenze wurde einstimmig getroffen.

Führungskräfte und Mitarbeiter:innen

Keine Führungskraft und kein:e Mitarbeiter:in erhält in der EB eine vertriebsbasierte Vergütung.

Ebenso wie die Vergütung der Vorstandsmitglieder die nachhaltige Ausrichtung der EB fördern soll, ist auch das Vergütungssystem für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen an der Güte der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet. Aus Sicht der EB lässt sich eine faire Vergütungsstruktur durch das Verhältnis der höchsten im Vergleich zum Median der Jahresgesamtvergütung ausdrücken. Die Spanne bei der Evangelischen Bank liegt unter 10.

Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz werden nicht gezahlt. Lediglich über das Programm "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" erhalten Mitarbeiter:innen der EB einmalig 1.000 Euro (netto), sofern sie neue Mitarbeiter:innen für die EB begeistern und diese zukünftig im Anstellungsverhältnis für die EB tätig sind.

Im Berichtsjahr 2020 fand kein Vergütungsanstieg bei der am höchsten bezahlten Person statt.

5. Einbindung von Stakeholdern

102-40 eine Liste der von der Organisation eingebundenen Stakeholder-Gruppen

Für die EB-Gruppe wurden folgende Stakeholder-Gruppen ermittelt. In der Auflistung werden die Stakeholder mit der Priorität A bzw. B versehen. Die Priorität A bedeutet, dass der Dialog mit diesen wesentlichen Stakeholdern als essenziell angesehen wird. Der Dialog mit Stakeholdern der Priorität B erfolgt nach einer weiteren Priorisierung.

Stakeholder	Priorität	Dialogformen (Stand 2020)
Institutionelle Kunden (Mitglieder)	Α	Kundenbefragung (alle 2 Jahre) Fokusgruppen mit Befragungen auch zu NH-Themen
Kirche (ACK-Mitglieder)	А	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Institutional Clients	Α	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene; z.B. AKI
Stiftungen	Α	Stiftungstage; stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Diakonie & Wohlfahrt	Α	z.B. KirUm-Netzwerk, EB-Care-Arbeitskreise
Private Kunden	Α	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu Nachhaltigkeitsthemen, Social Media-Kanäle
Aufsichtsrat	Α	6 Sitzungen pro Jahr und 3 Ausschüsse (vgl. GRI 102-22) mit mind. 4 Sitzungen p.a. Anlassbezogener ad hoc Austausch

Fachbeirat	Α	vier Fachbeiräte: (1) Beirat Nachhaltigkeit, (2) Beirat Sozial- und Gesundheitsbranche, (3) Beirat Privatkunden, (4) Beirat EB-SIM (i.d.R. jeweils zwei Sitzungen p.a.)
Betriebsrat	Α	Vorstand trifft sich monatlich mit dem Gesamtbetriebsrat
Mitarbeiter:innen	Α	Betriebsversammlung jährlich; Mitarbeiterbefragung jährlich; EBnow; Ideenmanagement
Forschung & Beratung	А	Stetiger persönlicher Dialog, regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber
Bankenaufsicht (BaFin)	В	Ein Jahresgespräch; Screening der Gesetzesinitiativen
Verbände und Verbundunternehmen	В	Regelmäßiger Austausch über Vorstand; anlassbezogene Fachgespräche; Interessenvertretungen und Prüfungseinrichtungen
Brancheninitiativen (AKI, BVI, FNG)	В	Regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche; Gremien und Mitgliederanlässe
Dienstleister	В	Anlass- und fachbezogene Qualitätssicherungsgespräche, Befragungen
Presse / Medien	В	Multiplikator für die Öffentlichkeit à anlass- und fachbezogene Kommunikation
Wissenschaft (Koop- Partner)	В	Anlass- und fachbezogener Austausch, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber (einbringen von wiss. Expertise), Innovationstreiber, innerhalb bestehender Kooperationen
Verbraucher-, Sozial- & Umwelt-Initiativen (NGO's)	В	Öffentliche Werte- und Handlungskontrolle, Impulsgeber, anlassbezogene Gespräche
Gesetzgeber und Politik	В	Anlassbezogene Gespräche zu gesetzlichen Rahmenbedingen für wirtschaftliches Handeln, aktiver Dialog über klimarelevante Themen
Wettbewerber	В	Lose Kontakte und Erfahrungsaustausch, innerhalb von Netzwerken und Initiativen
Ratingagenturen und SRI-Analysten	В	Regelmäßige Überprüfungen der Wirtschaftsweisen, Korrektiv

Unabhängig von der Priorität A oder B nimmt die Evangelische Bank alle Stakeholder-Dialoge sehr ernst. Das jeweilige Feedback der Anspruchsgruppen wird systematisch analysiert und fließt in die strategischen Überlegungen ein. Darüber hinaus lernen Anspruchsgruppen in den Dialogen auch die Ziele, Werte und Strategien der EB besser kennen. Sie können diese Informationen bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen oder können als Multiplikator positive Impulse für die EB "im Markt" setzen.

102-41 Tarifverhandlungen

In der Evangelische Bank fallen 71,2 % (2019: 74,31 %) und in der EB-Gruppe fallen 54,27 % der Mitarbeiter:innen (inkl. Auszubildende) unter aktuell gültige Tarifverhandlungsvereinbarungen.

102-42 Die Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder, die von der Organisation eingebunden werden

Mit ihrem kundenorientierten Geschäftsmodell, ihrer Zukunftsorientierung sowie aufgrund ihres aktiven nachhaltigen Engagements steht die EB zusammen mit ihren Tochtergesellschaften mit zahlreichen Stakeholdern – vorrangig im deutschsprachigen Raum – in Kontakt.

Die gezielte Ermittlung der wichtigsten Stakeholder (vgl. GRI 102-40) für die EB-Gruppe erfolgte durch einen intern wie extern besetzten Expertenkreis im Rahmen der EMAS^{plus}-Rezertifizierung im Jahr 2020.

102-43 Ansatz der Organisation für die Einbindung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbindung nach Art und Gruppe von Stakeholdern sowie ob eine der Einbindungsmaßnahmen explizit im Rahmen des Berichterstellungsverfahrens getroffen wurde

Der Dialog und die Einbeziehung der Stakeholder erfolgen in unterschiedlichen Formaten, die im Folgenden dargestellt werden. Die aktive Einbindung der jeweiligen Anspruchsgruppen wird im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates bzw. der entsprechenden Arbeitskreise regelmäßig hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit, der Häufigkeit sowie der Dialogformate bewertet und ggf. aktualisiert.

Mitglieder / Institutionelle Kunden

Die Mitglieder werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die wesentlichen Belange der Evangelischen Bank informiert und in den aktiven Dialog einbezogen. Mit Diskussionen, Impulsgebungen und ihrem Abstimmungsverhalten haben alle Mitglieder die Möglichkeit, an der Zukunftsgestaltung der EB mitzuwirken. Im Jahr 2020 fand die Generalversammlung pandemiebedingt virtuell statt.

Darüber hinaus führte die EB-Gruppe im Berichtsjahr, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, verschiedene kleinere Veranstaltungen und virtuelle Dialogformate für Kund:innen, Mitglieder und weitere Stakeholder-Gruppen durch. Als Highlights für 2020 sind zu nennen:

- Web-Konfernzen der EB-SIM für Kund:innen zur aktuellen Kapitalmarktsituation (u. a. Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die Kapitalmärkte aus?)
- Kundenbefragungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe werden im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen sowie durch die Mitarbeiter-App "EBnow" laufend über aktuelle Aktivitäten und Planungen der EB-Gruppe informiert. Sämtliche Mitteilungen können grundsätzlich kommentiert werden und dienen auch als Basis für den persönlichen Austausch oder den Wissensaufbau.

Die App "EBnow" ermöglicht es, die Mitarbeiter:innen schnell und direkt über viele Unternehmensaktivitäten und insbesondere über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB zu informieren. Die Abteilung "CSR & Sustainable Finance" veröffentlicht regelmäßig Podcasts und Informationen zu aktuellen Nachhaltigkeitsprojekten, zu (neuen) Initiativen, zu Kommunikations- und Presseaktivitäten oder zu regulatorischen Vorhaben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen für ökologische und soziale Themen sensibilisiert werden und fortlaufend über neueste Entwicklungen im Bilde sind.

Alle Stakeholder

Die Mitglieder und Kund:innen der EB-Gruppe, die das Kundenmagazin "EinBlick" abonniert haben, bekommen regelmäßig die aktuelle Ausgabe zugeschickt. Darüber hinaus steht die Online-Version allen Stakeholdern auf der Homepage der EB zur Verfügung. Im Magazin informiert die EB ausführlich über aktuelle Entwicklungen, neue Produkte bzw. Projekte oder über das soziale Engagement der EB-Gruppe.

Auch die Veranstaltungsreihe "Fair Finance Week" bot 2020 die Möglichkeit zum digitalen Austausch mit Stakeholdern – insbesondere mit NGOs, Medien, Kund:innen und potentiellen Kund:innen. Die von der EB durchgeführte Podiumsdiskussion fand unter dem Titel "Klimagerecht? Wie die Finanzwelt durch Klimastrategien dazu beitragen kann, die Klima- und Entwicklungsziele zu erreichen." statt (vgl. GRI 102-12).

Presse / Medien sowie Gesetzgeber und Politik

Seit 2019 wird die Kommunikation der EB in Bezug auf nachhaltige Themen stark ausgebaut. Die ökologischen und sozialen Aktivitäten wurden in der Unternehmenskommunikation stärker gewichtet. Nachhaltigkeits- und insbesondere klimabezogene Themen sind seitdem regelmäßig Inhalt von Pressemeldungen und werden aktiv in Beiträgen bei Print- und Onlinemedien platziert. Auch bezog der Vorstandsvorsitzende im Jahr 2020 öffentlich Position zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise zu den Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft oder zu den ambitionierten Klimazielen Europas.

Verbände und Verbundunternehmen sowie Brancheninitiativen

Das Profil der EB als Nachhaltigkeitsbank sowie der regelmäßige Wissensaustausch zu nachhaltigen Fragestellungen wird auch über die Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen gestärkt. Die Vertreter:innen der EB bringen sich aktiv in die Diskussionen ein und betonen dabei insbesondere nachhaltige Themen. Im Frühjahr 2021 erfolgte beispielsweise der Beitritt zur Initiative "Partnership for Carbon Accounting Financials" (PCAF) um über den Austausch die interne Umsetzung der EB-Klimastrategie insbesondere im Hinblick auf die Messung und Transparenz zu Treibhausgasemissionen weiter zu verfolgen.

Ausschlaggebend für die Priorisierung der angesprochenen und diskutierten Themen ist die Engagement-Strategie, die im September 2019 verabschiedet wurde. Die "Engagement-Strategie" legt den inhaltlichen Rahmen fest, mit welchen nachhaltigen Themen die EB aktiv in den Dialog mit Verbänden und Brancheninitiativen tritt. Nähere Informationen dazu finden sich im Nachhaltigkeitsberichtsabschnitt "Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und der EB-SIM" des Kapitels 'Ökonomischen Verantwortung'.

Wissenschaft, Forschung & Beratung

2019 startete die Evangelische Bank und die EB-SIM eine Bildungskooperation mit der Universität Kassel. Mit dieser Kooperation soll das "nachhaltige Wirtschaften" in den Fokus gestellt werden. Zum Auftakt führte die EB-SIM das Seminar "Sustainable Investment Management" für Masterstudenten durch. Für 2020 wurde die Seminarreihe "Nachhaltiges Finanzmanagement" an der Universität Kassel durch die EB geplant. Die Seminarreihe wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben. Weitere Seminare bzw. Vorträge finden an der Justus-Liebig-Universität in Gießen statt.

Darüber hinaus engagiert die EB bzw. EB-Gruppe Beratungsgesellschaften mit Forschungsbezug im Bereich Nachhaltigkeit, um am Puls der Zeit zu sein bzw. zu bleiben.

102-44 wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat.

Wie unter 102-43 beschrieben, legt die Evangelische Bank großen Wert auf einen intensiven Austausch mit ihren Stakeholdern, insbesondere mit Mitgliedern, Kund:innen und Mitarbeiter:innen. Ebenso wichtig ist es für die EB auch, auf Anliegen der Stakeholder einzugehen. Im Folgenden sind wegen der besonderen Relevanz für die EB-Gruppe Anliegen einzelner Stakeholder der Gruppe A aufgeführt:

Aufsichtsrat sowie Fachbeiräte

Wichtige Themen und Anliegen im Rahmen von Aufsichtsrats- und Fachbeiratssitzungen werden direkt im jeweiligen Gremium angesprochen und diskutiert. Diese vertraulichen Informationen werden innerhalb der Gremien abschließend behandelt. Sich daraus ergebende strategische oder für das Geschäftsmodell relevante Aspekte nimmt die Bank aktiv in die Kund:innen- bzw. Mitgliederkommunikation (z. B. über Kundenmailings oder im Kundenmagazin) auf, um sie über diverse Kanäle einem großen Kreis potentiell interessierter Stakeholder zur

Verfügung zu stellen. Vertrauliche Anliegen werden selbstverständlich auch vertraulich behandelt. Über Anliegen aus den Fachbeiräten werden voraussichtlich im nächsten Nachhaltigkeitsbericht berichtet, da die konstituierenden Sitzungen für die Fachbeiräte im Jahr 2021 stattfanden.

Mitarbeiterbefragung

Im Rahmen von i.d.R. jährlichen Mitarbeiterbefragungen werden von der Evangelischen Bank Angaben erhoben, die das jeweils aktuelle Niveau der Mitarbeiterzufriedenheit aufzeigen. Im Jahr 2020 fand keine Mitarbeiterbefragung statt. Jedoch wurde Ende 2020 eine Kulturanalyse, bestehend aus quantitativen Online-Umfragen und qualitativen Interviews durchgeführt. Weitere Informationen zur Kulturanalyse gibt es im Abschnitt "Mitarbeiterbefragung" des Kapitels 'Soziale Verantwortung'.

Im Jahr 2021 findet wieder eine Mitarbeiterbefragung statt, an der 290 Mitarbeiter:innen der EB teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden in dem Nachhaltigkeitsbericht, der das Berichtsjahr 2021 umfasst, aufgenommen. Die Auswertungen der Mitarbeiterbefragung werden dem Betriebsrat und den Direktionsleitungen zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine Information zu den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung. Regelmäßig werden die Ergebnisse weiter in den Teamrunden besprochen.

6. Berichterstattung

102-45 eine Liste aller im Konzernabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten der Organisation enthaltenen Entitäten.

Die Evangelische Bank stellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss auf.

Zur EB-Gruppe gehören die nachfolgend aufgeführten Unternehmen. Die Kurzporträts zu allen verbundenen Unternehmen finden sich unter 102-2.

- 1. Die Change Hub GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 2. Die EB Consult GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- **3.** Die **EB Holding GmbH** ist als reine Holdinggesellschaft eine 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank.
- 4. Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 5. Die EB-Real Estate GmbH (EB-RE) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG. Die EB-Real Estate GmbH ist Komplementärin, die Evangelische Bank eG ist Kommanditistin der EB-Real Estate & Co. Management KG.
- **6.** Die **EB Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM)** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 7. Die **EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE)** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 8. Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.

Weitere Entitäten bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

102-46 + 47 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen sowie Liste der wesentlichen Themen

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht informiert die Evangelische Bank alle Stakeholder, insbesondere Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Mitglieder und Dienstleister, umfassend über die Fortentwicklung ihrer strategischen Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsgrundsätze und die Fortschritte bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms. Die Inhalte wie auch die grundlegende Struktur der Berichterstattung richtet sich dabei an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus.

Die aufgeführten GRI-Kennziffern beziehen sich in der Regel auf den Zeitraum 2018 bis 2020. Die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte erarbeitete ein Expertenteam der EB-Gruppe zusammen mit dem NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen im Rahmen einer SWOT-Analyse und Materialitätsanalyse in mehreren Workshops im Jahr 2020. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen der Stakeholder.

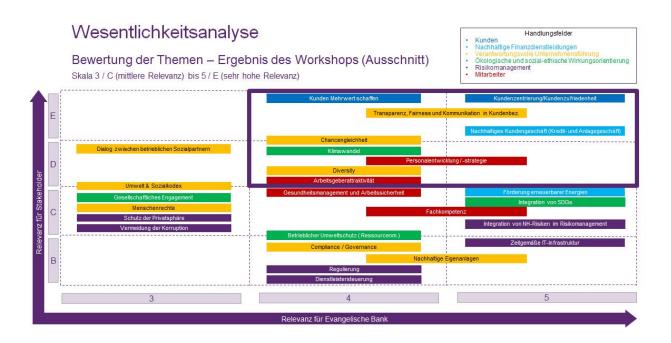
Des Weiteren wurde das Nachhaltigkeitsprogramm von 2017 auf den Grad der Zielerreichung überprüft und ausführlich im Nachhaltigkeitsrat erörtert. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2017 wurde im Nachhaltigkeitsbericht 2019 abschließend informiert. Darauf aufbauend und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele wurde ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet, welches sich seit Ende 2020 in Umsetzung befindet. Im vierten Quartal 2020 erfolgte die Planung und Strukturierung zur Umsetzung des neuen Nachhaltigkeitsprogramms. Über den Erfüllungsgrad des neuen Nachhaltigkeitsprogramms wird in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten informiert.

Die lange Historie der EMAS^{plus}-Zertifizierung (seit 2011) ermöglicht es der EB, die Berichterstattung stetig zu verbessern. In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurde auf der kritischen Auseinandersetzung aus dem vorangegangenen Jahr aufgebaut.

Mit der Datenerhebung und -erfassung für die Tochtergesellschaften wurde im Jahr 2019 begonnen. Im Jahr 2020 wurden Defizite und Herausforderungen aus dem vorangegangenen Jahr identifiziert, bei den jeweiligen Organisationseinheiten adressiert und gemeinsam angefangen diese zu institutionalisieren. Weiterhin werden die betriebsökologischen Daten in den kommenden Jahren sukzessive vergleichbarer und umfassender. Die EB wird heute und auch zukünftig aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Gruppe separat herausgestellt. Neben der EB ist an allen wesentlichen Berichtspunkten die EB-SIM und die HKD aufgenommen. Hiermit unterstreicht die Berichterstattung die Wichtigkeit der EB-SIM bei der gemeinsamen Entwicklung von nachhaltigen Produkten in der Kapitalanlage sowie ihre wirtschaftliche Relevanz für die EB-Gruppe. Die HKD ist in die Berichterstattung eingebunden, um auch ihre wirtschaftliche Bedeutung herauszustellen und wird als erste Tochtergesellschaft mit in die EMAS^{plus}-Zertifizierung aufgenommen. Allerdings sind die EB-SIM und die HKD bei verschiedenen Angaben, z. B. zur Betriebsökologie, nicht gesondert erwähnt, da sie in Bezug auf Verbräuche etc. vergleichsweise geringe "Fußabdrücke" hinterlassen.

Mit "WeSustain" nutzt die EB-Gruppe eine Plattform, die es ihr ermöglicht, die Berichterstattung konsistent und effizient zu gestalten. Zahlreiche Mitarbeiter:innen sind über diese Software in den Prozess der Berichtserstellung eingebunden. Die EB-Gruppe hat für einzelne Themenfelder fachliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert. Für den Berichtszeitraum 2020 haben alle Direktionen, die Stabstelle "Kommunikation & Marketing" sowie die Tochtergesellschaften entweder inhaltlich zugeliefert oder bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts mitgewirkt. Die Abteilung "CSR & Sustainable Finance" führt den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zusammen und ist für die Erstellung verantwortlich.

Abschließend entscheidet der Vorstand über die finalen Berichtsinhalte und erteilt die Freigabe.



102-48 die Auswirkung möglicher Neudarstellungen von Informationen aus vorherigen Berichten sowie die Gründe für diese Neudarstellungen

Dieser Bericht richtet sich an den für das Berichtsjahr gültigen Version der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den EMAS^{plus}-Anforderungen aus. Des Weiteren wird an den relevanten Stellen auf die Prinzipien des UN Global Compacts sowie auf die Sustainable Development Goals verwiesen.

Grundlegende Änderungen gegenüber der Vorjahres-Berichterstattung ergeben sich durch die Schaffung erster Strukturen für eine integrierte Berichterstattung.

Änderungen bzw. Neudarstellungen beispielsweise in Bezug auf Basisjahre oder Zeiträume, Messmethoden oder die Art der Geschäftstätigkeit bestehen nicht.

102-49 erhebliche Änderungen gegenüber vorherigen Berichtszeiträumen in der Liste der wesentlichen Themen und Abgrenzungen der Themen

Es bestehen keine erheblichen Änderungen gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen in der Liste der wesentlichen Themen oder in der Abgrenzung der Themen.

102-50 Berichtszeitraum für die angegebenen Informationen

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2020. Dies entspricht auch dem Geschäftsjahr der EB-Gruppe. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31.12.2020 erhoben worden.

102-51 gegebenenfalls das Datum des letzten Berichts

Die Evangelische Bank informiert umfassend seit 2011 über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten. Seit 2019 umfasst die Berichterstattung die EB-Gruppe. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ist am 27. November 2020 dem Umweltgutachter vorgelegt, geprüft und anschließend veröffentlicht worden.

Der jeweils aktuelle Bericht ist unter <u>www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de</u> und auf der Homepage der Evangelische Bank zu finden. Die älteren Nachhaltigkeitsberichte der EB (Berichtsjahre 2013-2018) bzw. EB-Gruppe (Berichtsjahr 2019) können auf der Homepage der Evangelischen Bank unter www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte abgerufen werden.

102-52 Berichtszyklus

Die Nachhaltigkeitsberichtserstattung erfolgt jährlich.

102-53 den Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht oder dessen Inhalt

Als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht stehen Frau Dr. Astrid Herrmann, Head of CSR & Sustainable Finance, per E-Mail: astrid.herrmann@eb.de sowie das gesamte Team der Abteilung CSR & Sustainable Finance (nachhaltigkeit@eb.de) zur Verfügung.

102-54 eine Erklärung der Organisation, wenn sie einen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt hat, unter Auswahl einer der beiden Optionen:

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option "Kern" erstellt.

102-55 GRI - Inhaltsindex

Grundlage sind die GRI Standards 2016, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes im Jahr 2021 gültig waren.

Folgende GRI-Standards wurden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen:

- GRI 102: Allgemeine Angaben 2016
- GRI 103: Managementansatz 2016
- GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
- GRI 302: Energie 2016
- GRI 305: Emissionen 2016
- GRI 401: Beschäftigung 2016
- GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
- GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
- GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
- GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
- GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016
- GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016
- GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
- GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016
- GRI 419: Sozioökonomischen Compliance 2016

Darüber hinaus findet eine freiwillige Berichterstattung nach GRI zu den folgenden Standards statt:

- GRI 301: Materialien 2016
- GRI 303: Wasser und Abwasser 2018
- GRI 304: Biodiversität 2016
- GRI 306: Abwasser und Abfall 2020

102-56 Externe Prüfung

Die Evangelische Bank lässt den Nachhaltigkeitsbericht durch unabhängige Dritte qualitätssichern. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der gruppenweiten nichtfinanziellen Berichterstattung. Auf den eigenen Erkenntnissen und denen der Prüfer aufbauend, entwickelt die EB-Gruppe die Prozesse kontinuierlich weiter.

Zum einen erfolgt die Qualitätssicherung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., der sowohl die Berichterstattung als auch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsfilters im Eigenanlagenmanagement einer prüferischen Durchsicht unterzieht. Die Prüfung des Genossenschaftsverbands bezieht sich beim Nachhaltigkeitsbericht auf die Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption "Kern". Im August 2021 wurde die Prüfung beim Genossenschaftsverband beauftragt und ist für Januar 2022 angesetzt.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ist der für die Evangelische Bank zuständige gesetzliche Prüfungsverband.

Zum anderen wird im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung der Nachhaltigkeitsbericht durch den Gutachter, Henning von Knobelsdorff, Bonn, begutachtet.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist zur Prüfung der nichtfinanziellen Gruppenberichterstattung verpflichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beschließt die externen Prüfungen. Die prüferische Durchsicht der

nichtfinanziellen Erklärung bzw. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Berichtsjahr 2020 ist durch den Genossenschaftsverband im Jahr 2021 erfolgt. Diese Prüfung bezieht sich auf die handelsrechtlichen Pflichten an die nichtfinanzielle Berichterstattung für die Evangelische Bank-Gruppe. Darüber hinaus findet die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts statt. In dieser Prüfung wird durch den Genossenschaftsverband die GRI-Konformität geprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den jeweiligen Prüfungsvermerken dokumentiert.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist immer ein Mitglied des Aufsichtsrates. Ein Vorstandsmitglied nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat sowie auch Führungskräfte sind in die Beauftragung der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen.

4 Managementansatz - GRI 103

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat seine Wurzeln im Leitbild der Evangelischen Bank und der damit verbundenen Klarheit von Vision, Mission und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Der Managementansatz bezieht sich auf den gesamten Bericht und gilt für alle unter GRI 102-55 definierten themenspezifischen GRIs. Bei den themenspezifischen GRIs werden teilweise weitere Informationen zum Managementansatz offengelegt, um das Verständnis über die Auswirkungen zu schärfen und transparent zu gestalten.

Unternehmensleitbild

Das Unternehmensleitbild der EB (vgl. GRI 102-16) zeigt deutlich auf, dass das unternehmerische Handeln auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit beruht. Die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethischem sichert den langfristigen Erfolg der EB und damit ihre Zukunftsfähigkeit.

Alle Handlungen und Entscheidungen des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter:innen der EB gehen auf die Grundsätze und das Werteverständnis des Unternehmensleitbildes zurück.

Nachhaltigkeitsgrundsätze

Basierend auf der Vision, der Mission sowie dem Leitbild der Bank hat die EB ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickelt, die insgesamt zwölf strategische Nachhaltigkeitsziele umfasst. Sie sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und damit des Geschäftsmodells der EB. Durch diese konsistente Einbeziehung ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele reichen aktuell bis in das Jahr 2025 hinein und werden mithilfe des Konzepts der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) umgesetzt. Die integrierte SBSC umfasst dabei die nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen. Sie ist eingebettet im Zielsystem der Bank auf Basis der klassischen vier Balanced Scorecard-Dimensionen:

- Kund:innen,
- Mitarbeiter:innen,
- Finanzen,
- Prozesse.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ nach EMASplus ist bis 2023 ausgelegt.

Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der EB ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze legt der Vorstand fest. Innerhalb der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat die zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement und gewährleistet als Entscheidungsgremium die strategische Implementierung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Direktionsleitung "Strategie & Nachhaltigkeit", einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates, den Leitern der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Nachhaltigkeits-Ansatz (Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb sowie der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften zusammen. Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist die Abteilung "CSR & Sustainable Finance" innerhalb der Direktion "Strategie & Nachhaltigkeit" verantwortlich.

Managementzyklus



Auf- / Ausbau des Managementsystems

Der Managementzyklus für die Nachhaltigkeitsgrundsätze setzt sich aus den Elementen

- Analyse
- Konzeption
- Umsetzung und
- Steuerung

zusammen.

Die klassischen Managementansätze erweitert die EB für die Nachhaltigkeitsgrundsätze um verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagementansatzes wird die EB durch das integrierte System EMAS^{plus} unterstützt. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das klassische Umwelt- und Qualitätsmanagement um soziale und ökonomische Aspekte hin zu einem integrierten, ganzheitlichen Managementsystem.

Element: Analyse

Um die Nachhaltigkeitsgrundsätze stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), die erstmalig im Jahr 2015 erstellt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik - in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Element: Konzeption

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen leitet sich das Nachhaltigkeitsprogramm ab. Dieses erstellt die EB-Gruppe auf Basis einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse. In dieses Programm fließen auch externe Standards ein.

Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält pro Perspektive die jeweiligen strategischen Ziele, Messgrößen und Zielwerte. Die Maßnahmen und Aktivitäten versieht die EB-Gruppe mit Zeitplänen und klaren Zuständigkeiten.

Element: Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat vor.

Element: Steuerung

Die EB hat im Rahmen des Managements zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie ein Berichtswesen implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können. Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Bei der Implementierung des EMAS^{plus}-Systems im Jahr 2011 fand erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme im Sinne der EMAS^{plus}-relevanten Kennzahlen statt. Seitdem führt die EB bzw. EB-Gruppe mindestens einmal jährlich eine Erhebung der nachhaltigkeitsrelevanten Kennzahlen, die Bewertung von Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres und der Anforderungen an die Berichterstattung oder in Bezug auf die EMAS^{plus}-Zertifizierung durch.

Zur Datenerhebung: Seit 2014 sind alle Standorte der EB in das EMAS plus-System integriert. Am Umweltmanagementsystem EMAS selbst nehmen die Standorte Kassel und Kiel teil. Die Tochtergesellschaften, die in Kassel ansässig sind, bindet die EB seit 2017 verstärkt in das System mit ein. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die Erfassung der Daten für alle Gesellschaften der EB-Gruppe. Die Datenbasis ist zum Teil noch nicht vollständig, da die Datenlieferung von externer Seite Lücken aufweist. Gleichwohl ist erkennbar, dass sich durch die Notwendigkeit der Berichterstattung sowohl das Wissen als auch das Engagement der Beteiligten verbessert.

Für die regelmäßigen Überprüfungen innerhalb der EB-Gruppe spielen auch externe Ratings eine Rolle. Die Bewertung externer Nachhaltigkeitsrating-Agenturen oder Initiativen gibt der EB zusätzlich eine objektive Einschätzung darüber, ob auch "von außen" die erreichten Fortschritte positiv beurteilt werden.

Audits und Management Review

Ein wesentlicher Aspekt des Managementansatzes ist die regelmäßige kritische interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich somit auf neue Herausforderungen einstellen müssen, setzt sich die EB stetig objektiv mit dem aktuellen Status quo auseinander und entwickeln diesen zukunftsfähig weiter. Die EB stellt sich rechtzeitig auf aktuelle Entwicklungen ein und will Ihre Vorreiterstellung im nachhaltigen Finanzwesen manifestieren und weiter ausbauen. Daher diskutiert die EB regelmäßig interne Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung des Managementsystems und integrieren bei entsprechender positiver Bewertung diese in das System.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von nachhaltigen Fragestellungen hat die EB 2020 ein grunderneuertes Beiratskonzept entworfen und mit der konstituierenden Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats im Juni 2021 auch ins Leben gerufen. Die EB sorgt auf diese Weise für einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit renommierten Experten aus Diakonie, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft. Die Professorin für Banking & Finance an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Christina Evelines Bannier, wurde zur Sprecherin des Beirates gewählt.

Das bestehende Nachhaltigkeitsprogramm überprüft die EB mindestens jährlich auf den Grad der Zielerreichung und erörtert es ausführlich im Nachhaltigkeitsrat. Darauf aufbauend und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele hat die EB-Gruppe ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet (vgl. GRI 102-47), welches ab Ende 2020 umgesetzt wird. Im vierten Quartal 2020 erfolgte die Planung und Strukturierung zur Umsetzung des neuen Nachhaltigkeitsprogramms. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2017 hat die EB im letzten Nachhaltigkeitsbericht abschließend informiert. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ wird die EB-Gruppe in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten informieren.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs überprüft und passt die EB das Zielsystem jährlich an. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend erweitert und passt die EB die Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmäßig an.

Nachhaltigkeitsbericht

In mehreren Workshops hat ein Expertenteam die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte im Rahmen einer SWOT-Analyse und Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die EB-Gruppe insbesondere an den Interessen der Stakeholder.

5 Ökonomische Verantwortung



5.1 Wirtschaftliche Leistung

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, die langfristige Existenzfähigkeit der Bank und ihren nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Um diese grundlegende Zielsetzung auch nachhaltig zu forcieren, hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats im Jahr 2017 acht strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese wurden im Jahr 2020 auf zwölf strategische Nachhaltigkeitsziele erweitert. Die strategischen Ziele sind jeweils den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Graphik zeigt die zwölf strategischen Nachhaltigkeitsziele für die EB auf:



Um die Nachhaltigkeitsgrundsätze stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), das 2015 erstellt und 2017 sowie 2020 weiterentwickelt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs wird das Zielsystem jährlich überprüft und angepasst. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmäßig angepasst und erweitert.

Im Jahr 2020 wurde damit begonnen, im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung des Zielsystems, neue strategische Ziele, die sich aus der Engagement- und der Klimastrategie der EB ableiten lassen, in die oben abgebildete SBSC zu integrieren.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu wirtschaftlichen Kennzahlen der EB sind dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen.

5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH Nachhaltige Produkte

Die Evangelische Bank hat ihre Produkte in einem Produktkatalog zusammengeführt, auf den die Kundenberater zurückgreifen, um ihren Kunden die individuell passenden Lösungen anzubieten. 64% (2019: 61%) der in diesem Katalog gelisteten Produkte sind bereits als nachhaltig klassifiziert.

In unserer Beratung legen wir Wert darauf, dass alle Produkte transparent, verständlich und vor allem adressatengerecht erläutert werden. Eine gute Beratung bemisst sich für uns nach der Zufriedenheit unserer Kund:innen. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzen wir verschiedene Instrumente, z. B. Mitarbeiterschulungen, eine stetige Verbesserung – insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten – der Produktsteckbriefe und die kontinuierliche Weiterentwicklung der verfügbaren technischen Systeme und Tools.

EB-SIM

Alle Investmentlösungen und damit alle Produkte aus dem Hause der EB-SIM folgen dem Leitbild "Investments für eine bessere Welt".

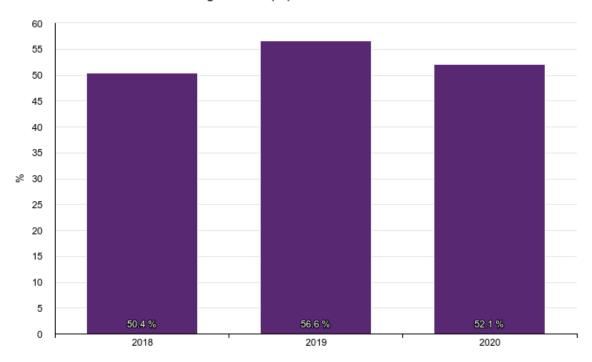
Demnach baut die EB-SIM ihre Angebote im Bereich der nachhaltigen liquiden Anlageklassen sowie die alternativen Anlageklassen stetig aus. Dabei stehen insbesondere Impact-Investment-Angebote im Fokus, die auf die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Die Integration der SDGs in die Produkte und den Investmentprozess der EB-SIM haben wir im Jahr 2020 durch ein umfassendes Projekt erfolgreich umgesetzt. So ist sowohl eine systematische Verankerung der SDGs im Investmentprozess der EB-SIM erfolgt, als auch eine Anpassung der bestehenden Produktplatte sowie die Auflage neuer Produkte. Ferner haben wir ein detailreiches ESG-Reporting mit erweiterter Wirkungsmessung konzeptioniert.

Nachhaltige Beratung

Wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der Evangelischen Bank ist die ganzheitliche Beratung unserer institutionellen und privaten Kunden. Bereits seit vielen Jahren stellen wir deshalb sicher, dass die Mitarbeiter:innen der Bank umfassend nachhaltig ausgebildet sind. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass die Berater:innen gemeinsam mit unseren Kund:innen die zu den Kundenbedarfen am besten passenden und zukunftsorientierten Lösungen erarbeiten können.

Bereits seit vielen Jahren durchlaufen Mitarbeiter:innen, die in der Beratung von Geldanlageprodukten tätig sind, die obligatorische Ausbildung zum "ECOanlageberater". Die geringfügige Reduzierung der zertifizierten Vertriebsberater:innen ist auf das im Jahr 2020 abgeschlossene Standortkonzept (vgl. GRI 102-4) zurückzuführen. Die EB ist bestrebt, die Quote der nachhaltigkeitszertifizierten Vertriebsberater:innen weiter zu steigern.

ECOanlageberater (%) an A- & B-Beratern



Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter. Der Nachhaltigkeitsfilter legt Kriterien fest, in welche Unternehmen bzw. Staaten die EB investieren kann, damit dem Nachhaltigkeitsverständnis der EB auch in der Kapitalanlage entsprochen wird.

Der Nachhaltigkeitsfilter im Jahr 2020 setzt sich aus insgesamt sechs Stufen zusammen. In der ersten Stufe erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess in Zusammenarbeit mit einem externen Datenanbieter. Dieser analysiert die wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen. Die gewonnenen Informationen helfen der EB, nachhaltigkeitsrelevante Investitionschancen und -risiken zu identifizieren. Zur zweiten und dritten Stufe des Nachhaltigkeitsfilters gehören Ausschluss- und Ausschusskriterien. Diese Kriterien berücksichtigen den EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche (www.aki-ekd.de/leitfaden-ethisch-nachhaltige-geldanlage/) des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), an dessen Entwicklungen auch Vertreter der Vorgängerinstitute der EB aktiv mitgewirkt haben. Der Nachhaltigkeitsfilter der EB geht über die Kriterien des EKD-Leitfadens hinaus.

Ausschlusskriterien für Unternehmen sind beispielsweise die Produzenten oder Händler geächteter Waffen, Tabakproduzenten oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u.a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

In der vierten Stufe des Nachhaltigkeitsfilters finden die Positivkriterien des Best-in-Class-Ansatzes für die Einzeltitelauswahl Anwendung. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlage gemessen. Die sechste Stufe umfasst den regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Aus unserem Selbstverständnis als nachhaltig führende Kirchenbank verstehen wir die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit als einen fortwährenden Antrieb für die Weiterentwicklung unseres Handelns und unserer Prozesse. Daher entwickeln wir auch unseren Nachhaltigkeitsfilter konstant weiter.

Wir sind bestrebt, unsere eigenen Geschäftsaktivitäten konsequent an den SDGs auszurichten. Hierzu haben wir im Januar 2021 ein Projekt abgeschlossen. Mit dem Projekt ergänzen wir unseren Nachhaltigkeitsfilter um die Einbeziehung der Sustainable Development Goals (SDGs). Dabei erfolgt die Integration über eine Anpassung des Nachhaltigkeitsfilters. Somit darf künftig nicht mehr in Unternehmen investiert werden, wenn diese eine stark negative Wirkung auf die SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistung (Rating) aufweisen. Damit stellt die EB sicher, dass nur solche Unternehmen im Anlageuniversum verbleiben, die einen positiven Einfluss auf die SDGs haben und/oder unserem Werteverständnis vom nachhaltigen Wirtschaften entsprechen.

Die Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlagen lassen wir jeweils halbjährlich anhand umfassender externer und interner Bestandsanalysen messen. Der externe Dienstleister im Jahr 2020 war ISS ESG. Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 die Einhaltung der Filterkriterien durch den Genossenschaftsverband beauftragt.

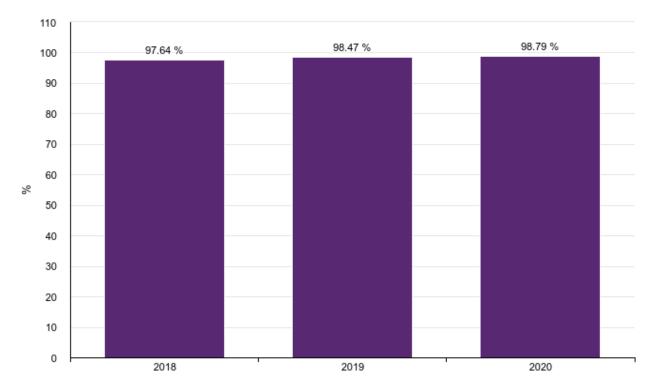
Die Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters diskutieren, prüfen und passen wir mindestens einmal jährlich im Nachhaltigkeitsrat an.

Eine umfassende Darstellung inklusive der aktuellen Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Homepage der EB verfügbar (www.eb.de/nachhaltigkeitsfilter).

	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
NH-Quote der Eigenanlagen (%)	97,64 %	98,47 %	98,79 %	+0,32 %-Punkte
Nicht dem EB- Standard entsprechend (%)	1,99 %	1,35 %	1,08 %	-20 %
Nicht abgedeckt (nicht bewertbar; %)	0,37 %	0,18 %	0,13 %	-27,78 %

Wir sind bestrebt, die Nachhaltigkeitsquote unserer Eigenanlagen stetig zu erhöhen und den Anteil sowohl der nicht bewertbaren Anlagen als auch der Anlagen, die nicht dem EB-Standard entsprechen, kontinuierlich zu reduzieren. Diese Zielsetzung und deren konsequente Umsetzung haben dazu geführt, dass sich die Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlage von 95,99 % im Jahr 2017 auf 98,79 % im Jahr 2020 verbessert hat.

Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlagen (%) der Ev. Bank



Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungen der EB-SIM

Nachhaltigkeitsfiltersystematiken wenden wir auch im Kundengeschäft der EB sowie in der EB-SIM bei individuellen Vermögensverwaltungen sowie Spezial- und Publikumsfonds an. Die EB-SIM legt auf allen Ebenen den Fokus auf Nachhaltigkeit: Im eigenen Unternehmen ebenso wie bei ihren Investmentlösungen. Der Großteil der Mandate – nahezu 60% – unterliegt strengen, vertraglich vereinbarten Nachhaltigkeitsbestimmungen. Sofern

eine solche vertragliche Regelung nicht besteht, kommen zumindest Ausschlusskriterien auf Basis des EKD-Filters zur Anwendung. Darüber hinaus werden auch in die Finanzanalyse ausdrücklich ESG-Kriterien einbezogen, um eine möglichst ganzheitliche Bewertung der Unternehmen zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Investmentlösung anzubieten.

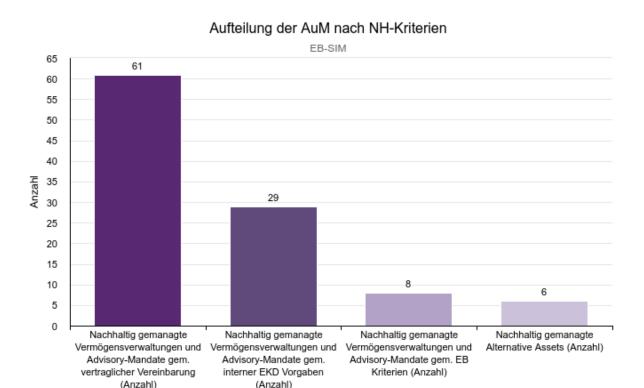
Darüber hinaus ist auch für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Die EB-SIM bietet ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um das Thema nachhaltige Geldanlagen handelt. So nahmen im Zeitraum 2020/2021 ein Großteil der Portfoliomanager und einige Mitarbeiter:innen der EB-SIM erfolgreich am Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum "EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst" teil. Zu den Inhalten des wissenschaftsbasierten Programms zählen u.a. die fundierte Bewertung von ESG-Einflüssen auf Risiko und Rendite sowie die systematische Einbindung von ESG-Faktoren in den gesamten Investmentprozess.

	2019	2020
Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate Gesamtvolumen (Euro)	4.647.337.747 Euro	4.879.938.000 Euro
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen u. Advisory-Mandate gem. interner EKD Vorgaben (Euro)	1.306.917.013,84 Euro	1.573.887.707,93 Euro
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. Vertraglicher Vereinbarung (Euro)	2.712.379.621 Euro	2.587.797.789,16 Euro
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen u. Advisory-Mandate gem. EB Kriterien (Euro)	466.065.920,86 Euro	466.145.484,97 Euro
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets (Euro)	157.707.105,99 Euro	252.107.018,24 Euro
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (%) (Vol-Basis)	100 %	100 %
Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (Anzahl)	102	103
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. vertraglicher Vereinbarung (Anzahl)	62	61
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. interner EKD Vorgaben (Anzahl)	28	29
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. EB Kriterien (Anzahl)	8	8
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets (Anzahl)	4	5
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (%) (Anzahl)	100 %	100 %

Zum 31. Dezember 2020 verwaltete die EB-SIM über 4,88 Mrd. Euro. Dabei wurden bei allen Anlagen strikte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Die EB-SIM stellt all ihren Kund:innen umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung. Einerseits erstellt sie standardisierte, traditionelle Reportings, die Angaben u.a. zu Regionen, Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits stellt sie aber auch auf Kundenanfrage individuelle Nachhaltigkeitsreportings zur Verfügung, die z. B. allgemeine Nachhaltigkeitsdaten und Kontroversen

in Geschäftspraktiken mit Bezug zur Nachhaltigkeit enthalten. Dieses Nachhaltigkeitsreporting wurde im Geschäftsjahr 2020 weiterentwickelt. Künftig wird die EB-SIM in einem Nachhaltigkeitsreporting auch den Einfluss des jeweiligen Portfolios auf die Klimaerwärmung und die Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030, den SDGs, transparent aufzeigen. Das neue Nachhaltigkeitsreporting mit Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und zur SDG-Zielerreichung wird ab 2021 Institutionellen Investoren und Wholesale-Vertriebspartnern einmal quartalsweise zur Verfügung gestellt.



Engagement Aktivitäten der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH (UNGC Prinzip 8)









Wir engagieren uns aktiv!

Der englisch geprägte Begriff Engagement bedeutet für uns, dass wir unsere Einflussmöglichkeiten nutzen und mit Unternehmen, in die wir investieren oder investieren wollen, in den Dialog treten. Unser Austausch erstreckt sich außerdem auf Beteiligungen, auf Dienstleister, auf Anbieter von Fondsprodukten und auf Verbände, in denen die EB und EB-SIM Mitglieder sind. Auf diese Weise fördern wir kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisieren für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe in der Engagement-Strategie konkretisiert.

Engagement-Pool

Die Evangelische Bank und die EB-SIM beteiligen sich an einem Engagement-Pool, der zusammen mit anderen Aktiven ein Investitionsvolumen von über 1,6 Billionen US-Dollar umfasst. Seit Frühjahr 2020 haben wir 19 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt.

Kirchenbanken

Die Evangelische Bank hat im Jahr 2020 gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken zwei weitere Engagement-Dialoge zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

Dialog in Eigenregie

In Eigenregie hat die Evangelische Bank drei Engagement-Dialoge mit Geschäftspartnern der Finanzbranche erfolgreich durchgeführt.

Unsere Expertise ist gefragt

Im vergangenen Jahr waren wir an mehreren Konsultationen zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitspolitik beteiligt. Wir haben auf die Konsultation zur Nachhaltigkeitsanlagestrategie des Landes Schleswig-Holstein reagiert. In unserer Funktion als Vorstandsmitglied des Forums Nachhaltiger Geldanlagen (FNG) haben wir an mehreren Konsultationen durch das FNG teilgenommen, beispielsweise an der Beratung zur Sustainable Finance Strategie der EU oder zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem sind wir mit politischen Entscheidungsträgern und Politikern über Nachhaltigkeitspraktiken und -vorschriften in einen Dialog eingestiegen und werden den Gedankenaustausch auch in Zukunft fortsetzen.

Unser gemeinschaftliches Engagement mit dem AKI

2020 fanden im Rahmen des Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) 13 Unternehmensdialoge zu Nachhaltigkeitsthemen statt. Wir haben uns aktiv an drei Engagement-Projekten mit unterschiedlichen Zielsetzungen beteiligt:

Lieferketten in der Automobilindustrie

Kirchliche institutionelle Investoren der beiden großen Konfessionen haben sich 2019 zu einem Engagement-Projekt zum Thema "Ökologische und menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie am Beispiel von Lithium, Platin und Kautschuk" zusammengeschlossen. Neben den kirchlichen Investoren beteiligen sich "Brot für die Welt" mit Expertise zu Platin und Lithium sowie das "Institut Südwind" mit einer Fachfrau für soziale und Umweltkontroversen bei der Kautschukgewinnung. Ziel dieses Engagement-Projekts ist es, die drei Automobilhersteller Daimler, BMW und VW sowie die Zulieferer Continental (Kautschuk), BASF (Platin) und Akasol (Lithium) auf ihre jeweilige Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten anzusprechen. 2020 fanden Gespräche mit Daimler, VW, Continental, BASF und Akasol statt. Ein erster Meilenstein wurde erreicht, da einer der kontaktierten Autohersteller – wie von den kirchlichen Investoren beim ersten Gespräch im Vorjahr gefordert – Mitglied der Global Platform on Sustainable Natural Rubber (GPSNR) geworden ist.

Nachhaltigkeit in der Finanzbranche

Im Rahmen des Finanz-Engagements im AKI haben wie jedes Jahr vier Gespräche stattgefunden. Acht Unternehmen werden im Zwei-Jahres-Rhythmus zum Nachhaltigkeits-Dialog mit AKI-Mitgliedern eingeladen. 2020 fanden im Januar und Februar Gespräche mit der Deutschen Bank unter Beteiligung von CEO Christian Sewing, mit der Commerzbank und Allianz Global Investors in Frankfurt statt. Der Austausch mit der DZ Bank erfolgte im Oktober coronabedingt als Videokonferenz. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die ESG-Themen zunehmend ernster genommen werden, getrieben einerseits durch die nach wie vor steigende Kundennachfrage in diesem Bereich – insbesondere von institutionellen Investoren – und andererseits durch den zunehmenden regulatorischen Druck auf EU- und Bundesebene.

Klimaverantwortung deutscher Unternehmen

Im Jahr 2020 haben wir mit vier Unternehmen Engagement-Gespräche zum Thema Klimaverantwortung geführt. Aufgrund von Corona und personellen Engpässen wurden weniger Engagement-Dialoge als im Jahr 2019 durchgeführt. Das Engagement-Projekt wandte sich weiterhin an in deutschen Indizes gelistete Unternehmen, die CDP-Scores unter B aufweisen, und mit einer zunehmenden Konzentration auf Branchen mit hoher Klimarelevanz. Drei der Unternehmen, mit denen Dialoge geführt wurden, waren in Deutschland gelistete Unternehmen aus der Wohnungsbaubranche (LEG, Vonovia und Deutsche Wohnen). Der Vergleich der Unternehmen mit ihren Peers aus derselben Branche, die für ca. ein Drittel aller CO₂-Emissionen insgesamt verantwortlich ist, war sehr aufschlussreich und soll auch 2021 einen Schwerpunkt des Klimaengagements bilden.

Nachhaltige Kreditvergabe (UNGC Prinzip 9)









Als nachhaltig führende Spezialbank für Kunden aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung sind wir uns in der EB unserer Verantwortung insbesondere gegenüber diesen Kundengruppen bewusst. Eine Hauptaufgabe sehen wir darin, die Finanzierungsbedarfe der Institutionen und Organisationen aus Kirche, Diakonie, der freien Wohlfahrt, aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, der nachhaltigen Wohnwirtschaft, aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und die Bedarfe unserer Privatkunden bestmöglich decken zu können. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen bzw. Bereiche vergeben wir grundsätzlich nicht.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kreditentscheidungen neben den finanziellen Aspekten auch entsprechend nachhaltigen Kriterien erfolgt. Kundensegmente, die beispielsweise Umweltauflagen nicht einhalten, umweltschädliche Produkte produzieren oder unfaire Geschäftspraktiken ausüben, sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf unserer Website unter https://www.eb.de/nachhaltigkeit.html.

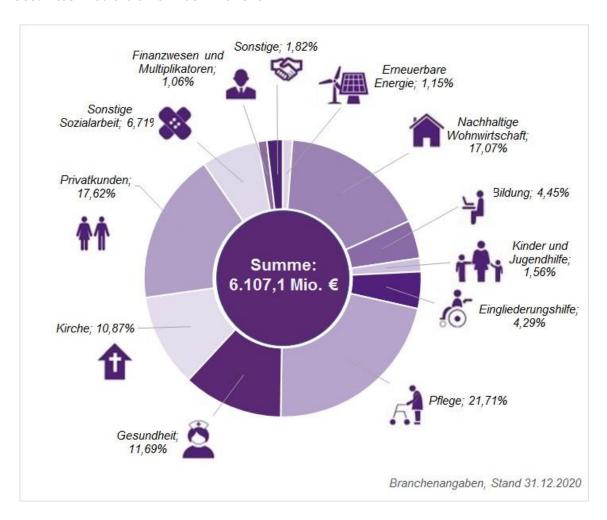
Wir haben mit der Aktualisierung unserer Kreditvergabegrundsätze 2020 begonnen und werden voraussichtlich bis Ende 2021 die verschärften Kriterien veröffentlichen. Die neuen Kreditvergabegrundsätze werden eine so genannte Positivliste und eine überarbeitete Negativliste enthalten. Die Negativliste orientiert sich an den Kriterien der EB-Nachhaltigkeitsfilter.

Im Geschäftsjahr 2020 reichte die EB ein Kreditvolumen von rund 841,8 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus (Werte in Tabelle auf volle 1.000 gerundet).

Mit der Zielsetzung der EB-Gruppe, wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen und somit eine möglichst hohe positive Wirkung zu erzeugen, haben wir auch das Kreditengagement im Bereich der Erneuerbaren Energien weiter ausgebaut. So haben wir die Finanzierungen in diesem Bereich kontinuierlich gesteigert: Während im Jahr 2016 beispielsweise 5,7 Mio. Euro Neukredit zugesagt wurden, erreichte das Neugeschäft 2020 rund 20 Mio. Euro. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zum Erfolg der Energiewende. Wir beabsichtigen, das Geschäftsfeld "Erneuerbare Energien" auch in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

	2020
Gesamtes Neukreditgeschäft	841.763.000
Erneuerbare Energie	20.000.000
Nachhaltige Wohneinrichtungen	98.478.000
Bildung	15.392.000
Kinder- und Jugendhilfe	8.534.000
Eingliederungshilfe	15.881.000
Pflege	132.621.000
Gesundheit	99.920.000
Kirche	137.706.000
Privatkunden	231.146.000
Sonstige Sozialarbeit	78.538.000
Finanzwesen und Multiplikatoren	0
Sonstige	3.547.000

Gesamtes Kreditvolumen nach Branchen:



5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance

205 Korruptionsbekämpfung (UNGC Prinzip 10)



Compliance in der Evangelischen Bank und in der Gruppe

Die Evangelische Bank und ihre Tochterunternehmen bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen – im Unternehmenskontext auch Compliance genannt. Alle Aktivitäten müssen Gesetzen, Regularien sowie den Werten und Richtlinien der EB(-Gruppe) entsprechen, da Compliance-Verstöße nicht nur möglicherweise Strafverfahren, sondern auch Reputationsschäden nach sich ziehen können. Hieraus ergibt sich, dass Compliance eines der Hauptanliegen ist. Gerade als Deutschlands führende Kirchenbank, fest verankert im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellt die EB und ihre Tochtergesellschaften besonders strenge Anforderungen an das Compliance-Management-System. Die Korruptionsrisiken werden von Compliance prozessual überwacht und sind standortunabhängig.

Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Konsequenzen) für die Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder der EB-Gruppe nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen.

Umfassende Informationen zu Leitlinien und Kodizes sind im Kapitel "Unternehmensprofil" unter GRI 102-16 dargestellt.

Das Compliance-Management-System der EB ist seit dem Jahr 2018 unter der Führung des Head of Legal & Compliance in der Direktion Compliance & Recht organisatorisch verankert.

Berücksichtigt werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems die folgenden Themenfelder:

- Verbraucherschutz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Beschwerdemanagement
- Informationssicherheitsmanagement

Die Direktion Compliance & Recht erstellt jährlich Risikoanalysen. Mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen sowie das daraus resultierende Risiko für die Evangelische Bank werden hierbei erfasst und bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Jährlich durchzuführende Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und spezielle Regelungen sowie Schulungen, die den Umgang bspw. mit Zuwendungen für Mitarbeiter:innen der EB betreffen, gehören ebenfalls zu diesen präventiven Maßnahmen. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden nicht identifiziert.

Auf oberster Regelungsebene haben im Jahr 2017 Vorstand und Gesamtbetriebsrat der EB einen Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem sich die EB und ihre Tochterunternehmen bewegen. Das ausdrückliche Bekenntnis, dass sich die EB mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt, ist Bestandteil dieses Verhaltenskodexes. Die Mitarbeiter:innen der Bank werden darüber hinaus explizit dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien (z. B. Geschenke-Richtlinie). Es wird zudem auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

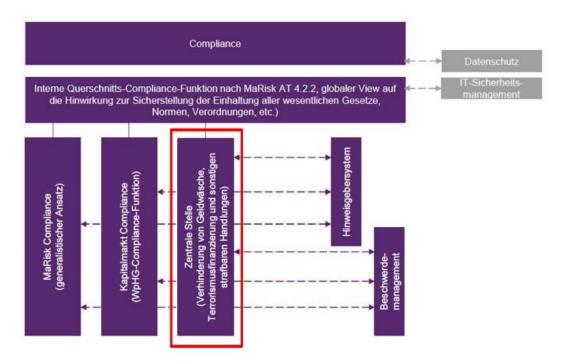
Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen und einer möglichen Beteiligung der Organisation an diesen sowie potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung steht den Mitarbeiter:innen der EB ein Hinweisgebersystem sowie den Kund:innen und Geschäftspartner:innen das Beschwerdemanagement zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem wie auch zum Umgang mit Beschwerden sind im Kapitel "Unternehmensprofil" unter GRI 102-17 verfügbar.

Die Direktion Compliance & Recht und die in ihr verankerten Themengebiete werden jährlich durch die interne und externe Revision mit Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Sowohl die interne als auch die externe Revision kommen für das Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass die geprüften Themen innerhalb der Direktion Compliance & Recht angemessen und wirksam aufgestellt sind. Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems genutzt. Zudem werden die Mitarbeiter:innen der Direktion Compliance & Recht zu Schulungen bei externen Anbietern entsendet. Auf diese Weise wird die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt und die Mitarbeiter:innen auf dem aktuellsten Wissenstand gehalten.

Im Berichtsjahr 2020 sind keine (0) Korruptionsfälle bekannt geworden.

Darstellung der Compliance in der EB



Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodexes der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter:innen wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind 1) die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft, durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung und 2) die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Funktion "Compliance" ist an die EB ausgelagert. Deshalb wird an dieser Stelle auch auf die vorherigen Ausführungen zur EB-Gruppe verwiesen.

Die Direktion "Compliance" berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an die Geschäftsführung der EB-SIM. Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeiter:innen der EB-SIM ein Hinweisgebersystem bei der EB zur Verfügung. Kund:innen und Geschäftspartner:innen der EB-SIM können für diese Anliegen das zentrale Beschwerdemanagement der EB-SIM nutzen.

Wesentliche Risiken im Sinne der Compliance liegen nur bei der EB und der EB-SIM vor. Für die anderen Tochtergesellschaften bestehen keine wesentlichen Risiken dieser Art. Daher werden für diese Tochtergesellschaften auch keine entsprechenden Daten erhoben.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

2020	Evangelische Bank	EB-SIM	
Gesamtzahl der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	14	2	
Prozentsatz der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %	
Gesamtzahl der Angestellten, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (betrifft alle Betriebsstätten).*	434	40	
Prozentsatz der Angestellten, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.*	100 %	95,2 %	
Gesamtzahl der Geschäftspartner, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	370	7	
Prozentsatz der Geschäftspartner, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %	
Es muss beschrieben werden, ob andere Personen oder Organisationen über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	über die Verfahren und Richtlinien der EB		
Gesamtzahl der Mitglieder des Kontrollorgans, die die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.	0	0	
Prozentsatz an Mitgliedern des Kontrollorgans, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.	0 %	0 %	
Gesamtzahl der Angestellten, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.*	421	0	
Prozentsatz der Angestellten, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.*	97,0 %	0 %	

Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzungen

Die EB-Gruppe bekennt sich in ihren
Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten
im Umgang miteinander und mit ihren Kunden. Die
Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen.
Gesetzesverstöße können persönliche Haftung
(bspw. Schadensersatzforderungen und/oder
strafrechtliche Konsequenzen) für unsere
Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder der
Evangelischen Bank eG und ihrer
Tochterunternehmen nach sich ziehen und zu einem
Reputationsverlust führen. Als Deutschlands
führende Kirchenbank, festverankert im
Finanzkreislauf von Kirche und Diakonie, stellen wir
daher besonders strenge Anforderungen an unser
Compliance-Management-System.

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – üblicherweise Nord, Mitte, Süd – für die EB-Gruppe verzichtet, da dies für den Berichtsstandard GRI 205-2 aufgrund der Mitarbeiterfluktuation und der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat sowie zum Zeitpunkt der Schulung alle Mitarbeiter:innen an der Schulung teilgenommen haben.

205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffener Maßnahmen

2020	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind.	147	0
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle.	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.	0	0

Im Berichtszeitraum sind keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die EB oder deren Mitarbeiter:innen eingeleitet worden.

^{**} Zum jeweiligen Stichtag der (unterjährigen) internen Schulungen wurden alle Mitarbeiter:innen geschult, die im Zeitraum der Schulung in der EB und EB-SIM beschäftigt waren; die unterjährige Mitarbeiteranzahl der Schulungsteilnehmer:innen wird ins Verhältnis zur Mitarbeiteranzahl zum 31.12. gesetzt.

Sozioökonomische Compliance

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich



Für das Berichtsjahr 2020 liegen für die EB-Gruppe keine Fälle von erheblichen Bußgeldern und/oder nicht monetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltungen von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich vor.

5.4 Kundenzufriedenheit

Kundenbefragung

Im Jahr 2020 hat die EB zwei Kundenbefragungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durchgeführt. Die Kundenbefragung im Mai ergab im Vergleich zu der Kundenbefragung im März 2020 eine tendenzielle Verbesserung der Lagebeurteilung. Die Umfragen umfassen die drei Themenfelder (1) Materialeinsatz, (2) Einschätzung der (Geschäfts-)Entwicklung und (3) Einschätzung der kurzfristigen Liquiditätssituation. Gerade wegen der besonderen Situation im Jahr 2020 ist es der EB wichtig, rechtzeitig, effektiv, effizient und unkompliziert auf die Bedarfe und Wünsche unserer Kund:innen eingehen zu können. So ist aktuell ein Konzept in Erarbeitung, mit dem Kund:innen zukünftig noch zielorientierter eingebunden werden können. Dazu gehört es auch, weitere Elemente für einen Kundendialog zu etablieren.

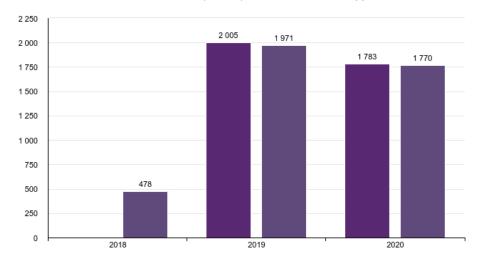
Beschwerdemanagement

Für die EB-Gruppe steht die Zufriedenheit ihrer Kund:innen an erster Stelle. Daher gibt die EB-Gruppe ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Hierfür ist ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Jedwede Äußerung der Unzufriedenheit seitens der Kund:innen sieht die EB-Gruppe als Beschwerde an.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und somit eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen. Daneben dient das Beschwerdemanagement zur Aufdeckung prozessualer und kommunikativer Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenziale.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kundenbeschwerden im Wesentlichen durch die Evangelische Bank geprägt ist (2020: 99,3%, 2019: 98,3%). Der starke Anstieg der Anzahl von Beschwerden bzw. Reklamationen ist dadurch bedingt, dass die Reklamationen in Bezug auf Entgelte erstmals 2019 in das Beschwerdemanagement integriert wurde. Die Entgeltreklamationen ist auch in den Statistiken der Folgejahre einbezogen. Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist im Berichtsjahr 2020 gegenüber 2019 um knapp -10,2% zurückgegangen.

Kundenbeschwerden (Anzahl) Ev. Bank und EB-Gruppe



EB-Gruppe
 Evangelische Bank

6 Ökologische Verantwortung (EMAS-relevant)



Im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems gemäß EMAS^{plus} steuert die Evangelische Bank systematisch auch den ökorelevanten Bereich ihrer Aktivitäten. Die Steuerung ist darauf angelegt, eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistungen zu erzielen und jährlich über alle wichtigen Umweltfaktoren zu berichten. Die Themen Energie, Wasser, Abfall, Biodiversität, Mobilität und Emissionen sowie der wesentliche Materialverbrauch werden von der EB systematisch erfasst und ausgewertet.

Die EB ist die einzige Kirchen- und Genossenschaftsbank, die nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifiziert wurde. Dies dokumentiert, dass die EB umfassend nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das Umweltmanagement auch um die soziale und ökonomische Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Managementsystem. Seit der Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umweltaudit unter Verwendung der EcoMapping-Methodik für wesentliche Standorte durch.

Das EMAS+-System unterstützt den Anwender maßgeblich dabei, Nachhaltigkeit - insbesondere auch ökologische Kennzahlen - mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln. Seit 2014 sind grundsätzlich alle Standorte der Evangelischen Bank und seit 2019 auch die Tochtergesellschaften in das Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Die Zertifizierungen nach EMAS und nach EMAS^{plus} wurden aus Kosten-Nutzen-Erwägungen ausschließlich für die Hauptstandorte Kassel und Kiel durchgeführt. Es ist jedoch geplant, sukzessiv die Tochtergesellschaften mit in die Zertifizierung aufzunehmen.

Das EMAS^{plus}-System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, so dass weitere Schritte im Sinne einer Reduzierung eines negativen ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war die frühzeitige Einbeziehung strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Konsequenz aus dem Managementsystem.

Im Folgenden werden die aggregierten Werte für die EB-Gruppe insgesamt, für die Bank (mit dem Hauptsitz in Kassel und der Hauptstelle in Kiel) in Anlehnung an die vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichte dargestellt. Auf die Ausweisung betriebsökologischer Daten für die einzelnen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der EB-SIM und der HKD wird verzichtet, da diese Angaben als nicht wesentlich im Vergleich zu den EB-Angaben zu werten sind.

Die aktuell ausgewiesenen Werte für die Jahre 2018 und 2019 können von den Werten der vorjährigen Nachhaltigkeitsberichte leicht abweichen. Einige Daten und Angaben (z.B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen gemieteter Flächen) erreichten die Bank erst nach der Drucklegung des Vorjahresberichtes.

6.1 Energiemix und -verbräuche



Die Nutzung und damit einhergehend der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Für die Ausübung der Geschäftsprozesse gehören derartige Verbräuche zum Alltag. Doch die EB ist sich ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst und schont – wo immer es möglich ist – die Ressourcen.

An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemeinstrom in den Mietobjekten wird überwiegend von den Vermietern geliefert und besteht meist aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten. Die EB prüft regelmäßig, ob und wie auf die Vermieter Einfluss genommen werden kann, um den Anteil an regenerativer Energie zu erhöhen.

Der Gesamtenergieverbrauch der EB und ihrer Tochtergesellschaften entsteht einerseits durch den Heiz- und Stromverbrauch an den beiden Hauptstandorten sowie in den Niederlassungen und andererseits durch so genannte mobilitätsbezogene Verbräuche, die mit der Pkw-, Flugzeug- und Bahnnutzung verbunden sind. Es ist das Ziel, durch konkrete Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen.

Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches zählen unter anderem

- die Verringerung der Anzahl der betriebenen Niederlassungen,
- Nutzung von hybriden Arbeitsweisen (mobiles Arbeiten),
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Niederlassungen (Umzüge),
- der Neubau des Hauptstandortes Kassel (vgl. Kapitel 3.9).

Entsprechend ihrer Erwartungen und Ziele hat die EB die Zertifizierung ihres Neubaus nach dem DGNB Gold Standard erreicht. Diese Zertifizierung durch die DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.) ist am 18.03.2021 ausgestellt worden.

Des Weiteren nahm die EB Veränderungen in ihrem Fuhrparkkonzept vor. Beginnend im Jahr 2019 wurden sukzessive diverse Hybridfahrzeuge und 2020 auch Elektro-Pkw dem Bestand zugeführt. Diese ersetzten Dieselbzw. Benzinmodelle. Die bisherigen Erfahrungen mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen haben dazu geführt, dass seit Ende 2020 weitere Anpassungen im Fuhrparkkonzept vorgenommen wurden. Außerdem entwickelt die Bank derzeit ein neues Fuhrpark- und Mobilitätskonzept, um durch die Verringerung des Fuhrparkbestandes insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) der Zentrale in Kassel wurde aufgrund des Umbaus Ende 2017 abgebaut und eingelagert. Aufgrund der technischen Gegebenheiten im Neubau konnte sie - entgegen der ursprünglichen Planungen - nicht unmittelbar wieder in Betrieb genommen werden. Sie wird Anfang 2022 durch eine neue PV-Anlage ersetzt, deren Stromproduktion ausschließlich zum direkten Verbrauch im neuen Gebäudekomplex eingesetzt werden soll.

Auf dem Gebäudedach der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 unterhält die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ebenfalls eine eigene Photovoltaikanlage. Diese PV-Anlage versorgte 2020 die von der EB und ihren Tochtergesellschaften gemieteten Flächen des Gebäudes direkt mit Solarstrom.

Die folgende Tabelle zeigt die Energieverbräuche entsprechend der Anforderungen der GRI 302-1 und 302-3 für die EB-Gruppe sowie jeweils einzeln für die EB und die wirtschaftlich wichtigsten Tochtergesellschaften, EB-SIM und HKD, auf.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule	6.372 GJ	5.175,9 GJ	311,6 GJ	547,8 GJ
Brennstoffarten aus nicht erneuerbaren Quellen.	Der Wert setzt sich aus den folg 1. Wärmeerzeugung: Fernwä 2. Mobilitätsenergie: Benzin, Nahverkehr (nicht erneuerl 3. Strom aus nicht erneuerba gemieteten Objekten) Weitere Energiequellen wurden	rme, Erdgas, Erdd Diesel (Pkw, Bus) bare Energie, i.d.F ren Energiequelle	öl , Erdgas, Bahne R. Diesel)	energie aus
Den gesamten Brennstoffverbrauch ¹ innerhalb (und außerhalb) der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule.	3.697,9 GJ	3.384,6 GJ	48,9 GJ	77,7 GJ
Kraftstoffarten ¹ aus erneuerbaren Quellen.	 Dieser Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: Strom aus erneuerbaren Energiequellen Fernwärme aus nicht fossilen/erneuerbaren Energiequellen (Biogas, Biomasse) Bahnenergie aus erneuerbaren Quellen Bei den bislang erhaltenen Daten der Fernwärmeerzeuger haben nur einige Versorger (z.B. Vattenfall für Berlin) den Anteil der genutzten Energieträger, insb. erneuerbare Energieträger, für die Erzeugung der Fernwärmeenergie öffentlich beziffert. 			
Gesamter Stromverbrauch	2.943,1 GJ	2.733,6 GJ	24,1 GJ	64,0 GJ
Gesamter Wärmeenergieverbrauch	2.646,6 GJ	2.392,6 GJ	56,4 GJ	76,0 GJ
Gesamter Kühlenergieverbrauch	0 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamter Dampfverbrauch	0 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Strom	74,9 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Wärmeenergie	0 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Kühlenergie	0 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ

¹ Unter erneuerbaren Brennstoffen und Kraftstoffen sind <u>alle</u> Energiequellen aus erneuerbaren Energien zu verstehen.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD
Gesamter verkaufter Dampf	0 GJ	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Den gesamten Energieverbrauch (Strom + Wärme) innerhalb und außerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule	5.589,7 GJ	5.126,2 GJ	80,5 GJ	140,0 GJ

Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme. Aktuell wurde noch keine Trennung der Energieverbräuche aus internen und externen Quellen vorgenommen, da insbesondere die Datenlage der externen Quellen unzureichend ist. Es liegen nur vereinzelt entsprechende Werte vor Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen.

Die EB hat ihren Strom im Jahr 2020 für die Zentrale in Kassel, die Hauptstelle in Kiel und die meisten Standorte direkt von der HKD als HKD-GrünStrom (100 % regenerative Energien) bezogen. In Hamburg und Berlin wurden die Niederlassungen über die Vermieter ebenfalls mit HKD-GrünStrom versorgt (vgl. Kapitel 3, unter GRI 102-2). Die Tochtergesellschaften, HKD, EB Consult, EB-RE sowie EB-SIM in Kassel, bezogen ebenfalls HKD-GrünStrom. Der Standort der EB-SIM in Köln bezog ebenso wie das Change Hub in Berlin und der EB Standort Rummelsberg den Strom über den jeweiligen Vermieter. Sie erhielten somit den Strommix der lokalen Versorger. Die EB-KS bezog den Öko-Strom vom Anbieter ExtraStrom.

Zudem berechneten die Vermieter an den verschiedenen Standorten Allgemeinstrom in Form einer Umlage auf m²-Basis. An den meisten Standorten setzen die Vermieter vor allem Graustrom ein. Entsprechend der Stromkennzeichnung des jeweiligen Versorgers sind die Allgemeinstrommengen mit den jeweils gültigen Anteilen an erneuerbaren Energien ermittelt worden.

Für einige Standorte lagen zum Berichtszeitpunkt keine Nebenkostenabrechnungen bzw. Verbrauchsmengenangaben für Allgemeinstrom vor: Das betraf die Niederlassungen in Schwerin, Hamburg und Berlin-Georgenkirchstraße. Die Niederlassung in der Georgenkirchstraße wird ausschließlich durch den Vermieter versorgt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde für diese Standorte der Mittelwert der beiden vorangegangenen Jahre eingesetzt.

An den meisten Standorten der EB erfolgt die Wärmeversorgung über Fern- oder Nahwärme. 2020 kam in Eisenach weiterhin Erdgas zum Einsatz.

Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Wärmeproduktion wird meist nicht von allen Versorgern direkt ausgewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen wurden biogene Energiequellen und Abfall als erneuerbare Energiequellen gewertet (z. B. in Kassel).

Für die folgenden Standorte waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine abgerechneten Wärmeverbrauchswerte verfügbar: Berlin-Georgenkirchstraße, Hamburg, Schwerin Dreescher Markt, Hannover Ernst-August-Platz, Frankfurt, Speyer, Stuttgart und München. Daher haben wir für diese Standorte die Durchschnittsverbräuche der beiden Vorjahre angesetzt. Für den Change Hub in Berlin stehen keine Werte zur Verfügung, da die Gesellschaft Büros und Veranstaltungsräume in einer durch viele kleine Einheiten gemeinschaftlich genutzten Fläche nutzt.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-0	Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.	Umrechnung in		kWh oder einem 3,6 GJ) ist an die tet worden.		geben. Auf eine
	den jeweiligen	Nebenkostenabre	ergieangaben auf echnungen, auf Z ttswerten der letzt	ählerständen de	r genutzten
		zu Anteilen an ern n der Deutschen l	euerbarer Energie Bahn AG.	e stammen von d	den Versorgern
	Die Umrechnu Angaben:	ngsfaktoren für Ti	reibstoffe beruher	auf folgenden V	Vikipedia-
	Treibstoff	Brennwert (kWh/Liter bzw. kg Gas	<u>Quelle</u> s)		
	Benzin	9,7	https://de.wikiped	ia.org/wiki/Motoi	renbenzin
	Diesel		https://de.wikiped	-	
	Erdgas	12,8	https://de.wikiped	ia.org/wiki/Erdga	as
	Der Heizwert f ausgewiesen.	ür H-Gas ist gema	äß der Kraftstoffno	orm für Erdgas (l	DIN 51624)
	Sofern die Ang Mietfahrzeuge fahrzeugspezit Fahrzeuge ger (https://www.k	gaben verfügbar v getrennt nach Di fischen Durchschi m. der Tabelle de	hrpark-Pkws werd varen, sind die Ve esel und Benzin e nittsverbräuche de s Kraftfahrtbundes s/Downloads/Stat nFile&v=3).	rbräuche der ge inbezogen. Es w er 2020 zugelass samtes genutzt.	nutzten vurden die senen
	der Verbräuch		Privat-Pkw lagen k en vor. Diese Ene		
	zurückgegriffe https://www.pr -C540-5666-E	n (1,58 MJ/Persoi obas.umweltbund F68-2000E8259C	sin wird auf einen nen-Kilometer bzv lesamt.de/php/pro 6F}) und mit den nutzten Flugstreck	v. 0,4389 kWh/P zessdetails.phpʻ Personenkilome	km; ?id={222ABFA6

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	НКД
Vermeidung der doppelten Erfassung des Brennstoffverbrauchs bei der Offenlegung des Verbrauchs selbst erzeugter Energie (nur einmalige Erfassung des erzeugten und verbrauchten Stroms einer Organisation aus nicht erneuerbaren oder erneuerbaren Brennstoffquellen unter dem Brennstoffverbrauch).	Die EB hat auch 2020 aufgrund betrieben. Es war geplant, die ei Gebäude der EB-Zentrale wiede technisch nicht sinnvoll umsetze Anlage zur Unterstützung der St Lüftungsanlagen installiert. Die Tochtergesellschaft, EB-Rea Liegenschaft Garde-du-Corps-S anteilig direkt von den Mietern d Consult verbraucht. Das wird be entsprechend berücksichtigt. All betreiben keine eigenen PV-Anla Weitere Energiemengen werder nicht direkt produziert. Die EB ist am "EB Erneuerbare aufgebaut wurde, beteiligt. Diese erneuerbare Energien investiert Solarpark). Der EB-Anteil an der entsprach 2020 insgesamt 14.76 dadurch im Vergleich zum deuts wurde, belief sich 2020 somit aus	ingelagerte Anlager in Betrieb zu nein. Daher wird ab ir omverbräuche in al Estate betreibt it traße 7 in Kasseller 5. Etage und di der Berechnunge anderen Geseller agen. Energien Fonds Eier Fonds ist in Progrem Geteiligungen arm durch diese An 64,8 MWh. Die Meichen und französ	e auf dem runde hmen. Dies ließ Anfang 2022 eir isbesondere dur eine PV-Anlage. Dieser Strom wamit auch der Elder Stromverbräschaften der EBrand ihrer Tochter Europa", der von oduktionsanlagen vier Windparks lagen produziertenge an CO2-Äq	erneuerten sich jedoch ne neue PV- ch die auf der vurde zum Teil B und der EB äuche -Gruppe rgesellschaften der EB-SIM n für und einem en Strom uivalenten, die
Angabe des Brennstoffverbrauchs getrennt für nicht erneuerbare und erneuerbare Brennstoffquellen	Für die Berechnung des Brenns Gruppe: 1.027,2 MWh / EB: 940,2 MWh / die Strom- (814.601,74 kWh / 75 und Fernwärmemengen (176.17 3.799,44 kWh) aus erneuerbare ausgewiesenen Energiemengen MWh / EB: 35,85 MWh) herange Bei der Berechnung des Brenns Energiequellen (EB-Gruppe: 1. MWh / HKD: 152,2 MWh) komm MWh / 0 MWh) und Fernwärme MWh / 17,31 MWh), die Verbräu MWh / 0 MWh) sowie ÖI (0 MWH) Brennstoffverbräuche (Benzin (1.136,77 MWh / 881,06 MWh / (70,0 MWh / 35,72 MWh / 2,56 Mie Energieäquivalente der Bus (1,32 MWh / 1,32 MWh / 0 MWh) Seit 2017 wird an keinem Stand	toffverbrauchs au / EB-SIM: 13,6 MN 57.596,81 kWh / 58 1,0 kWh / 146.70 In Energiequellen I aus erneuerbare Pezogen. toffverbrauchs au 770,0 MWh / EB: Iten die Strom- (2,1) Iten die Strom- (2,1) Iten die Strom- (2,1) Iten die Strom- (2,1) Iten die Strom- (1,1) Iten die Strom- (2,1) It	Wh / HKD: 21,6 5.518,19 kWh / 1 8,48 kWh / 8.06 sowie die von den Quellen (EB-G s nicht erneuer 1.437,7 MWh / I 92 MWh / 1,74 M MWh / 487,06 M (30,85 MWh / 30 (30,85 MWh / 30 (1) 0 MWh) und as) der Dienstfa 1,14 MWh) und den zum Ansatz. F MWh) und Kerce ezählt.	MWh) werden 7.775,8 kWh) 5,08 kWh / er Bahn Gruppe: 36,42 Tharen EB-SIM: 86,6 I/Wh / 1,18 I/Wh / 7,6 0,85 MWh / 0 die Ihrzeuge er Miet-Pkw's Ferner werden osinverbräuche

genutzt.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD
Angabe des Energieverbrauchs nur für Entitäten, die sich im Besitz oder unter der direkten Kontrolle der Organisation befinden.	Die EB hat die Zentrale in Kasse Kontrolle. Während der Umbauarbeiten wurderfasst. Die Hauptstelle in Kiel wie Heizungsenergie auf. Die Liegenschaften Garde-du-Contention bei bei bei bei im Kassel ansäte Teilflächen in der Garde-du-Contention (75.721,71 kWh+204.631 kWh+kWh+19.765,88 kWh) verbrauch in der Kohlenstraße wurde 2020 eingesetzt. Dieses Gebäude wir Strom zum Heizen und sonstige nicht möglich.	urden keine Energ veist insgesamt 52 orps-Straße 7 und ochtergesellschaft issigen Tochterge ps-Straße, für die 46.164 kWh+15.8 ht worden sind.	ieverbräuche für 4.971 kWh Stro I Kohlenstraße in ft, EB-Real Esta sellschaften nut insgesamt 367,6 84,41 kWh+5.43 nge von 343.656 zt. Eine Aufteilu	r die Zentrale m- und n Kassel te. zen jeweils nur 61 MWh 89,86 kWh ng zwischen
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation entsprechend der in GRI 302-1 ausgewiesenen Formel in Joule oder einem Vielfachen von Joule	9.817,9 GJ / 2.727,2 MWh	8.431,9 GJ / 2.342,2 MWh	351,3 GJ / 97,6 MWh	518,5 GJ / 144,0 MWh

Energieverbrauch außerhalb der Organisation GRI 302-2

Für die bis Ende 2018 vorliegenden Daten hat die Evangelische Bank begonnen, auch Scope 3-Daten und dabei insbesondere Scope 3.15-Daten zu berücksichtigen. Diese erste Ermittlung war jedoch noch von erheblichen Unsicherheiten und groben Annahmen geprägt, so dass lediglich Näherungswerte ermittelt werden konnten. Nähere Informationen dazu befinden sich im Abschnitt zu GRI 305.

Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD	
Energieintensitätsquotient der Organisation.	18,03 GJ/VZÄ / 5,01 MWh/VZÄ	20,6 GJ/VZÄ / 5,72 MWh/VZÄ	9,0 GJ/VZÄ / 2,50 MWh/VZÄ	16,58 GJ/VZÄ / 4,61 MWh/VZÄ	
Angabe des organisationsspezifschen Parameters (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	Die Intensitätsquote Gesamtenergieverbrauch (inkl. unternehmenseigene Mobilität) je Vollzeitstelle bezieht sich auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen). Nicht einbezogen sind die Energieverbräuche durch den individuellen Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, die nicht durch Dienstfahrzeuge verursacht wurden. Die Energieverbräuche und die Nutzungsintensität der Ressourcen werden im Wesentlichen durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen bestimmt.				

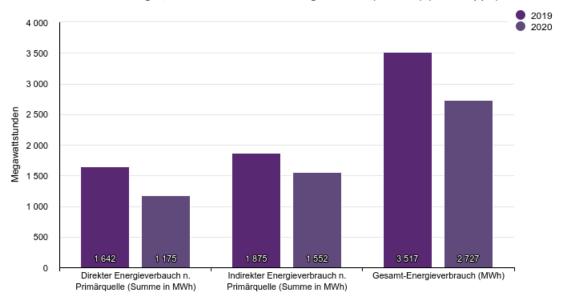
Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD	
Die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.	Einberechnet sind alle Energieverbräuche der EB und ihrer Tochtergesellschaften, d. h. Verbräuche durch Strom (aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen), Heizung (Erdgas, Fernwärme) und durch die bankeigene Mobilität. Dazu zählen Diesel, Erdgas und Benzin der Dienst-, Miet- und Privat-Pkw (aufgrund von Dienstreisen) und Busreisen sowie die von der Bahn eingesetzten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen (Strom und Diesel). Außerdem sind die durch Flugreisen verbrauchten Kerosinmengen enthalten. Erdöl kommt seit 2017 nicht mehr als Heizungsenergie zum Einsatz.				
Angabe, ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt.	Neben den oben genannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen. Die Erfassung externer Energiequellen durch die Nutzung von z. B. Transport- oder Rechenzentrumsdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.				
Ermittlung des Quotienten (Division des absoluten Energieverbrauchs (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner).	5,01 MWh/VZÄ	5,72 MWh/VZ	ZÄ 2,5 MWh/VZÄ	4,6 MWh/VZÄ	
Wenn der Intensitätsquotient sowohl für den Energieverbrauch innerhalb als auch außerhalb der Organisation angegeben wird, diese Quotienten getrennt aufführen.	Der Energieverbrauch je Vollzeitäquivalent wird nur in der vorliegenden Form ausgewiesen. Eine Separierung für die Energienutzung erfolgt aktuell nicht.				

Nach GRI 302-4 sind im Folgenden die gemessenen Reduktionen bei den Energieverbräuchen dargestellt. Sie umfassen Strom, Heizung und Treibstoffe. Es werden vorwiegend Jahresvergleiche herangezogen. Für die EB werden vereinzelt auch Vergleiche mit dem Jahr 2015 hergestellt, das erste Jahr der Evangelischen Bank nach der letzten Fusion. Die Daten werden grundsätzlich auf Basis von Abrechnungen der Versorger und Vermieter ermittelt. Für einzelne Standorte lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Abrechnungsdaten vor. In diesen Fällen wurden entweder Daten auf Basis von selbst abgelesenen Zählerdaten oder der Durchschnitt der beiden Vorjahre herangezogen. Diese Daten werden nach Eintreffen der Abrechnungsdaten im nächsten Nachhaltigkeitsbericht korrigiert. Die Datensammlung inkl. der Berechnungen erfolgt grundsätzlich im WeSustain-System. Zur Vorbereitung der Dateneingabe der Mobilitätsdaten wird Excel eingesetzt.

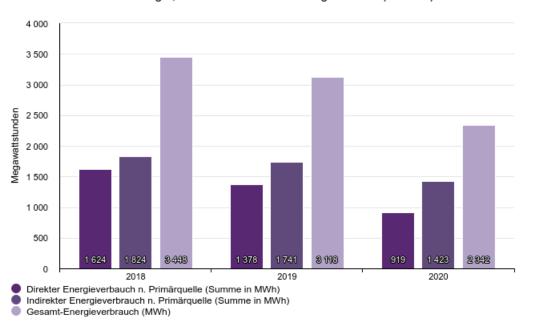
Im Jahr 2020 konnte der direkte Energieverbrauch der EB um 33,3 % und der indirekte Energieeinsatz um 18,3 % gegenüber 2019 reduziert werden. Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. der Mobilitätsenergieverbräuche) ist um rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Als der wesentliche Grund für diese starken Reduzierungen ist die COVID-19-Pandemie anzusehen. In dieser Zeit hat ein Großteil der Mitarbeiter:innen im Homeoffice gearbeitet. Darüber hinaus wurden im Fuhrpark vermehrt verbrauchseffizientere Hybrid-Pkw eingesetzt.

Die Daten wurden für 2019 erstmals auch für die Tochtergesellschaften erfasst. Daher sind die Vergleiche auf zwei Jahre beschränkt. Die Daten für die HKD werden in diesem Bericht erstmals separat ausgewiesen, da diese Tochtergesellschaft in die EMAS-/EMAS^{plus}-Zertifizierung ab 2021 einbezogen wird.

Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz (in MWh) (EB-Gruppe)



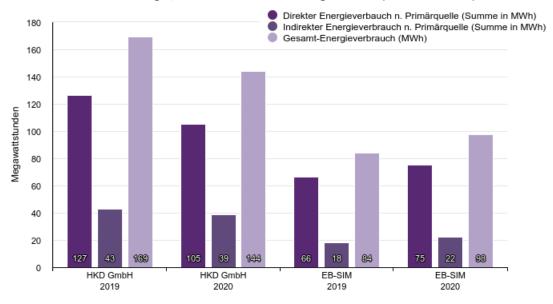
Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz (in MWh) Ev. Bank



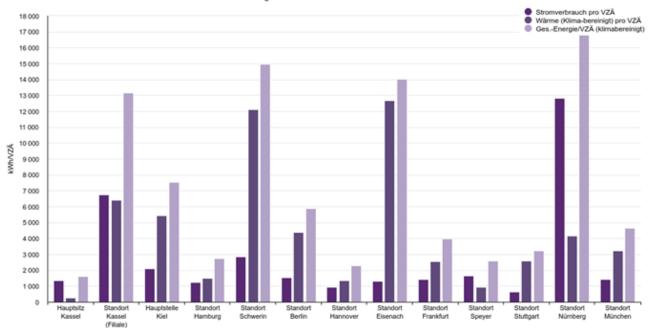
Die Reduzierung des Verbrauchs von 2018 auf 2019 ist auf die Verringerung der genutzten Flächen am Standort Eisenach und der damit verbundenen Minderung der Gasnutzung zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Stromnutzung und der indirekte Energieverbrauch in Kassel an. Die deutliche Einsparung der Energienutzung 2020 beruht vor allem auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, da viele Mitarbeiter:innen zu großen Teilen mobil, insbesondere von zu Hause aus, gearbeitet hatten.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Regionen in die Zentrale und von der EB auf die Tochtergesellschaften wirkte sich insgesamt nicht wesentlich auf die Energieverbräuche aus. Der leichte Personalaufbau 2020 innerhalb der EB-Gruppe - auf Vollzeitstellen bezogen - hatte keinen wesentlichen Effekt auf den Energieverbrauch und war zusätzlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überlagert.

Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz (EB-SIM & HKD)

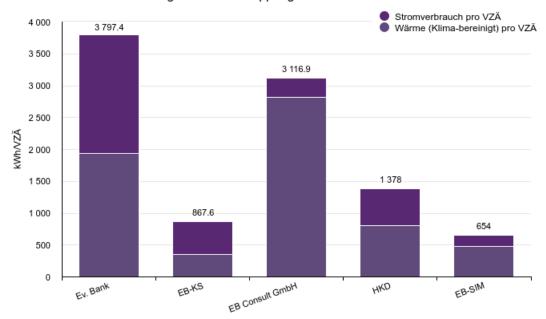




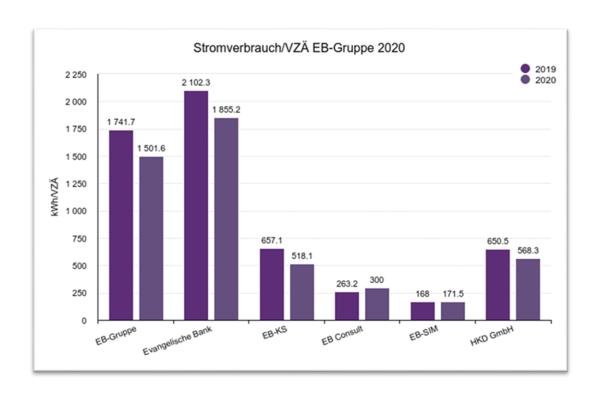


Die Energieverbräuche der einzelnen Standorte sind jeweils auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Dies ist zurückzuführen auf unterschiedlich große Ausstattungen von Büro-, Service- und Repräsentationsflächen sowie teilweise auf unterschiedliche technische Ausstattungen. Im Zuge des Standortkonzeptes optimiert die EB den Energieverbrauch an den einzelnen Standorten im Rahmen der lokalen Möglichkeiten kontinuierlich weiter. Die starken Mengenabweichungen der Niederlassungen in Kassel, Schwerin, Eisenach und Nürnberg gehen größtenteils auf eine Reduzierung der Mitarbeiter:innen vor Ort zurück. Am Standort Eisenach kommt die mangelhafte Dämmung des alten Fachwerkgebäudes hinzu. Zum Ende des Jahres 2020 ist die ursprüngliche Filiale Kassel aufgegeben worden und die Standorte Nürnberg und Schwerin sind in neue kleinere Räumlichkeiten umgezogen.

Energie/VZÄ EB-Gruppengesellschaften 2020

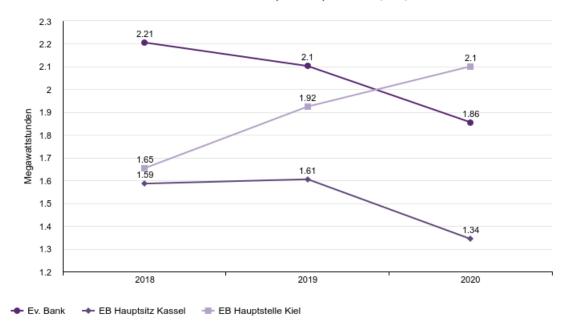


Die Unterschiede bei den Gesellschaften der EB-Gruppe beruhen im Wesentlichen auf Unterschieden in der Raumnutzung (Mitarbeiter:innen pro m²) und den dazugehörigen Allgemein- und Gemeinschaftsflächen.



Die Daten der EB-RE sind nicht aufgeführt, da die Mitarbeiter:innen Angestellte der EB sind. Die Verbräuche würden zu verfälschten Werten je VZÄ führen. Für die Change Hub GmbH liegen aufgrund der Gebäudestruktur bislang keine eigenen Verbrauchswerte vor.

Stromverbrauch/VZÄ (in MWh) Ev. Bank, KS, KI



Der Stromverbrauch je Vollzeitäquivalent konnte bankweit 2019 bedingt durch eine Reduzierung von Standortflächen um 4,7 % und 2020 zusätzlich Pandemie-bedingt nochmals um 11,8 % gesenkt werden.

In Kassel lag der Stromverbrauch bis Ende 2020 im Vergleich zu den Tochtergesellschaften erheblich höher, da im Ausweichquartier für die Zentrale über elektrische Heizplatten in der Deckenkonstruktion geheizt wurde. Der Stromverbrauch zeigte insbesondere 2020 eine Reduzierung des Stromverbrauchs um 5,5 % (inkl. E-Heizung) bei gleichzeitiger Erhöhung der Vollzeitäquivalente um 13 %. Dies resultierte in einer Senkung des Stromverbrauchs je VZÄ von 16,3 %.

In Kiel lag der Wert 2020 9,2 % über dem Vorjahreswert, was vor allem mit einem deutlichen Personalrückgang (14,8 %) zusammenhängt, während gleichzeitig die nutzerunabhängigen Stromverbräuche z.B. für Treppenhäuser und Fahrstühle kaum verändert wurden.

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	405,77	405,57	409,30	+0,92%
Strom (in kWh)	894.876,53 kWh	852.635,94 kWh	759.333,35 kWh	-10,94%
Stromverbrauch pro VZÄ	2.205,38 kWh	2.102,32 kWh	1.855,20 kWh	-11,75%
Wärme (klimabereinigt)	1.059.588,71 kWh	988.506,84 kWh	794.928,30 kWh	-19,58%
Wärme (klimabereinigt) pro VZÄ	2.611,30 kWh	2.437,33 kWh	1.942,17 kWh	-20,32%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	1.954.465,24 kWh	1.841.142,78 kWh	1.554.261,65 kWh	-15,58%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	4.816,68 kWh	4.539,64 kWh	3.797,37 kWh	-16,35%
Erneuerbare Energien Strom	887.983,24 kWh	848.741 kWh	757.596,81 kWh	-10,74%
Erneuerbare Energien Wärme	93.529,28 kWh	88.522,12 kWh	146.708,48 kWh	+65,73%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	50,2 %	50,9 %	58,2 %	+14,26%

Hauptsitz Kassel	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	221,59	238,48	269,37	+12,95%
Strom (in kWh)	351.464,43 kWh	382.786,33 kWh	361.752,05 kWh	-5,5%
Stromverbrauch pro VZÄ	1.586,10 kWh	1.605,11 kWh	1.342,96 kWh	-16,33%
Wärme (klimabereinigt)	95.968,81 kWh	70.116,2 kWh	69.150,79 kWh	-1,38%
Wärme (klimabereinigt) pro VZÄ	433,09 kWh	294,01 kWh	256,71 kWh	-12,69%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	447.433,24 kWh	452.902,53 kWh	430.902,84 kWh	-4,86%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	2.019,19 kWh	1.899,12 kWh	1.599,67 kWh	-15,77%
Erneuerbare Energien Strom	351.464,43 kWh	382.786,33 kWh	361.752,05 kWh	-5,5%
Erneuerbare Energien Wärme	42.372,67 kWh	31.491,85 kWh	30.022,97 kWh	-4,66%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	88 %	91,5 %	90,9 %	-0,6%

Hauptstelle Kiel	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	104,39	92,71	79,00	-14,79%
Strom (in kWh)	172.671 kWh	178.415 kWh	165.971 kWh	-6,97%
Stromverbrauch pro VZÄ	1.654,1 kWh	1.924,44 kWh	2.100,9 kWh	+9,17%
Wärme (klimabereinigt)	513.020 kWh	474.440 kWh	430.800 kWh	-9,2%
Wärme (klimabereinigt) pro VZÄ	4.914,46 kWh	5.117,46 kWh	5.453,16 kWh	+6,56%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	685.691 kWh	652.855 kWh	596.771 kWh	-8,59%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	6.568,55 kWh	7.041,9 kWh	7.554,06 kWh	+7,27%
Erneuerbare Energien Strom	172.671 kWh	178.415 kWh	165.971 kWh	-6,97%
Erneuerbare Energien Wärme	1	/	64.620 kWh	1
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	25,2 %	27,3 %	38,6 %	+41,39%

Die EB hat sich das Ziel gesetzt, die Wärmeverbräuche klimabereinigt 2020 um 3% zu reduzieren. Dieses Ziel hat sie 2020 bereits mit nominell -51,2 % und -45,5 % je VZÄ im Vergleich zum Basisjahr 2015 weit übertroffen. Bei der Klimabereinigung werden die tatsächlichen Wärmeverbräuche durch einen standortbezogenen Korrekturfaktor witterungsbereinigt. Die Klimabereinigung ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Jahreswerten.

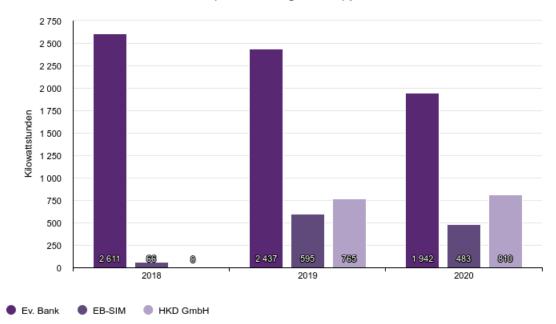
Insgesamt reduzierte sich der klimabereinigte Wärmeverbrauch je VZÄ der Bank 2020 gegenüber dem Vorjahr um 20,3 %. Bei den folgenden Standorten konnten für die Berechnung lediglich die Durchschnittswerte der beiden Vorjahre einfließen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen der Vermieter verfügbar waren: Berlin, Hamburg, Frankfurt, Speyer, Stuttgart und München.

Die Nutzung des Ausweichquartiers für die Kasseler Zentrale im Zeitraum von Ende 2017 bis Ende 2020 wirkte sich positiv auf die Wärmebilanz aus, da das Gebäude elektrisch beheizt wurde. Etwa 432 MWh Wärme konnten nominell bzw. 88,2 % je VZÄ in Kassel eingespart werden. Gegenüber 2019 waren die größten Wärmeeinsparungen (nominell klimabereinigt) in Kiel (-9,2 %), Schwerin (-40,9 %), Hannover (-29,9 %), Eisenach (-29,9 %) und Nürnberg (-81,9 %). Neben der COVID-19-Pandemie trugen auch Verringerungen des Personalbestandes an diesen Standorten zu Wärmeeinsparungen bei.

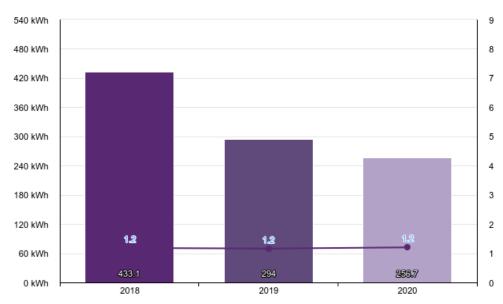
Die klimabereinigten Wärmeverbräuche der Tochtergesellschaften erhöhten sich im Durchschnitt um 8,7 %, was vor allem auch mit dem Personalaufbau und der erweiterten Flächennutzung der EB-KS und der EB-SIM verbunden werden kann.

Insgesamt strebt die EB-Gruppe eine nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Gebäudeökologie an. Die Umzüge in modernere Gebäude haben in der Vergangenheit positive Effekte gezeigt. Die EB wird ihre Anstrengungen zur Erreichung der Reduktionsziele fortführen.

Wärme (kllimabereinigt in kWh) pro VZÄ



Wärme (kllimabereinigt)/VZÄ Hauptsitz Kassel



EB-Gruppe	2019	2020
Strom (in MWh)	917,08 MWh	817,52 MWh
Strom direkter Verbrauch erneuerbare Energie (PV-Anlage)	5.456 kWh	6.175 kWh
Wärme (MWh)	918,44 MWh	735,17 MWh
Wärme Fernwärme (kWh)	872.841,27 kWh	704.324,83 kWh
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	95,0 %	95,8 %
Wärme Gas (kWh)	45.596 kWh	30.848 kWh
Anteil Gas an Wärme (%)	4,96 %	4,20 %
Wärme Öl (kWh)	0 kWh	0 kWh
Anteil Öl an Wärme (%)	0 %	0 %
Gesamtenergiebedarf	1.835.513,03 kWh	1.552.690,36 kWh
GesEnergie/VZÄ	3.485,9 kWh	2.851,9 kWh
GesEnergie/Kopf	3.153,80 kWh	2.600,82 kWh
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	1.983.503,28 kWh	1.697.149,87 kWh
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	3.766,98 kWh	3.117,24 kWh
GesEnergie/Kopf (klimabereinigt)	3.408,1 kWh	2.842,8 kWh
GesEnergie/m² (klimabereinigt)	127,95 kWh	109,46 kWh
Erneuerbare Energien Strom	913.180,82 kWh	814.601,74 kWh
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	51,7 %	58,4 %
Einspeisung Photovoltaik	26.499 kWh	20.817 kWh
Kosten Strom (brutto)	231.133,63 Euro	211.682,91 Euro
Kosten Wärme (brutto)	77.919,39 Euro	68.455,80 Euro
Ertrag Stromeinspeisung	0 Euro	0 Euro
Gesamtkosten Energie	309.053,02 Euro	280.138,71 Euro
Kosten Energie pro VZÄ	586,94 Euro	514,54 Euro

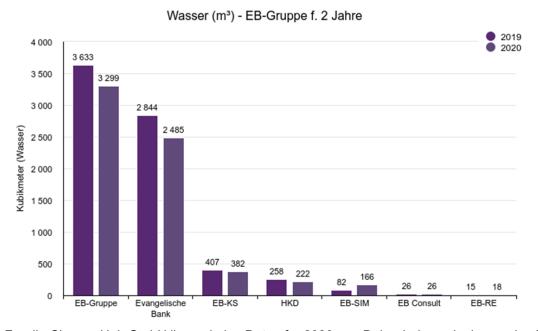
Die Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen ist für die EB nicht relevant, da sie kein Produktionsbetrieb ist und sich die eigenen CO₂-Emissionen nicht unmittelbar den veräußerten Produkten und Dienstleistungen zuordnen lassen.

6.2 Wasserverbrauch

Wasserverbrauch

Die Berichterstattung zu Wasser und Abwasser ist für die Erfüllung der EMAS-Anforderungen wesentlich. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 303. Die Themen "Wasser als gemeinsam genutzte Ressource" und der "Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung" sind für den Bankbetrieb nicht von hoher Bedeutung. In der EB-Gruppe, als eine nicht produzierende Organisation, fallen lediglich haushaltsübliche Wassermengen an, die mit der regulären Nutzung von Büroflächen in Verbindung stehen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb von sanitären Anlagen und von Kaffeeküchen an allen Standorten. Im Ausweichquartier der Zentrale in Kassel wird seit 2019 eine Wassersprudleranlage für Leitungswasser eingesetzt. In Bezug auf die Außenanlagen in Kassel und in Kiel wurden die Flächen wie auch in den Vorjahren nur bei Bedarf bewässert. Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern oder Brunnen finden auch weiterhin nicht statt.

Der Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag 2020 bei ca. 3.300 m³ (-9,2 % ggü. 2019). Die COVID-19-Pandemie hat sich auch beim Verbrauch der Ressource Wasser grundsätzlich senkend ausgewirkt.



Für die Change Hub GmbH liegen keine Daten für 2020 vor. Daher haben wir sie aus der Aufstellung rausgelassen.

Die enormen Unterschiede der Wasserverbräuche der EB im Vergleich zu ihren Tochtergesellschaften ist auf die unterschiedlich hohe Anzahl der Beschäftigten und genutzten Gebäudeflächen zurückzuführen.

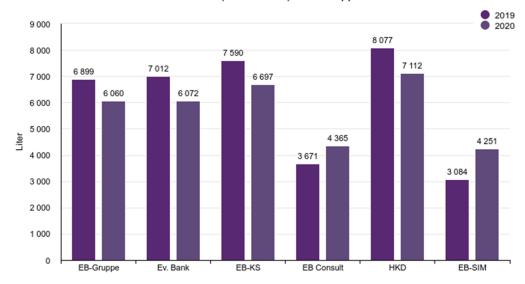
Im Berichtsjahr 2020 kam es zu Verbrauchssteigerungen vor allem bei der EB-SIM. Als eine Ursache für die Steigerung bei der EB-SIM kann die Anzahl der Vollzeitäquivalente angesehen werden (+ 46,9 %). Bis Ende 2019 nutzte die EB-SIM ein Büro in einem Co-Working Space in Köln. Dafür stellte der Vermieter keine Verbrauchsabrechnungen zur Verfügung. Für die Räume im neuen Standort in Köln liegen Verbrauchsdaten seit 2020 vor. Zudem war das Jahr 2020 in Kassel um ca. 3,5 % und in Köln - hier wird eine Niederlassung der EB-SIM betrieben - um 8,5 % wärmer als im Vorjahr. Nähere Informationen unter Deutscher Wetterdienst, Stichwort Klimafaktoren:

 $https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/derived_germany/techn/monthly/climate_correction_factor/recent/KF_20200101_20201231.csv$

Der durchschnittliche Wasserverbrauch je Vollzeitäquivalent (VZÄ) der EB-Gruppe lag 2020 bei ca. 6,1 m³ pro Jahr. Die Tochtergesellschaften bewegen sich in einem Schwankungsrahmen von ca. 1,1 m³ darüber (z. B. HKD) bzw. 1,8 m³ darunter (z.B. EB-SIM).

Der Verbrauch je VZÄ bei der EB Consult und der EB-SIM ist insgesamt unterdurchschnittlich ausgefallen. Der Zeitanteil der Mitarbeiter:innen außer Haus ist in diesen Tochtergesellschaften höher. Es lag keine spezielle Ursache für den etwas höheren Wasserverbrauch je VZÄ bei der HKD vor. Er bewegte sich im normalen Bereich.

Wasser-Verbrauch (in Liter/VZÄ) - EB-Gruppe f. 2 Jahre



Der Anstieg des Wasserverbrauchs je VZÄ bei der EB Consult ist auf eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31.12.2020 zurückzuführen. Der Anstieg bei der EB-SIM hängt damit zusammen, dass seit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten per Ende 2019 in Köln nun Verbrauchswerte vorliegen. Am alten Standort war keine separate Verbrauchsabrechnung möglich.

Die Reduzierungen der nominellen Wasserverbrauchsmengen und der Verbräuche je VZÄ in der EB und bei der HKD gehen insbesondere auf die pandemiebedingte Verlagerung der Anwesenheit vom Büro ins "Homeoffice" (mobiles Arbeiten) zurück. Die Mitarbeiter:innen nutzten 2020 teilweise über längere Zeiträume nicht die Räumlichkeiten in der Bank bzw. bei der HKD.

Der Wasserverbrauch der EB-Gruppe ist nominell um 9,2 % und je VZÄ um 12,2 % gesunken. Dazu haben zwei gegenläufige Effekte beigetragen. Einerseits war 2020 wieder ein überdurchschnittlich warmes Jahr, was zu einem Anstieg des Wasserverbrauchs hätte führen können. Andererseits waren durchschnittlich ca. 1/3 der Mitarbeiter:innen (Schätzung) im "Homeoffice", wodurch auch weniger Wasser in den Büros verbraucht wurde. Der absolute Wasserverbrauch in Kassel stieg - auch bedingt durch eine höhere Anzahl an Mitarbeiter:innen - sogar um knapp 4 %. Je VZÄ reduzierte sich der Verbrauch jedoch um 8,3 %. Die prozentual größte Wasserreduzierung der größeren Standorte war in Kiel zu verzeichnen (siehe Tabelle). Darauf hatten zum einen die Reduzierung der Mitarbeiter:innen um ca. 15 % und zum anderen die COVID-19-Pandemie einen Einfluss.

EB-Gruppe	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Wasserverbrauch	3.113,784 m³	3.632,566 m³	3.299,435 m³	-9,17%
Wasserverbrauch/VZÄ	6.177,9 I	6.898,81 I	6.060,24 I	-12,16%
HKD GmbH				
Wasserverbrauch	223,556 m³	258,456 m³	222,47 m³	-13,92 %
Wasserverbrauch/VZÄ	7.211,48 I	8.076,75 I	7.112,34 I	-11,94%
EB-SIM				
Wasserverbrauch	8,167 m³	82 m³	166 m³	+102,44 %
Wasserverbrauch/VZÄ	434,9 I	3.083,91	4.250,96 I	+37,85%
Evangelische Bank				
Wasserverbrauch	2.757,1 m³	2.844 m³	2.485,3 m³	-12,61%
Wasserverbrauch/VZÄ	6.794,74 I	7.012,38 I	6.072 I	-13,41%
davon Hauptsitz Kassel				
Wasserverbrauch	1.360,6 m³	1.425,9 m³	1.476,8 m³	+3,57%
Wasserverbrauch/VZÄ	6.140,05 I	5.979,33 I	5.482,46 I	-8,31%
davon Hauptstelle Kiel				
Wasserverbrauch	747 m³	870,98 m³	532 m³	-38,92%
Wasserverbrauch/VZÄ	7.155,86 I	9.394,67	6.734,18 I	-28,32%

Der größte Anteil des Wasserverbrauchs für die EB entfällt auf die Standorte Kassel inkl. Filiale mit 62,9 % und Kiel mit 21,4 %. Der Wasserverbrauch je VZÄ hat insgesamt mit 5,5 m³/VZÄ für den Hauptsitz ein sehr moderates Niveau erreicht. Durch den Umzug in die umgebaute und runderneuerte Zentrale in Kassel erwarten wir weitere Einsparungseffekte. Auch für 2020 zeigen die Kennzahlen, dass alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser pflegen.

Abwasser entsteht für die EB-Gruppe nur aufgrund der Wasserentnahmen in den oben benannten Sanitäranlagen und Küchen. In den Liegenschaften der EB werden aktuell keine Kantinen mit regelmäßigem Kochbetrieb unterhalten. Die vorhandenen Kantinenflächen werden ausschließlich als Aufenthaltsräume genutzt. Ebenso werden die Pkws des Fuhrparks ausschließlich in Waschanlagen bzw. -straßen gereinigt, die ein für die Abwasserentsorgung notwendiges System vorhalten.

Für alle Gesellschaften der EB-Gruppe fallen folglich nur haushaltsübliche Abwassermengen an. Die Entsorgung findet jeweils über die städtischen Entwässerungssysteme statt.

6.3 Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt

Gebäude und Grundstücksflächen

Die Berichterstattung zu diesem Thema stellt für die Evangelische Bank eine Verpflichtung gemäß der Anforderungen nach EMAS/EMAS^{plus} dar. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an GRI 304 (Biodiversität).

Eigene Gebäude

Im Eigentum der EB befinden sich zum einen das Hauptgebäude in Kassel mit einer Grundstücksfläche von 1.791 m² vor dem Umbau und 2.957 m² nach dem Umbau (seit 2020). Zum anderen ist die EB Eigentümerin des Gebäudes der Hauptstelle in Kiel, das insgesamt eine Grundstücksfläche von 1.428 m² ausweist.

Die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ist Eigentümerin des Eckgebäudes "Garde-du-Corps-Straße 7 / Fünffensterstraße 5" mit einer Grundstücksfläche von 1.534 m² sowie Eigentümerin des Gebäudes in der Kasseler Kohlenstraße 132 mit einer Grundstücksfläche von 4.571 m². Diese Flächen waren jeweils bis Ende 2020 von der EB und ihren Tochtergesellschaften angemietet. Außerdem ist die EB-Real Estate Eigentümerin eines zu 100% fremdvermieteten Gebäudes in der Wilhelmshöher Allee 256 (2.459 m² Grundstücksfläche) in Kassel.

Gemietete Gebäude

Alle anderen Standorte sind gemietet. Vor diesem Hintergrund ist der Grad der Flächenversiegelung seitens der EB aktuell kaum beeinflussbar. Von den gemieteten Objekten stellten die Vermieter für den Berichtszeitraum keine Flächenangaben zur Verfügung, die das jeweilige Gesamtgebäude betreffen. Das gilt auch für die zu diesen Gebäuden gehörenden Grünflächen bzw. für die Flächen zur Sekundärbepflanzung.

Begrünte Flächen

Für das Ausweichquartier (Kohlenstraße 132 in Kassel), das bis Ende des Jahres 2020 von der EB-Gruppe genutzt wurde, sind 537,8 m² als Grünfläche ausgewiesen worden. Zusätzlich war der Carport (76 m²) begrünt. Der begrünte Innenhof im Objekt Garde-du-Corps-Straße in Kassel beträgt 262,55 m².

Die Dachterrasse sowie die nutzbaren Außenbereiche des Hauptsitzes der EB in Kassel waren bis zur Umbauphase teilweise sekundär mit Büschen und niedrigen Gehölzen in Kübeln und Trögen bepflanzt.

Seit Anfang 2021 erfolgt eine Sekundärbepflanzung auf den Dachflächen des 4. und 5. Obergeschosses – ca. 195 m² von 248,21 m² bzw. 118,14 m² sind bepflanzt – sowie im Innenhof (227,46 m²). Die Dachflächen im 5. OG sind einer Dünenlandschaft nachempfunden und deshalb mit diversen Ziergräsern bepflanzt. Die Bepflanzung im 4. OG ist insbesondere mit lila blühenden Staudengewächsen arrangiert. Hiermit erfolgte eine Anlehnung an die Farbwelt der Bank. Im Innenhof findet sich ebenfalls eine entsprechende dünenartige Hügellandschaft mit Moosen, Farnen, Gräsern und Staudengewächsen.

Zudem sind an den beiden Kopfseiten Kletterpflanzen an Drahtseilen angelegt worden. Sie sollen nicht nur den grünen Eindruck verstärken, sondern auch für ein angenehmes Mikroklima im Innenhof insbesondere in den Sommermonaten (Kühlungseffekt) sorgen.

Bepflanzungen

Durch die Neugestaltung der Liegenschaft der Zentrale in Kassel erhöht sich die versiegelte Grundfläche, wie oben dargestellt, um 1.166 m². Auch mussten im Zuge der Baumaßnahmen 2017 einige Bäume gefällt werden. Zum Ausgleich wurden nach Abschluss des Umbaus im direkten Umfeld des Gebäudes bereits Anfang 2021 acht neue Bäume, eine Liguster- und eine Eibenhecke angepflanzt.

In Kiel existieren ein bepflanzter Innenhof, darin ein kleiner angelegter Teich, und einige an das Gebäude angrenzende Bepflanzungsflächen (insgesamt 178,86 m²). Weitere Flächen für Bepflanzungen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Biodiversität in der Kapitalanlage

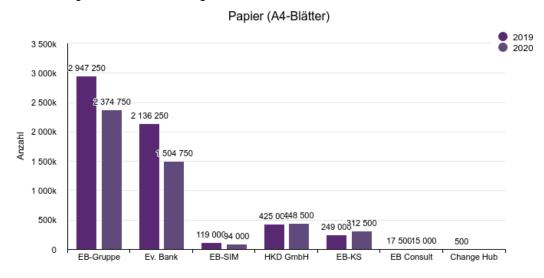
Auch in der Kapitalanlage der EB-SIM spielt der Schutz der Biodiversität eine Rolle. Aus Sicht der EB-SIM wird der Schutz der Biodiversität über die SDGs 14 und 15 (Leben unter Wasser und Leben an Land) erfasst. In den regelmäßigen ESG-Reportings für die von der EB-SIM gemanagten Fonds wird allen Investoren und interessierten Anlegern aufgezeigt, inwieweit positive Beiträge (auch im Vergleich zu einem Benchmarkportfolio) zum Schutz der Biodiversität geleistet werden. Der jeweils aktuelle ESG-Report ist auf der Website der EB-SIM (www.eb-sim.de) zu finden.

6.4 Materialeffizienz

Die Berichterstattung zum Themenkomplex "Materialeffizienz" ist für die Erfüllung der EMAS-Anforderungen wesentlich. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an die Vorgaben des GRI 301 "Materialien".

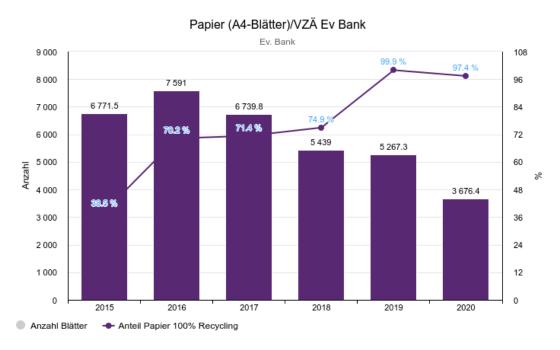
Die Erhebung der Papierverbräuche basiert auf den Bestellmengen durch die Evangelische Bank über die beiden regionalen Lieferanten, Schmaus GmbH und Hugo Hamann GmbH & Co. KG.

Insgesamt sank der Papierverbrauch 2020 gegenüber dem Vorjahr in der EB-Gruppe um 19,2 % und in der EB um 29,6 %. Leichte Steigerungen waren bei der HKD und der EB-KS zu verzeichnen, was mit dem Versand von kundenbezogenen Materialien begründet ist.



Der Papierverbrauch je VZÄ reduzierte sich 2020 um 22,1 % in der EB-Gruppe und in der EB um 30,2 %. Der Verbrauch bewegte sich mit 4.361,8 Blättern (EB-Gruppe) bzw. 3.676,4 Blättern (EB) auf dem niedrigsten Niveau seit 2015. Auf Ebene der EB lag die Reduzierung gegenüber 2015 sogar bei 45,7 %.

Durch die COVID-19-Pandemie haben große Teile der Mitarbeiter:innen von zu Hause gearbeitet, so dass Dokumente insbesondere digital bearbeitet wurden. Die Situation hat so auch die allgemeine Digitalisierung in der EB-Gruppe stark vorangebracht.



Die EB hat sich bereits 2018 dazu entschlossen, sowohl für interne als auch für externe Druckprozesse ausschließlich Recycling-Papier einzusetzen. Bislang verwendete die Bank insbesondere FSC-, PEFC- und 100 % Recycling-Papier. Der Recyclinganteil lag im Jahr 2020 bei 97,4 %. Durch fehlerhafte Bestellungen einzelner

Organisationseinheiten sank die Recyclingquote um 2,5 % gegenüber 2019 wieder. Das Ziel der EB ist es weiterhin, die Quote von 100% kurzfristig zu erreichen.

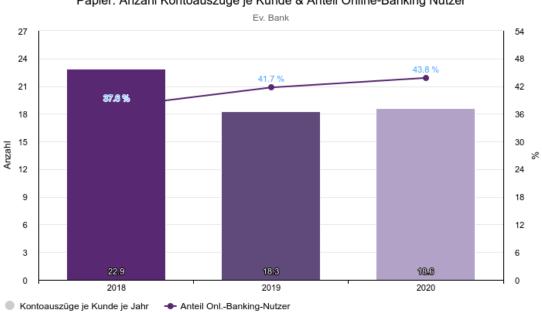
Zudem ist die Bank aktiv mit Vertretern des Rechenzentrums Atruvia im Gespräch, um den Druck von Konto-auszügen zukünftig von FSC-Papier auf Recycling-Papier zu erwirken. Allerdings gibt das Rechenzentrum an, aktuell kein Recycling-Papier in ausreichender Menge und Qualität beschaffen zu können. Weitere Informationen der Atruvia zu diesem Themenfeld finden sich unter https://atruvia.de/leistungen/wir-sind-die-moeglichmacher/output-solutions.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden 2020 insgesamt weniger Werbemaßnahmen in Papierform durchgeführt. Dadurch halbierte sich die eingesetzte Papiermenge der gedruckten Werbematerialien (inkl. des Geschäftsberichts) je Kunde.

2019 12 2020 10.1 Anzahl A4-Blätter-Äquivalent 11.2 10 8 6 5.1 4.7 4 2 0 EB-Gruppe Evangelische Bank HKD GmbH

Papier: Werbe- & Druckerzeugnisse je Kunde (A4-Äquivalent)

Bei den beleghaften Kontoauszügen des Rechenzentrums für unsere Kund:innen (Blätter je Kund:in) kam es im Berichtsjahr zu keiner nennenswerten Veränderung, obwohl eine gestiegene Nutzung des Online-Bankings zu verzeichnen war. Das gleichbleibende Niveau ist aktuell auf das Privatkundengeschäft zurückzuführen. Als Folge der erwarteten verstärkten Nutzung des elektronischen Postfachs sowohl im Privatkundengeschäft und des "agree21doksharing" für institutionelle Kunden rechnet die EB perspektivisch mit einer kontinuierlichen Verringerung der papierhaften Kontoauszüge bzw. des Schriftverkehrs mit den Kunden insgesamt.



Papier: Anzahl Kontoauszüge je Kunde & Anteil Online-Banking Nutzer

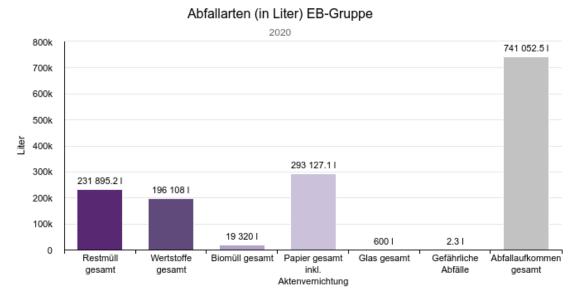
6.5 Abfall

Abfall

Die Berichterstattung zum Themenbereich Abfall ist ein wesentlicher Bestandteil der EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 306 "Abwasser und Abfall". Das Reporting zu "Abwasser" ist bereits im Kapitel "Wasser und Abwasser" dargestellt worden. In dem Kapitel "Abfall" wird vor allem auf den Umgang mit Abfall in der EB-Gruppe und insbesondere in der EB eingegangen.

Abfallarten

Aufgrund der Geschäftsmodelle der EB und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Den größten Anteil mit 39,6 % nehmen die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und aus der Entsorgung von archivierten Unterlagen ein. Kundenbezogene und vertrauliche Dokumente vernichten wir über spezialisierte und zertifizierte Entsorger.



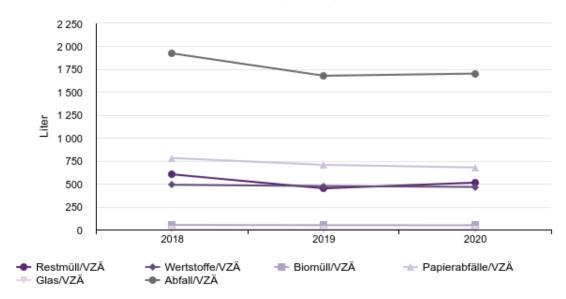
Abfallmengen

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und der Häufigkeit ihrer Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme an den einzelnen Standorten. So werden beispielsweise an einigen Standorten Gemeinschaftstonnen des jeweiligen Mietobjekts genutzt. In einigen Fällen werden die Mengen auf Wochenbasis geschätzt. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Unschärfen. Insofern handelt es sich bei den Mengen, die täglich bzw. wöchentlich in den zentralen Tonnen entsorgt werden, um Näherungswerte. Genauere Messungen, wie z. B. der Grad der Befüllung vor der Entsorgung, wären nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich.

Mülltrennung

Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Mülltrennung nachhaltig zu optimieren. An allen Standorten, die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur vorweisen, sammeln wir den Müll in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Daraus ergeben sich in der Regel bis zu fünf unterschiedliche Müllarten für eine getrennte Sammlung: 1) Wertstoffe (gelber Sack), 2) Bioabfälle, 3) Papier, 4) Glas und 5) Restmüll. An den meisten Standorten entsorgen die Mitarbeiter:innen Glas selbständig. Nur am Standort München gibt es einen Glascontainer im Gebäude. Gefährliche Abfälle sind 2020 nur in sehr geringen Mengen in Kiel (Farbsprühdosen) zu verzeichnen gewesen.

Abfallarten/VZÄ (in Liter) - Ev. Bank



Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen absolut und je VZÄ lag 2020 im Vergleich zum Vorjahr für die EB-Gruppe und die EB etwa auf dem gleichen Niveau wie 2019 (nominell ca. 2 % bzw. ca. -1 % je VZÄ).

An den meisten Standorten der EB sind die nominellen Abfallmengen konstant. Abhängig von der Belegungsdichte verändern sich die Abfallmengen je Vollzeitstelle. In Schwerin und Nürnberg kam es bei einer gleichbleibenden Gesamtmenge der getrennt gesammelten Müllarten gegenüber dem Vorjahr aber zu Steigerungen der Müllmengen je VZÄ teilweise um den Faktor 3. Dies ist auf eine durch eine Reduzierung der Anzahl von Mitarbeiter:innen (Schwerin: -65,5 %; Nürnberg: -59,3 %) zurückzuführen. Eine Neuschätzung der Mengen an diesen beiden Standorten ist daher für 2021 vorgesehen. Zudem wurden in Nürnberg weitere Restbestände von Altakten entsorgt und damit das alte Archiv vor Ort aufgelöst. Ansonsten glichen sich die Veränderungen an den verschiedenen Standorten aus.

Für die Tochtergesellschaften wurden die Abfalldaten erstmals für 2019 erfasst. Ihr Beitrag zum Abfallaufkommen innerhalb der EB-Gruppe ist aufgrund der geringen Menge jeweils vernachlässigbar.

6.6 Emissionen - GRI 305 (UNGC Prinzip 7)



Die Bedeutung von Emissionen, insbesondere CO₂-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Ansonsten drohen schwer umkehrbare klimatische Kipppunkte, deren Folgen das Überleben großer Teile der Menschheit gefährden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert große Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Europa und Deutschland werden seit 2018 im verstärkten Maße Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen aus dem Klimawandel geschaffen. Zunächst wird von den Akteuren des Finanz- und Kapitalmarktes eine höhere Klimatransparenz und in einem nächsten Schritt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken für das jeweilige Geschäftsmodell erwartet.

Beiden Anforderungen kommt die EB-Gruppe bereits freiwillig und vorausschauend nach. Sie befasst sich kontinuierlich mit neuen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Entwicklungen des Marktes und der Regulierung.

Mit der im September 2020 verabschiedeten EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klima-Herausforderungen stellt: Die EB bekennt sich mit ihrer Klimastrategie zum 1,5°C-Ziel und wird deshalb sukzessive die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen umfassend und systematisch in allen relevanten Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabelle werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des GreenhouseGas(GHG)-Protocols, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, werden drei Formen von Treibhausgasen (THG) unterschieden. Sie werden als Scope 1 (direkte Emissionen (z. B. Öl- oder Gasheizung, Fuhrpark), Scope 2 (indirekte Emissionen (z. B. Strom, Fernwärme) und Scope 3 (weitere indirekte Emissionen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Unter¬nehmens stehen (z. B. Geschäftsreisen, Berufsverkehr der Mitarbeiter) bezeichnet. Die Erfassung der Scope 3-Emissionen ist mitunter sehr komplex und heute noch nicht flächendeckend darstellbar, sodass die Evangelische Bank bei der Berechnung des Carbon Footprints bisher auf die Scope 1- und die Scope 2-Emissionen der Unternehmen abstellt.

Der Begriff Carbon Footprint bezeichnet den CO₂-Fußabdruck bzw. die CO₂-Bilanz, in der direkte und indirekte CO₂-Emissionen dargestellt werden, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen bzw. bei der Herstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden. Darin werden auch andere Treibhausgase eingeschlossen und auf ein CO₂-Äquivalent (meist in t CO₂e) umgerechnet. Die CO₂-Bilanz dient als Ausgangsbasis, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu ergreifen und ihre Wirksamkeit zu bemessen.

Die EB-Gruppe erhebt die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 + 2) einerseits auf Basis von Abrechnungen und direkten Messungen (Zähler) im Gebäudebereich. Das Jahr 2019 ist für die EB-Gruppe das Basisjahr, da wir ab diesem Jahr als Konzern geführt werden. Die von der EB-Gruppe herangezogenen Emissionsfaktoren stammen von den Versorgern, die die Standorte und Tochterunternehmen mit Strom und Wärme beliefern. Die Berechnungen der Emissionsdaten erfolgt im WeSustain-System gemäß der lokalen Energieverbräuche und werden auf Gruppenebene aggregiert. Die Bank hält die operative Kontrolle über ihre Tochtergesellschaften.

Kühlmittelverluste werden durch die regelmäßig stattfindenden Wartungen von Lüftungs- und Klimaanlagen ermittelt. Bei der Mobilität werden die Verbrauchsdaten der einzelnen Fahrzeuge herangezogen. Daten zu Mietfahrzeugen erhalten wir von den Pkw-Vermietern und Daten der Privat-Pkw werden mit Standardwerten berechnet. Daten von NOX, CH4 und anderen Treibhausgasen (z.B. Ozon und SOX) sind für die EB-Gruppe als nicht produzierendes Gewerbe nicht wesentlich.

THG-Emissionen und Intensitäten (GRI 305-1, -2 und -4)

EB-Gruppe Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO₂- Äquivalent)	2019	2020	Abweichung 2020 - 2019
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	461,6 t	305,3 t	-33,9%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	9,21 t	6,23 t	-32,3%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0 t	0 t	+0,0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO₂e)	3,55 t	0 t	-100%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO₂e)	449,2 t	299,1 t	-33,4%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	138,5 t	44,6 t	-67,8%
Scope 2 Fernwärme (in t CO2e)	128,1 t	42,5 t	-66,9%
Scope 2 Strom (in t CO2e)	2,41 t	1,84 t	-23,9%
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO2e)	8,00 t	0,32 t	-96,0%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	600,1 t	349,9 t	-41,7%

EB-Gruppe Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent)	2019	2020	Abweichung 2020 - 2019
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	526,55	544,44	+3,4%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	1,14 t/VZÄ	0,64 t/VZÄ	-43,6%
THG-Emissionen (Scope 1+2) / Mio.€ Bilanzsumme (kg CO₂e/Mio.€)	76,4 kg	41,8 kg/Mio.€	-45,3%

Hervorzuheben sind die deutlichen CO₂e-Reduktionen der EB-Gruppe durch Heizenergie (Gas und Fernwärme) sowie Mobilität (Kraftstoffe und Bahn) um über 30% im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Der wesentliche Grund liegt in den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbunden Verlagerung der Tätigkeit der Mitarbeiter:innen ins "Homeoffice" sowie der massiven Einschränkung der Reisetätigkeiten im Berichtsjahr. Außerdem wiesen die Stadtwerke Kiel auf Basis der Vorjahreswerte eine Reduktion des CO₂-Faktors auf 0 g CO₂e/kWh aus, wodurch die gelieferte Fernwärme klimaneutral gestellt war. Weiterhin erfolgte eine Umstellung der Dienstfahrzeuge auf Hybridtechnologie. CO₂e-Emissionen aufgrund von Kühlmittelverlusten konnten im Berichtsjahr vermieden werden.

Evangelische Bank Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent; GRI 305-1 & -2))	2018	2019	2020	Abweichung 2020 - 2019
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO2e)	428,4 t	381,3 t	240,6 t	-36,9%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	12,1 t	9,2 t	6,2 t	-32,3%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0,0 t	0,0 t	0,0 t	+0,0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO₂e)	0,0 t	3,55 t	0,0 t	-100,0%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	416,3 t	367,5 t	234,4 t	-36,2%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO2e)	154,7 t	127,6 t	39,0 t	-69,4%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	144,01 t	118,1 t	37,8 t	-68,0%
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	4,36 t	2,41 t	1,27 t	-47, 6%
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	6,33 t	7,10 t	0,00 t	-100%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO ₂ e	583,1 t	508,9 t	279,6 t	-45,1%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	405,8	405,6	409,3	+0,9%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	1,44 t	1,25 t	0,68 t	-45,5%
THG-Emissionen (Scope 1+2) / Mio.€ Bilanzsumme (kg CO₂e/Mio.€)	75,9 kg	64,8 kg	33,4 kg	-48,5%

Für die EB sind sowohl die direkten Emissionen (Scope 1) und dabei insbesondere die Emissionen der Pkw-Kraftstoffe als auch die durch Fernwärme verursachten Emissionen (Scope 2) um ca. ein Drittel gesunken. Dies führen wir im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie zurück. Die starke Reduktion bei den strombasierten Emissionen hat vor allem den Grund, dass noch nicht von allen Vermietern der regionalen Standorte vollständige Abrechnungsdaten vorlagen und somit nicht berücksichtigt werden konnten. Außerdem steigt der Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Strommix nach und nach an.

EB-SIM Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO₂- Äquivalent)	2019	2020	Abweichung 2020 - 2019
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	23,5 t	19,8 t	-15,8%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	0 t	0 t	+0%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0 t	0 t	+0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO_2e)	0 t	0 t	+0%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO2e)	23,3 t	19,8 t	-15,2%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	1,82 t	2,63 t	+44,9%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	1,82 t	2,06 t	+13,4%
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	0 t	0,57 t	
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)		0 t	
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	25,3	22,4	-11,5%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	26,6	39,1	+46,9%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	0,95 t	0,57 t	-39,7%

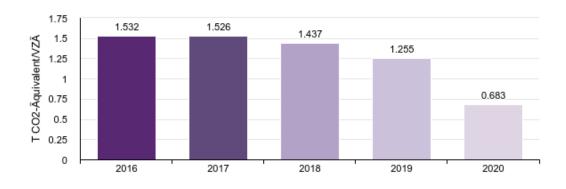
Die pandemiebedingten Reduktionen der CO₂e-Emissionen fielen bei der EB-SIM je VZÄ noch etwas stärker aus als bei der EB, was auf den deutlichen Zuwachs der Anzahl der Mitarbeiter:innen (siehe Tabelle oben) zurückzuführen ist.

HKD Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent)	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	30,9 t	25,8 t	-16,6%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	0,0 t	0,0 t	+0%
Scope 1 Heizöl (in t CO₂e)	0,0 t	0,0 t	+0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO ₂ e)	0,0 t	0,0 t	0%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	32,7 t	25,8 t	-21,1%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	4,70 t	0,32 t	-93,2%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	3,90 t	0,0 t	-100%
Scope 2 Strom (in t CO₂e)	0,0 t	0,0 t	+0%
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO₂e)	0,79 t	0,32 t	-59,54%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	35,6	26,09	-26,71%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	32	31,28	-2,25%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	1,11 t	0,83 t	-25,02%

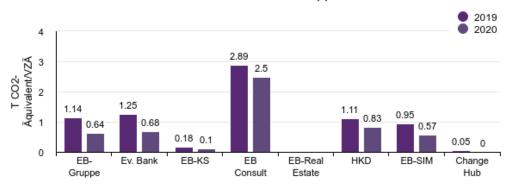
Bei der HKD reduzierten sich die CO₂e-Emissionen etwas geringer, was insbesondere aus der weniger starken Reduzierung der Pkw-Nutzung resultiert.

2020	EB- Gruppe	Evangelische Bank		
den Intensitätsquotienten der THG- Emissionen für die Organisation.	0,64 T CO₂-Äquivalent/VZÄ	0,68 T CO₂-Äquivalent/VZÄ		
den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	544,4 A	409,3 A		
Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.	Zur Ermittlung der THG-Emissionen sind die Scope 1- und Scope 2-Daten einbezogen worden (siehe Tabelle oben). Zu den direkter THG-Emissionen (Scope 1) zählen die CO ₂ -Emissionen der Wärmeverbräuche durch Erdgas und die Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (Umrechnung gem. GWP auf CO ₂ -Äquivalente) und die Kraftstoffverbräuche aus der Mobilität (Pkw, Reisebusse, Flugzeuge). Die indirekten THG-Emissionen nach Scope 2 beinhalteten die CO ₂ -Emissionen, die durch die Nutzung von Strom- und Fernwärmeenergie sowie durch die Bahnnutzung (überwiegend elektrische Energie) entstanden sind. Daten zur Darstellung von Scope 3-Emissionen (GRI 305-3) liegen noch nicht in hinreichender Quantität und Qualität vor, sodass für 2020 auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet werden muss.			
In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle (GRI 305-7).	Bei der Berechnung der Emissionen haben wir v.a. die CO ₂ -Emissionen berücksichtigt. Zusätzlich sind die CO ₂ -Äquivalente aufgrund von Kühlmittelverlusten einbezogen, deren Werte auf Basis des jeweiligen GWP-Faktors berechnet wurden. Daten von NO _x , CH ₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO _x) sind für die Evangelische Bank-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.			
Den Quotienten durch Division der absoluten THG-Emissionen (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner) ermitteln;	41,77 kg/Mio.€ (-45,3 % ggü. 2019)	33,38 kg/Mio.€ (-48,5 % ggü. 2019)		
Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.	Der CO ₂ e-Quotient wird zusammen für direkte und indirekte THE Emissionen (Scope 1 und 2) ausgewiesen. In einem zweiten Quotienten sind die THG-Emissionen (Scope 2) in Beziehung zur Bilanzsumme der Bank gesetzt worden, um die Emissionen auch im Verhältnis zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Bank darzustellen.			

THG-Intensität - Ev. Bank



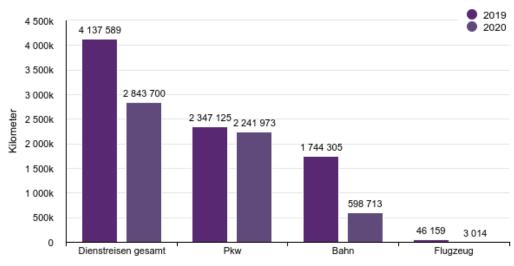
THG-Intensität - EB-Gruppe



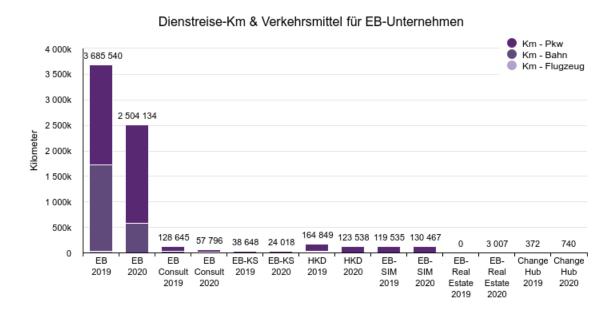
Emissionen aus Mobilität

Das Reiseaufkommen in der EB-Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31,3 % reduziert. Das lag v.a. an der pandemiebedingten Reduzierung der Dienstreisen per Bahn und Flugzeug (-65,7 % bzw. -93,5 %). Die Pkw-Kilometer ermäßigten sich lediglich um 4,5 %. Das lag an der internen Vorgabe für alle Dienstwagenfahrten, während der Pandemie möglichst den Dienstwagen zu nutzen und allein zu fahren, um die Gesundheitsrisiken zu reduzieren.





Die Unterschiede im Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe sind sehr groß und abhängig vom Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen. Die meisten Dienstfahrten sind vertrieblich veranlasst und gehen auf den Besuch der Kunden und damit den persönlichen Dialog vor Ort zurück. Darüber hinaus tragen bundesweit verteilt ansässige Organisationseinheiten auch zu einer erhöhten Reisetätigkeit, insbesondere zwischen Kassel und Kiel, bei.

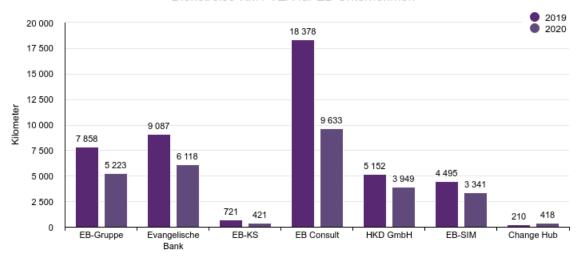


Je nach Geschäftsmodel und personeller Größe ist der Anteil der Dienstwagennutzer in der EB-Gruppe sehr unterschiedlich, was sich in der folgenden Grafik zeigt.



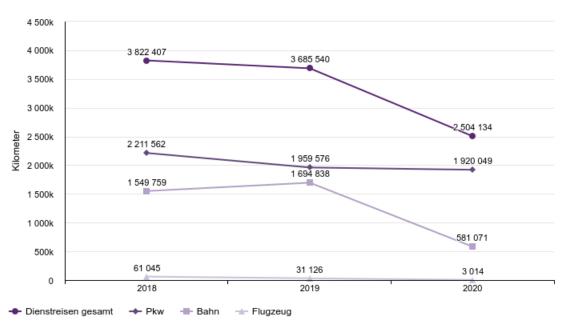
Das Reiseaufkommen pro Vollzeitstelle ist in der EB seit 2015 um 9,5 % gesunken. Das Niveau ist mit durchschnittlich 5.223 km pro Vollzeitstelle auf Gruppenebene bzw. 6.118 km/VZÄ für die Bank jedoch nach wie vor vergleichsweise hoch. Ursächlich hierfür ist v.a. der gestiegene Fahrzeugbestand (EB-Gruppe: +39 %, EB: +14,6 %). Dabei spielen die Dienstfahrten zwischen dem Hauptsitz Kassel und der Hauptstelle Kiel eine wichtige Rolle. Zu den Pkw-Fahrten der EB-Gruppe sowie der EB zählen die Strecken mit Dienst- (94,0 % bzw. 95,4 %), Miet- (4,5 % bzw. 2,9 %) und Privat-Pkw (1,6 % bzw. 1,7 %).

Dienstreise-Km / VZÄ für EB-Unternehmen



Durch die Einschränkungen, die aus der Covid-19-Pandemie insbesondere im Jahr 2020 resultierten, gewannen digitale Kommunikationswege auch in der Kundenansprache an Bedeutung. Dies trug auch zu geringeren Reisetätigkeiten bei.



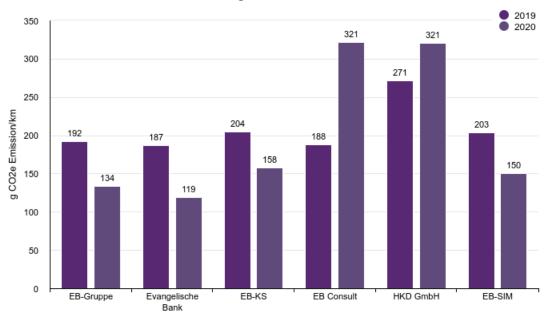


Die **Pkw**-Kraftstoff-Emissionen summieren sich aus den Verbräuchen der Dienstwagen (Aufteilung nach Kraftstoff), der dienstlich genutzten Privat-Pkw (Pauschalwert je Kilometer: 215 g CO₂e/km gem. https://www.probas.umweltbundesamt.de) und den Miet-Pkw-Verbräuchen. Bei Letzteren nutzen wir die Angaben der Mietfirmen unter Zuhilfenahme der CO₂e-Emissionsdaten für die einzelnen Pkw aus der Zulassungsdatei des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) für 2020.

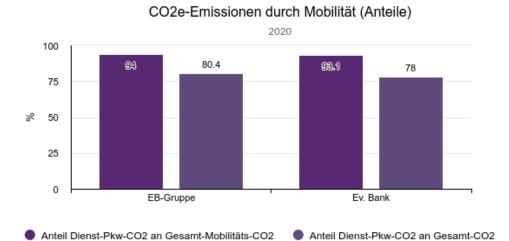
Der Fuhrpark der EB-Gruppe bestand Ende 2020 aus 47 Dieselfahrzeugen (inkl. Mildhybriden), 7 Dieselhybride, 25 Benzinern (inkl. Mildhybriden), 33 Benzinhybride sowie einem Erdgas- und einem reinen Elektro-Fahrzeug. Alle Pkws sind mit verbrauchseffizienten Motoren (BlueMotion, BlueTec etc.) ausgestattet.

Die aus der Pkw-Nutzung resultierenden CO₂e-Emissionen sind im Jahr 2020 um 32,1 % für die EB-Gruppe und um 35,3 % für die EB gefallen. Dies liegt in geringerem Maße an den reduzierten Pkw-Fahrleistungen (EB-Gruppe: -4,5 %; EB: -2,0 %) und vor allem am geringeren CO₂e-Ausstoss je gefahrenem Dienstwagen-Kilometer (EB-Gruppe: -30,5 %; EB: -36,2 %).

CO2e/Dienstwagen-Km - EB-Unternehmen

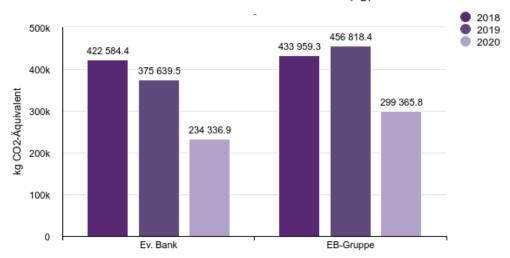


Diese Grafik verdeutlicht einerseits die Unterschiede der CO₂e-Emissionen je gefahrenem Pkw-Kilometer bei den Gesellschaften der EB-Gruppe und zeigt andererseits, dass diese spezifischen CO₂e-Emissionen im Vergleich zu den gefahrenen Pkw-Kilometern auf Gruppenebene (siehe Grafik oben "Dienstreise-Km & Verkehrsmittel EB-Gruppe") deutlich reduziert wurden. Dies ist auch eine Folge der Umstellung des Fuhrparks auf vorwiegend Hybrid-Pkw.



Die Dienstwagen-Emissionen nehmen aktuell gruppenweit 94,0 % und bei der EB 93,1 % der Mobilitäts- CO_2 -Mengen sowie gruppenweit 80,4 % und 78,0 % aller CO_2 e-Emissionen (Scope 1 + 2) der Bank ein.

CO2e-Emissionen durch Mobilität (kg)



Für das Jahr 2020 konnte somit pandemiebedingt das Ziel einer Senkung der mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen erreicht werden.

Die Emissionen durch Bahnnutzung werden für uns jährlich von der Deutschen Bahn ermittelt. Seit 2020 kompensiert die Deutsche Bahn nun auch die mit Diesel gefahrenen Bahnkilometer und hat damit auch diesen Teil ihres Personenverkehrs klimaneutral gestellt. Die Evangelische Bank nimmt seit Jahren am bahn.business-Programm teil. Dabei sind die Personenkilometer im Fernverkehr (ICE/IC) CO₂-neutral gestellt. Die Deutsche Bahn weist für die EB diese nicht emittierten CO₂e-Mengen aus (2020: 77,9 t CO₂e-Einsparung ggü. Pkw-Nutzung). Die EB-Mitarbeiter:innen sind im Berichtsjahr pandemiebedingt nur 581.071 Bahnkilometer (-65,7 %) gefahren.

Der Anteil der Bahn an den Dienstreise-Kilometern hat sich von 42,2 % bei der EB-Gruppe bzw. 46 % bei der EB 2019 auf 21,1 % (EB-Gruppe) bzw. 23,2 % (EB) 2020 reduziert. Die Nicht-Dienst-Pkw-Nutzer haben ihre Reisetätigkeiten im Jahr 2020 Covid-19-bedingt halbiert.

Die Emissionen durch Flugzeugnutzung errechnen wir seit 2018 entsprechend der einzelnen Flugstrecken mit Hilfe des KlimAktiv CO₂-Rechners (über KlimaKollekte.de). 2020 sind ausschließlich Flugreisen von EB-Mitarbeiter:innen angefallen (3.014 Km). Das bewirkte eine Reduzierung auf Gruppenebene von 93,5 % und von 90,3 % bei der EB. Die dadurch verursachten CO₂e-Emissionen reduzierten sich um 94,1 % (EB-Gruppe) bzw. 92,7 % (EB).

Um den Umfang der Dienstreisen zu reduzieren, hat die EB 2019 ein Videokommunikationssystem eingeführt. Sämtliche Standorte sind an dieses System angeschlossen. Durch den Einsatz des Systems ergaben sich unmittelbar keine signifikanten Reduktionen der Dienstfahrten. Seit dem Jahr 2020 ist auch wegen der Covid-19-Situation ein weiteres Videokonferenzsystem für die Nutzung an allen Arbeitsplätzen mit Laptop inkl. Kamera im Einsatz, das mittlerweile zu den Standardanwendungen in der Bank zählt und die Teilnahme an Besprechungen ermöglicht. Es stellt somit ein unverzichtbares Element in der gruppeninternen Kommunikation dar.

Darüber hinaus tragen die Angebote "Jobticket" und "Fahrrad-Leasing" (vgl. Unterkapitel Betriebliche Zusatzleistungen: Unsere Benefits) dazu bei, die CO₂-Emissionen für die Fahrten zur und vom Arbeitsplatz klimafreundlicher gestalten zu können.

Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Treibhausgas (THG) Emissionen

Die EB-Gruppe nutzte bislang im Wesentlichen klimaneutralen Strom der Firmen NaturStrom und HKD. Für die meisten Standorte berechnen die Vermieter Allgemeinstrom, der in den meisten Fällen dem Standard-Energiemix der jeweiligen Stadtwerke entspricht. Daher ist für diese Strommengen die jeweilige Stromkennzeichnung des lokalen Versorgers einbezogen worden. 2020 ergaben sich in diesem Bereich nominell 1,27 t (-47,6 %) auf Bankebene (GRI 305-5). Je Vollzeitstelle verursachte die EB-Gruppe bzw. die EB 3,4 kg bzw. 3,1 kg an CO₂e-Emissionen. Der vergleichsweise niedrige Wert ist sehr von der Datenzulieferung durch die Vermieter abhängig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen noch keine Daten seitens einiger Vermieter vor. Die Reduktionsursachen sind bereits ausführlich erläutert.

Für alle Heizenergieverbräuche ist jeweils ein CO₂-Faktor abhängig von den genutzten Energieträgern eingesetzt worden. Im Regelfall wird der vom jeweiligen Versorger ausgewiesene Wert verwendet. Falls keine Angaben vorhanden sind, werden die Durchschnittswerte gemäß Angaben des Departments for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA), GHG Conversion Factors for Company Reporting verwendet. Im von der EB genutzten Nachhaltigkeitsmanagement-Tool "WeSustain" sind die einzelnen Werte inkl. ihrer Quellen standortspezifisch dokumentiert.

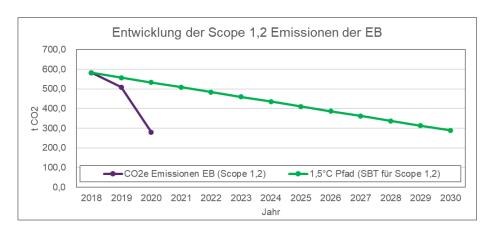
Die Kühlmittel von Klimaanlagen sind im Hinblick auf Emissionen gesondert zu beleuchten. Kühlmittelverluste werden jährlich erfasst und mit dem GWP-Faktor des Kühlmittels multipliziert (Quelle: Umweltbundesamt), um die CO₂-Äquivalente zu berechnen. Bei Annahme, dass die genutzten Kühlmittel komplett in die Umwelt gelangen, würde ein CO₂-Äquivalent von rund 388,9 t die Umwelt für die von der EB-Gruppe genutzten Räume belasten. Bezieht man auch die Liegenschaften und Flächen mit ein, die im Eigentum der EB-Gruppe sind, dann liegt der Wert bei 460,9 t CO₂-Äquivalent. Zur Minimierung der Gefahr werden alle Anlagen bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet und systematisch modernisiert. Im Jahr 2020 traten keine Kühlmittelverluste auf.

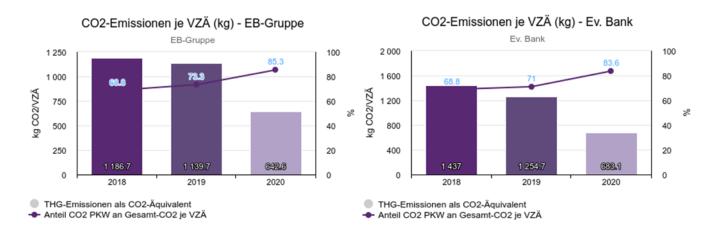
Durch die Nutzung von Postdienstleistungen werden uns jährlich CO₂-Äquivalente ausgewiesen (2020: EB-Gruppe 11,59 t CO₂e; EB 10,19 t CO₂e), die durch CO₂-Zertifikate bei der Deutschen Post klimaneutral gestellt werden.

Die EB verwendet direkt keine biogenen Energiequellen. Indirekt werden über die Feuerungsanlagen der städtischen Fernwärmeerzeuger auch biogene Energieträger genutzt.

Zusammenfassend werden die wesentlichen CO₂e-Emissionen (Scope 1 + 2) wie folgt bewertet:

Im Jahr 2010, zu Beginn des umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements der EB, lagen die CO₂e-Emissionen (Scope 1 + 2) nominell noch bei 653,8 t. Im Jahr 2020 lag der Wert bei 279,6 t CO₂ für die EB und bei 349,9 t für die EB-Gruppe. Damit hat die EB ihr Ziel, die CO₂-Emissionen im Zeitverlauf auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, erreichen können (siehe auch TCFD-Report der Evangelischen Bank).





In Bezug auf die Anzahl der Vollzeitstellen reduzierte sich die Menge im Zeitraum seit 2010 für die Bank von 2.383,3 kg/VZÄ um 71,3 % auf 683,1 kg/VZÄ. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der CO₂e-Ausstoß um 571,6 kg bzw. um 45,6 % je Vollzeitstelle für die Bank. Die insgesamt geringen Emissionswerte resultieren aus der Nutzung klimaneutral erzeugten Stroms, energieschonender Fernwärme und der pandemiebedingten Reduktionen (s.o.). Auch stellen Fernwärmeerzeuger immer stärker auf klimaneutrale Brennstoffe, wie z. B. Klärabfälle, um.

Im Jahr 2020 trug vor allem die Mobilität mit 572,5 kg CO₂e je Vollzeitäquivalent (-38,2 %) auf EB-Ebene bzw. 549,9 kg CO₂e je VZÄ EB-Gruppe (-36,6 %) zu den gesamten CO₂e-Emissionen der Bank bzw. der EB-Gruppe bei. Allein die Pkw-Nutzung entsprach 83,6 % (EB) bzw. 85,3 % (EB-Gruppe) der gesamten CO₂e-Emissionen.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich positiv auf die Höhe der Emissionen aus. Durch den Einbau modernster Heizungs- und Lüftungstechnik in die umgebaute Zentrale erwarteten wir ab 2021 eine weitere Verbesserung der CO₂-Bilanz. Dieses runderneuerte Gebäude ist an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen. Der CO₂-Faktor für Fernwärme in Kassel liegt bei ca. 43 % unter dem CO₂-Faktor für Gas der lokalen Stadtwerke für nicht klimaneutralgestelltes Erdgas.

Somit bietet das Thema Mobilität nach wie vor das größte Potenzial für die Senkung der CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund wurde 2021 die Entwicklung eines neuen Mobilitätskonzeptes angestoßen. Aktuell ist geplant, das Mobilitätskonzept im Hinblick auf die Effizienz und Klimaqualität zu modifizieren (alternative Antriebstechniken, Car Sharing etc.).

Treibhausgas (THG) Emissionen der Eigenanlagen der Evangelischen Bank eG und der Assets under Management der EB-SIM GmbH

Die EB-Gruppe erarbeitete im Jahr 2020 eine ganzheitlich ausgerichtete Klimastrategie. In diesem Zusammenhang werden auch die Treibhausgasemissionen der Assets under Management in den Eigenanlagen sowie in der EB-SIM erfasst und Kennzahlen gemäß den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ermittelt. Die Ergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

THG-Emissionen der Eigenanlagen

Die Emissionen des Depot-A werden im Verhältnis zu einer Benchmark, des ishares MSCI ACWI UCITS ETF gemessen. Nachstehend ein kurzer Auszug der Auswirkungen per 31.12.2020:

	EB-Portfolio	Benchmark
Gesamte Scope 1 & 2 Emissionen (t CO ₂ e)	75.561	122.515
Gesamte Scope 1, 2, & 3 Emissionen (t CO ₂ e)	170.342	439.350

THG Emissionen der Assets under Management der EB-SIM

Emissionsindikatoren	2019	2020	Differenz
Carbon Footprint (Vermögensverwaltungsmandate)	265,08 t CO2e/€M Volumen	141,74 t CO₂e/€M Volumen	-46,5%
Carbon Footprint (Kunden-Advisory Mandate)	313,53 t CO2e/€M Volumen	247,61 t CO₂e/€M Volumen	-21,0%
Carbon Footprint (EB-SIM Fonds)	282,40 t CO2e/€M Volumen	217,47 t CO₂e/€M Volumen	-23,0%

Die Tabelle zeigt, dass der CO₂e-Fußabdruck der Assets under Management der EB-SIM deutlich gesenkt wurde.

Nähere Informationen zum Umgang mit den THG-Emissionen in der Eigenanlage der EB sowie in den Assets under Management der EB-SIM sind in unserem TCFD-Report dargestellt.

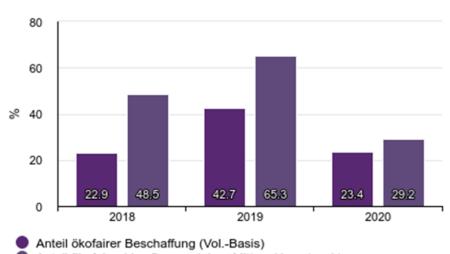
6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)

Für die Bewertung, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankert ist, hat die Evangelische Bank drei Indikatoren als wesentlich identifiziert: 1. den Anteil einer öko-fairen Beschaffung, 2. den Anteil an IT-Geräten mit Energiespar- bzw. Öko-Label und 3. die Einbeziehung der Lieferanten.

Der Anteil öko-fairer Beschaffung

Mit dem Anteil öko-fairer Beschaffung werden diejenigen Verbrauchsgüter ausgewiesen, die entweder mit einem Öko-Label wie z. B. Blauer Engel versehen sind, oder die einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel (z. B. FairTade) tragen. Dazu gehören beispielsweise die in der EB eingesetzten Recycling-Papiere der Firma Steinbeis, aber auch der fair gehandelte Kaffee. Die Daten der Auswertungen unserer Versanddienstleister beziehen grundsätzlich alle Unternehmen der EB-Gruppe, insbesondere die EB, die EB-SIM sowie die EB-KS ein. Für die Beschaffungen in den Tochtergesellschaften, welche außerhalb der zentralen Bestellsysteme vorgenommen werden, sind aktuell noch keine auswertbaren Daten verfügbar. Die Beschaffungen der HKD erfolgen i.d.R. über ihren selbst betriebenen Kirchenshop.

Anteil öko-fairer Beschaffung (Vol.-Basis) Ev. Bank



Anteil ökofairer Verpflegung (ohne Mittag; Umsatzvol.)

Die EB hat bei der öko-fairen Beschaffung bis 2020 einen Anteil von 45 % aller Verbrauchsgüter angestrebt. Per Ende 2020 wurde allerdings nur ein Anteil von 23,4% erreicht. Unsere Anstrengungen zur Erreichung des Ziels sind zu intensivieren.

Es ist auch unser Ziel für die kommenden Jahre, die Bestellprozesse noch vollständiger abbilden und auswerten zu können. Für alle Gesellschaften der EB-Gruppe sollen qualitativ belastbare Werte dokumentiert werden

Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label

Beim Monitoring der IT-Geräte sind 2020 unverändert 99 % aller in der EB-Gruppe eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energie-Labels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

Im Jahr 2020 sind in der Bank 1.344,4 kg Elektroschrott - 12 PCs, 20 Monitore, 6 Handys/Smartphones etc. und 30 Festplatten - durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten ordnungsgemäß entsorgt worden. Diese Fachwerkstätten sind Entsorgungsfachbetriebe und sind den Genossenschaften der Werkstätten für behinderte Menschen regional in Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen.

Alle in Kassel ansässigen Gesellschaften der EB-Gruppe beschaffen und entsorgen ihre Geräte über die EB. Für die HKD lagen für das Berichtsjahr 2020 keine validen Daten vor. An der Verfügbarkeit der Daten wird weitergearbeitet.

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Anteil IT-Geräte mit Umwelt-Label (z. B. TCO, Blauer Engel, Energy Star ab 5.0 etc.)	99%	99%	99%	+0%
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	1.451,1	2.516	1.344,4	-46,6%
Geräte (Hardware, Kabel etc.)	1.451,1	2.457	1.344,4	-45,3%
Datenträger (CDs, USB-Sticks etc.)	0	59	0	-100%
IT-Geräteentsorgung Anzahl-Geräte	130	245	112	-54,3%
PC	44	154	12	-92,2%
Monitore	77	36	20	-44,4%
Drucker	5	0	44	1
Handys/Smartphones	4	32	6	-81,3%
Festplatten	0	23	30	+30,4%
Anteil Dienstleistern und Lieferanten mit Umwelt- bzw. NH-Aspekten im Managementsystem und der UN-Strategie (Dienstleisterumfrage)	78,9 %	78,9 %	78,9 %	+0%
Anteil umwelt- oder /nachhaltig zertifizierter Lieferanten	44,7 %	44,7 %	44,7 %	+0%

Die Einbeziehung von Lieferanten

Ende 2017 hat die Evangelische Bank den EB-Dienstleisterkodex (vgl. 102-9) verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister und Lieferanten angehalten, sich neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern. So sollen sie beispielsweise Abfall, Abwasser und Emissionen möglichst reduzieren und den Verbrauch natürlicher Ressourcen optimieren.

Der EB-Dienstleisterkodex dient als Grundlage für jede Geschäftsbeziehung bei Abschluss neuer Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern. Die Ergänzung bei bestehenden Vertragsverhältnissen erfolgt sukzessive. Bis zum Sommer 2020 hatten 53 % der Dienstleister und Lieferanten den EB-Dienstleisterkodex unterzeichnet bzw. haben einen eigenen vergleichbaren Verhaltenskodex vorgewiesen. Außerdem haben ca. 47 % der neu hinzugekommenen Dienstleister den EB-Dienstleisterkodex akzeptiert oder einen eigenen Verhaltenskodex vorgelegt.

Um das bisherige Ergebnis kontinuierlich zu verbessern, tritt die EB weiterhin aktiv mit ihren Dienstleistern in den Dialog. Die Abteilung "CSR & Sustainable Finance" hat sich auch im Rahmen ihrer "Engagement-Strategie" (vgl. Kapitel 5.2) intensiv mit den Nachhaltigkeitspotenzialen in der gesamten Wertschöpfungskette befasst und erste Maßnahmen entwickelt. In einem nächsten Schritt wird eine Befragung aller Dienstleister- und Lieferanten durchgeführt. Sie ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Neben einer qualitativen Bewertung der Ergebnisse ist gerade die erneute Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen von Bedeutung.

6.8 Der Neubau der EB - Sinnbild der Nachhaltigkeit

Durch seine zeitgemäße Architektursprache, eine sorgfältige Auswahl des Baumaterials sowie ein offenes, modernes Raumkonzept signalisiert der Neubau der Evangelischen Bank Transparenz, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit und vermittelt die leitenden Werte der Evangelischen Bank authentisch und sinnlich wahrnehmbar.

Modernisierung unseres Hauptstandortes in Kassel

Der Nachhaltigkeitsanspruch der Evangelischen Bank spiegelt sich nun auch im neuen Hauptsitz der Evangelischen Bank-Gruppe am Kasseler Ständeplatz 19 sinnfällig wider. Nach mehrjährigem Umbau hat die Evangelische Bank Ende 2020 ihre rundum erneuerte Zentrale bezogen.

Am Rande der Kasseler Innenstadt gelegen, setzt der Neubau einen Akzent. Eingebunden in den Bestand wurde der denkmalgeschützte 1950er-Jahre-Bau am Ständeplatz durch eine lichtdurchflutete Eingangshalle stadtbildprägend mit dem komplett umgestalteten Baukörper des alten Hauptsitzes der Bank an der Seidlerstraße / Gardedu-Corps-Straße / Fünffensterstraße verbunden.

"Graue Energie" spart wertvolle Ressourcen

Überzeugend wirkt der Neubau nicht nur aufgrund seiner Architektur, sondern auch wegen seiner nachhaltigen Eigenschaften. Energetisch entspricht er höchsten Nachhaltigkeitskriterien. Naturmaterialien wie Holz und Sandstein unterstreichen den nachhaltigen Charakter des Baus, der das Nachhaltigkeitsprofil der EB markant unterstreicht. Die Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat das umgebaute Gebäude im Herzen Kassels mit dem anspruchsvollen Gold-Standard zertifiziert.

Während des gesamten Modernisierungs- und Umbauprozesses wurde auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gesetzt. Die gezielte Verwendung von Naturmaterialien, wie Holz und Sandstein, hat ebenfalls dazu beigetragen, dass das Gebäude höchsten Anforderungen an nachhaltiges Bauen entspricht. Des Weiteren wurde beim Umbau darauf geachtet, das Betonskelett des alten Gebäudes zu erhalten und zu integrieren. Durch die Nutzung der Bestandsstruktur, z. B. dem Fundament und tragender Komponenten, konnte die EB Ressourcen schonen. So wurden rund 2.000 Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden (Stichwort: "Graue Energie").

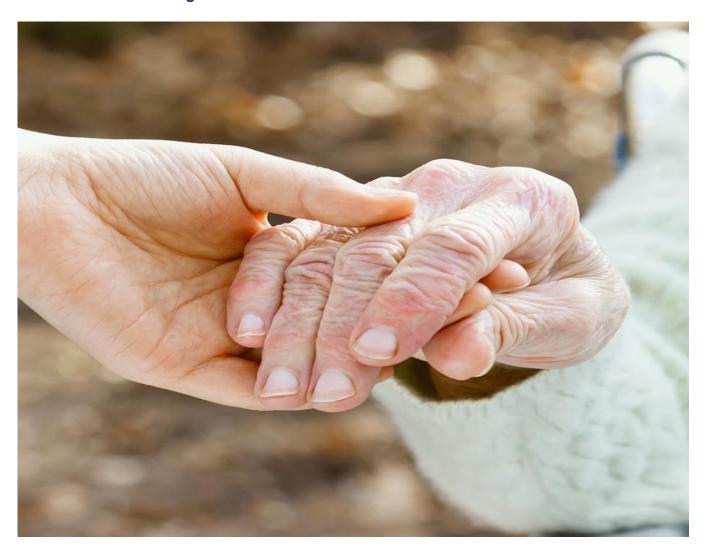
Mit grüner Energie direkt in die Zukunft

Der neue Hauptsitz der EB entspricht höchsten energetischen Effizienzkriterien. So wird z. B. wieder die auf dem alten Gebäude bereits genutzte Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des neuen Gebäudes installiert. Die so gewonnene Energie fließt dann zu 100% in den Eigenverbrauch. Darüber hinaus bietet die EB ihren Mitarbeiter:innen auf einer Fläche von 100 Quadratmetern 80 Stellplätze für Fahrräder an. Des Weiteren stehen insgesamt 20 E-Ladestationen zur Verfügung. Im Inneren des Gebäudes stellen regelmäßige Messungen sicher, dass alle Bereiche optimal belichtet und temperiert sind. Für eine ideale Versorgung der Räume mit Frischluftzufuhr, sorgt ein modernes Lüftungs- und Wärmetauschsystem. Ein begrünter Innenhof rundet die nachhaltige Ausrichtung des Gebäudes ab.

Neues Arbeiten in nachhaltigem Gebäude

Im Inneren besticht das Gebäude durch moderne Open-Office-Lösungen, die neue Formen kommunikativen und agilen Arbeitens im digitalen Zeitalter optimal unterstützen. Weite Arbeitsflächen ohne trennende Wände unterstützen die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und erleichtern Abstimmungen. Daneben gibt es Rückzugsmöglichkeiten mit Sitzgelegenheiten und Kaffeebars, abgetrennte Besprechungsräume sowie geräuschisolierte Nischen für längere Telefonate. Die neuen Arbeitswelten erfordern mehr gegenseitige Rücksichtnahme, bieten aber beste Voraussetzungen für die Erfordernisse eines modernen, digitalen und kundenzentrierten Bankings. Innovationen haben durch das offene Raumkonzept ausreichend Platz zum Wachsen und das soziale Miteinander wird gestärkt. Die gemeinsame Nutzung der Arbeitsbereiche ist Teil der agilen Arbeitsund Lernkultur der Evangelischen Bank. Unterstützung erfährt das Konzept durch modernste energieeffiziente Technik auf jeder Ebene des Gebäudes.

7 Soziale Verantwortung



7.1. Mitarbeiter:innen

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Evangelische Bank von größter Bedeutung. Sie zeigt sich tagtäglich im wertschätzenden und respektvollen Miteinander. Die EB zählt es auch zu ihrer Verantwortung, die Entwicklung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer modernen, wirkungsorientierten Arbeitswelt.

Dass die EB ein moderner, attraktiver Arbeitgeber ist, wird auch mit der Auszeichnung "TOP Employer Deutschland 2021" bestätigt. TOP Employer sind Unternehmen mit herausragender Mitarbeiterorientierung, die permanent an der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Personalstrategien gearbeitet haben. Durch die nachhaltige Ausrichtung dieser Personalstrategien schaffen die TOP Employer ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen weiterentwickeln und gefördert werden. Das TOP Employer Institut vergibt seine Zertifizierungen anhand eines jährlichen internationalen Analyseprozesses. Die EB durchlief erstmals 2020 den Prozess für diese neue Kategorie. Zuvor wurde die EB bereits mehrmals in der Kategorie "TOP Employer Mittelstand Deutschland" ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde der EB im Berichtsjahr zum 8. Mal in Folge vom unabhängigen TOP Employer Institute in Düsseldorf verliehen. Das Personalmanagement der EB wurde anhand der Kriterien Talentstrategie, Personalplanung, Training und Entwicklung, Performance Management, Führungskräfteentwicklung, Karriere und Nachfolgeplanung, Compensation und Benefits sowie Unternehmenskultur bewertet.



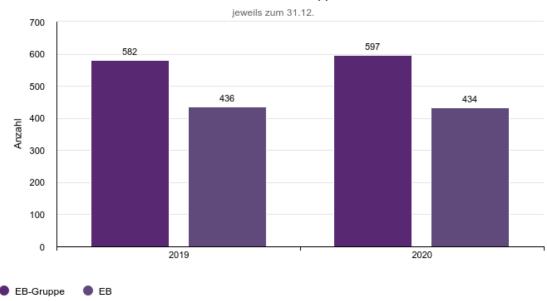
Die EB wertet die Auszeichnung als eine Anerkennung und zukünftige Motivation für das gelebte offene und vertrauensvolle Miteinander zwischen Management und Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiterinformationen zur EB-Gruppe

EB-Gruppe	2019	2020
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	582	597
Anzahl Männer	304	320
Anzahl Frauen	278	277
Anteil Männer	52,23 %	53,6 %
Anteil Frauen	47,77 %	46,4 %
Mitarbeiter:innen – Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	526,55	544,44
Teilzeit (Anzahl)	144	140
Anteil Teilzeit	24,74 %	23,45 %

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der EB-Gruppe stieg zum 31.12.2020 um +2,58 % auf 597 Mitarbeitende an. Innerhalb der EB verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31.12.2020 um -0,46 % auf 434.





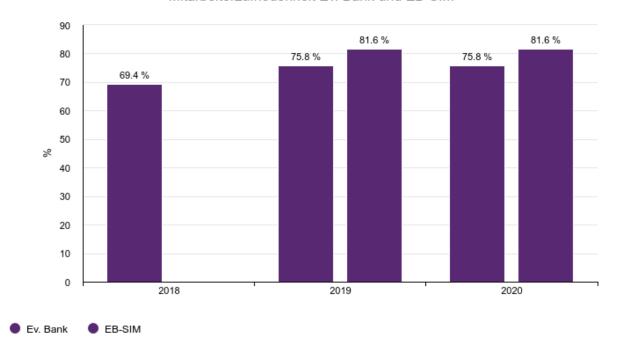
	Ev	angelische Ba	nk	EB-SIM	EB-Gruppe
	2018	2019	2020	2020	2020
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	444	436	434	42	597
Anzahl Männer	231	233	244	33	320
Anzahl Frauen	213	203	190	9	277
Anteil Männer	52,03 %	53,44 %	56,22 %	78,57 %	53,6 %
Anteil Frauen	47,97 %	46,56 %	43,78 %	21,43 %	46,4 %
Mitarbeiter:innen - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	405,77	405,57	409,3	39,05	544,44
Teilzeit (Anzahl)	99	82	73	6	140
Teilzeit (%)	22,3 %	18,81 %	16,82 %	14,29 %	23,45 %
Anzahl Arbeitszeitmodelle	180	203	261		284
Vorstandsmitglieder/ Geschäftsleitung	3	3	2	2	12*
Anzahl Männer	3	3	2	2	12
Anzahl Frauen	0	0	0	0	0
Anteil Tarif-Angestellte (ohne Azubi)	73,84 %	72,81 %	69,38 %	35,71 %	1
Anteil Tarif-Angestellte - Männer	42,01 %	43,83 %	46,55 %	60 %	/
Anteil Tarif-Angestellte - Frauen	57,99 %	56,17 %	53,45 %	40 %	1
Anteil unbefristeter Anstellungen	95,27 %	93,81 %	93,09 %	83,33 %	1
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Männer	51,06 %	51,59 %	54,7 %	77,14 %	/
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Frauen	48,94 %	48,41 %	45,3 %	22,86 %	/
Anteil befristeter Anstellungen	4,73 %	6,19 %	6,91 %	16,67 %	1
davon Anteil befristeter Anstellungen - Männer	71,43 %	81,48 %	76,67 %	85,71 %	/
davon Anteil befristeter Anstellungen - Frauen	28,57 %	18,52 %	23,33 %	14,29 %	/
Anteil direkt Angestellter	98,45 %	99,54 %	99,77 %	100 %	/
Anteil indirekt Angestellter (Zeitarbeiter etc.)	1,55 %	0,46 %	0,23 %	0 %	/
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	64	58	58	7	82
Anzahl Frauen als Führungskräfte (gesamt)	12	13	13	0	19
Anteil Frauen als Führungskräfte (gesamt)	18,75 %	22,41 %	22,41 %	0 %	23,17 %
Anzahl Direktionsleitungen	10	11	7	2	9

Anzahl Frauen in Direktionsleitungen	2	4	2	0	2
Anteil Frauen in Direktionsleitungen	20 %	36,36 %	28,57 %	0 %	22,22 %
Anzahl Führungskräfte (ohne Direktionsleitung)	54	47	51	5	70
Anzahl Frauen in Führungspositionen (ohne Direktionsleitung)	10	9	11	0	17
Anteil Frauen in Führungspositionen (ohne Direktionsleitung)	18,52 %	19,15 %	21,57 %	0 %	24,29%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	13,35	12,78	10,83	2,74	8,77
Durchschnittsalter	45,72	45,33	43,58	40,33	42,68
Anzahl Aufsichtsräte	15	14	14	/	/
Anzahl Männer im Aufsichtsrat	13	12	11	1	1
Anzahl Frauen im Aufsichtsrat	2	2	3	1	1
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	13,33 %	14,29 %	21,43 %	1	1
Anzahl MA mit Behinderungen (Handicap)	14	14	15	1	20
Anteil MA mit Behinderungen (Handicap)	3,15 %	3,21 %	3,46 %	2,38 %	3,35 %
Anteil MA mit externen Schulungen/Trainings im Berichtsjahr	67,79 %	62,84 %	66,59 %	90,48 %	/
Anzahl PE-Tage (inkl. Azubis)	1.320	1.153	1.025	182,5	1.292
Anzahl PE-Tage je MA inkl. Azubis je Jahr	2,97	2,64	2,36	4,35	1
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Angestelltem	23,17	21,12	18,88	34,8	/
Anzahl PE-Tage je MA ohne Azubis (inkl. VS+AT+Tarif) je Jahr	2,57 A	2,41	2,2	4,35	/
Aus- u. Weiterbildungskosten je MA	2.031,11 Euro	2.000,56 Euro	1.473,73 Euro	1.665,39 Euro	/
Mitarbeiterqualitätsindex	4,3	4,3	4,33**	4,18**	1
MA-Qualitätsindex: Zieldifferenz zum Ziel 4,0	0,3	0,3	0,33**	0,18**	1
Mitarbeiterquantitätsindex	4,38	4,38	4,37	4,39	/
Initiativbewerbungen	80	76	91	18	116
Eigenkündigungsquote	5,65 %	6,19 %	4,38 %	2,38 %	
Fluktuationsquote	11,3 %	13,99 %	13,59 %	7,14 %	1
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betr. AV	35,38 Mio. Euro	33,63 Mio. Euro	35,35 Mio. Euro	4,07 Mio. Euro	44,46 Mio. Euro

Anteil Fix-Gehälter am Gesamt- Gehaltsvolumen	86,66 %	82,87 %	82,97 %	90,11 %	/
MA-Zufriedenheit	69,4 %	75,8 %	75,8 %**	81,6 %**	1
MA im Ehrenamt	53,7 %	51,2 %	51,2 %**	/	/
Innerbetriebliche Vorschläge (seit 2012 aktiv)	0	40	27	1	/

^{*} Der Wert weicht vom Konzernlagebericht ab, da im Nachhaltigkeitsbericht alle Vorstände und Geschäftsführer in ihrer Funktion gezählt wurden (siehe auch GRI 102-22). Im Lagebericht wurden die Personen gezählt, die die Vorstands- und Geschäftsführerfunktion hauptamtlich wahrnehmen (8).

Mitarbeiterzufriedenheit Ev. Bank und EB-SIM



Im Jahr 2020 wurden in der EB und EB-SIM keine Mitarbeiterzufriedenheitsmessungen durchgeführt. Daher wurden die Vorjahreswerte fortgeschrieben. Weitere Informationen über die Mitarbeiterzufriedenheit werden im Kapitel 7.4 Mitarbeiterbefragung beschrieben.

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation (UNGC Prinzipien 3, 4, 6)



Aufgeführt werden im Folgenden die Gesamtzahl und der Anteil der neuen und der ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen entsprechend jeweils nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.

Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020	Evangelische Bank	EB-SIM	EB-Gruppe
Anzahl Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen	62	15	98
unter 30 Jahren	14	3	28
zwischen 30-50 Jahren	39	7	53
über 50 Jahren	9	5	17

^{**} Fortschreibung der Vorjahreswerte

Anteil Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen	14,29 %	35,71 %	16,42
Anteil Mitarbeiter:innen unter 30 Jahre	3,23 %	7,14 %	4,69 %
Anteil Mitarbeiter:innen zwischen 30-50 Jahren	8,99 %	16,67 %	8,88 %
Anteil Mitarbeiter:innen über 50 Jahren	2,07 %	11,9 %	2,85 %
Anzahl Mitarbeiter:innen nach Geschlecht	62	15	98
davon männlich	41	10	58
davon weiblich	21	5	40
Anteil Mitarbeiter:innen nach Geschlecht	14,29 %	35,71 %	16,42 %
Anteil männliche Mitarbeiter	9,45 %	23,81 %	9,72 %
Anteil weibliche Mitarbeiterinnen	4,84 %	11,9 %	6,7 %
Anzahl Mitarbeiter:innen nach Region	62	15	98
Region Nord	8 (7 männlich, 1 weiblich)	1	1
Region Mitte	49 (30 männlich, 19 weiblich)	1	1
Region Süd	5 (4 männlich, 1 weiblich)	1	1
Anteil Mitarbeiter:innen nach Region	14,29 %	35,71 %	/
Region Nord	1,84 %	1	1
Region Mitte	11,29 %	1	/
Region Süd	1,15 %	1	1
Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020			
Anzahl Angestelltenfluktuation nach Altersgruppen	59	3	85
bei unter 30-Jährigen	2	0	14
bei 30-50-Jährigen	30	1	39
bei über 50-Jährigen	27	2	32
Anteil Angestelltenfluktuation nach Altersgruppen	13,6 %	7,1 %	14,2 %
unter 30 Jahren	0,5 %	0 %	2,3 %
zwischen 30-50 Jahren	6,9 %	2,4 %	6,5 %
über 50 Jahren	6,2 %	4,8 %	5,4 %
Anzahl Angestelltenfluktuation nach Geschlecht	59	3	85
davon männlich	26	2	39
davon weiblich	33	1	46
Anteil Angestelltenfluktuation nach Geschlecht	13,6 %	7,1 %	14,2 %
davon männlich	6 %	4,8 %	6,5 %
davon weiblich	7,6 %	2,4 %	7,7 %

Bei der Berechnung von Datenfeldern mit %-Angaben wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2020 als Basis verwendet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei %-Angaben zu geringfügigen Abweichungen führen. Auf die Angaben, die sich auf die Angestelltenfluktuation nach Region beziehen, wird an dieser Stelle verzichtet, da die EB-Gruppe ausschließlich Mitarbeiter:innen in Deutschland beschäftigt.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis (UNGC Prinzipien 3,4)



402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis

Im Sinne des GRI 402-1 ist offenzulegen, welche Zeit den Mitarbeiter:innen und ihren Vertreter:innen grundsätzlich eingeräumt wird, bevor erhebliche betriebliche Veränderungen, die sich wesentlich auf sie auswirken können, umgesetzt werden.

Diese Mitteilungsfrist beträgt in der EB-Gruppe mindestens 12 Wochen.

Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen der Standorte werden in einer angemessenen zeitlichen Vorlaufzeit über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, umfänglich erfüllt. Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Ferner findet grundsätzlich mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung statt, zu der alle Mitarbeiter:innen der Standorte eingeladen sind. Zusätzlich werden die Mitarbeiter:innen über relevante Veränderungen beispielsweise durch Videobotschaften und/oder Podcasts über das interne Kommunikationsmedium "EBnow" informiert.

Im Berichtsjahr 2020 fand durch die COVID-19-Pandemie keine Betriebsversammlung statt. Der Betriebsrat informierte alle Mitarbeiter:innen regelmäßig über die EBnow und über Podcasts, auf die jeweils ausdrücklich hingewiesen wurde. Diese Mitteilungen stehen allen Mitarbeiter:innen zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung.

Bei der Evangelischen Bank und teilweise bei den Tochtergesellschaften werden die Ansätze einer Personalentwicklung damit verbunden, dass die fachliche und persönliche Qualifikation sichergestellt wird, aber auch die langfristige Arbeitsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation, Einsetzbarkeit und Motivation gewährleistet bleibt. Um diese Ziele zu verfolgen, nutzt die EB die Instrumente des Personalmanagements. Dazu zählen die Personalbedarfsplanung und -deckung, der Personaleinsatz, die Personalentlohnung, die Personalführung sowie das Personalcontrolling. Es ist das übergeordnete Ziel des strategischen Personalmanagements, den Einsatz der Mitarbeiter:innen gemäß der ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Grundausrichtung optimal zu gestalten. Die Messung der Ziele erfolgt anhand einer Reihe von Kennzahlen. Auf Gruppenebene werden keine gesonderten Konzepte verfolgt. Die Bank ist bestrebt, diese Standards gruppenweit umzusetzen.

Ein regelmäßiger Personalbericht, der auch die Personalplanung, -entwicklung und das -controlling umfasst, dient dazu, dem Management der EB regelmäßig einen Überblick über die Entwicklungen, die Lage im Personalbereich sowie die wesentlichen Risiken zu geben.

Aus- und Weiterbildung







404 Aus- und Weiterbildung

Die Evangelische Bank-Gruppe ist sich sicher, dass sie hochqualifizierte, kundenorientierte und engagierte Mitarbeiter:innen braucht, um im Wettbewerb langfristig bestehen zu können. Gerade in Zeiten des Wandels, der zunehmenden Komplexität und tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen kommt dem Faktor "Mensch" eine grundlegende Bedeutung zu. Unsere Mitarbeiter:innen sind unser wertvollstes Kapital. Daher legt die EB-Gruppe großen Wert auf eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung, indem sie ihre Mitarbeiter:innen in professioneller Weise fördert und ihre individuellen Stärken, Fähigkeiten und Talente bestmöglich einsetzt.

Der Erfolg der EB-Gruppe ist auch auf das Engagement und die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Es ist unser Ziel, die besten Mitarbeiter:innen zu gewinnen und sie langfristig an uns zu binden. Dazu gehören all diejenigen, die in ihrer Haltung, ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zur ökonomischen,

ökologischen und sozial-ethischen Ausrichtung der EB passen und optimal unterstützen. Attraktive Arbeitsplätze, umfassende Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie langfristige Perspektiven sind dafür wichtige Bausteine.

Wir fördern in der EB konsequent das lebenslange Lernen. Deshalb investieren wir maßgeblich in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen und fördern ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau und im COVID-19-Jahr 2020 bei 1.473,73 Euro pro Mitarbeiter:in. Mit Unterstützung der Abteilung Personalentwicklung bleiben Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im regelmäßigen Dialog, um individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erörtern. Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte suchen den offenen Dialog. Über diese wertschätzende und vertrauensvolle Kultur des Miteinanders werden ausdrücklich Weiterbildungswünsche und -bedarfe angesprochen und geeignete Lösungen gemeinsam diskutiert.

Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet.

Darüber hinaus setzen wir in der EB die Beurteilungsmethode des "180°-Feedbacks" für die Führungskräfte ein – auch über diese Austauschform können Weiterbildungsbedarfe eruiert werden. Mithilfe des 180°-Feedbacks wird neben der Beurteilung der Mitarbeiter:innen durch die Führungskraft auch die Führungskraft durch die Mitarbeiter:innen beurteilt.

Beurteilungen (GRI 404-3)

regelmäßige Leistungsbeurteilung	Evangelische Bank	EB-SIM	EB-Gruppe
Prozentsatz aller Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Berichtszeitraum erhalten haben.	80,41 % männlich: 73,77 % weiblich:88,95 %	80,95 % männlich: 100% weiblich: 80,95%	HKD: 80 %

Zukünftig soll die Aufteilung um die Angestelltenkategorie erweitert werden. Für das Berichtsjahr 2020 lagen die Daten noch nicht vor.

Internes zertifiziertes Schulungskonzept: Financial Advisor Health Care

Im August 2020 startete die EB ein neues innovatives Schulungskonzept. Das Schulungskonzept ist von der Frankfurt School of Finance & Management zertifiziert. Mit der internen Qualifizierung zum "Financial Advisor Health Care" bauen wir in der EB das Fach- und Branchenwissen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft weiter aus. Im Vordergrund des Lehrgangs stehen Themen wie die aktuellen Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik, rechtliche Grundlagen, die Besonderheiten bei der Finanzierung von Pflegeheimen oder Krankenhäusern, aber auch Bausteine der Analyse sowie der Risikofrüherkennung bei den Unternehmen dieser Branchen. Ende Februar 2021 schlossen die ersten 13 Absolvent:innen die Weiterbildung mit einem Zertifikat erfolgreich ab.

Neben internen Qualifizierungsmaßnahmen ist für die zukunftsorientierte Ausrichtung der EB-Gruppe auch die Nachwuchskräfteförderung wesentlich. Zwei zentrale Eckpfeiler dazu sind die Hochschulförderung und die Traineeprogramme.

Stipendienvergabe, Hochschulförderung und Traineeprogramme

Im Rahmen ihres Aus- und Weiterbildungsprogramms fördern wir das nebenberufliche Studium unserer Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus vergeben wir selbst jährlich zwei Stipendien in Kooperation mit der Universität der Künste in Berlin für den Master-Studiengang "Digital Leadership: digital führen – Leadership in digitaler Innovation".

Zusätzlich bieten wir auch einige Traineeprogramme für Berufsanfänger oder Hochschulabsolventen an. Junge, motivierte Nachwuchskräfte erhalten frühzeitig eine individuelle Entwicklungsperspektive. Dabei investieren wir in die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Die Traineeprogramme haben eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten.

Nachwuchsförderung	Evangelische Bank (männlich / weiblich)	EB-SIM (männlich / weiblich)
Stipendien	3 (2 / 1)	0 (0 / 0)
dual Studierende	4 (2 / 2)	0 (0 / 0)
berufsbegleitende Studienförderung	14 (9 / 5)	0 (0 / 0)
Trainees, Volontäre & Praktikanten	8 (6 / 2)	5 (4 / 1)

Darüber hinaus engagieren wir uns mit der EB an der Universität Kassel. Wir bieten im Rahmen einer Kooperation ein gemeinsames Seminar für Bachelor-Studierende "Nachhaltiges Finanzmanagement" an. Die Dozenten geben Einblicke in ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell einer Bank. Zum einen werden die Studierenden an die ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen herangeführt und erhalten praxisbezogene Lösungsansätze. Zum anderen werden zwischen Studierenden und Bank Kontakte geknüpft, die zu einer späteren Zusammenarbeit führen können. Bereits zu Beginn war die Nachfrage nach Praktikumsplätzen bei der EB groß.

Auch die EB-SIM sucht den engen Austausch mit der Wissenschaft. Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Gießen wird von Seiten der EB-SIM im Hinblick auf die aktive Nachwuchsförderung eine Doktorandenstelle finanziert.

Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)

Die durchschnittliche Stundenzahl, welche die Mitarbeiter:innen der EB bzw. der EB-SIM bzw. HKD im Berichtsjahr 2020 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf 18,9 bzw. 34,8 bzw. 4,2 Stunden.

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	Evangelische Bank	EB-SIM	HKD
Mitarbeiter:innen	18,9	34,8	4,2
männliche Mitarbeiter	18,5	34,8	2,3
weibliche Mitarbeiterinnen	19,4	34,6	5,7

Evangelische Bank

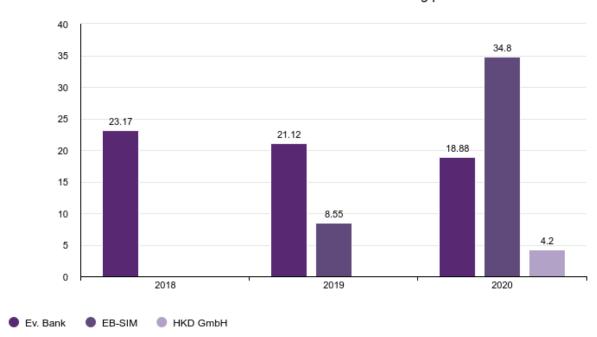
	Anzahl Tage	Anzahl MA	Tage je MA	Durchschnittliche Stunden
Auszubildende	107,5*	16	6,72	53,76
Tarifangestellte	651,55	290	2,25	18
Außertariflich Angestellte (inkl. Vorstand)	265,1	118	2,25	18
Trainees, Volontäre, Praktikanten	0,5	8	0,06	0,48
Reinigungskräfte	0	2	0,00	0
Gesamt	1025	434	2,36**	18,88**

^{*105} Tage innerbetrieblicher Unterricht (ohne Berufsschultage) und 2,5 Tage Personalentwicklungsmaßnahmen **gewichtet nach Angestelltenkategorien

EB-SIM

	Anzahl Tage	Anzahl MA	Tage je MA	Durchschnittliche Stunden
Tarifangestellte	65,5	15	4,37	34,96
Außertariflich Angestellte (inkl. Vorstand)	110	22	5,00	40
Trainees, Volontäre, Praktikanten	7	5	1,40	11,2
Gesamt	182,5	42	4,35	34,8

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter:in



Im Berichtsjahr ist eine Reduktion der dokumentierten Aus- und Weiterbildungsdauer für die EB zu verzeichnen. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die einschneidende COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Viele Weiterbildungsaktivitäten sind pandemiebedingt entweder ausgefallen oder wurden verschoben. Von den veränderten Rahmenbedingungen waren insbesondere Präsenzveranstaltungen betroffen. Die Angebote von digitalen Weiterbildungsveranstaltungen wurden aktiv angenommen. Dennoch konnte diese Entwicklung die Ausfälle bzw. Verschiebungen der Präsenzveranstaltungen (noch) nicht abfangen. Darüber hinaus wurden viele komprimierte digitale (Info-)Veranstaltungen von den Mitarbeiter:innen wahrgenommen, die allerdings nicht systematisch dokumentiert wurden.

Der signifikante Anstieg an Aus- und Weiterbildungstagen bei der EB-SIM lässt sich auf die gestartete ESG-Zertifizierung der Portfoliomanager:innen zurückführen. Eine Großzahl der Mitarbeiter:innen im Portfoliomanagement starteten im Herbst 2020 die zertifizierte Weiterbildung zum "EFFAS CESGA® - Certified Environmental, Social and Governance Analyst" bei der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die bis zum Frühjahr 2021 andauert.

Übergangshilfen (GRI 404-2)

Die EB unterstützt ihre Mitarbeiter:innen beim Austritt und bietet bei Bedarf Zugang zu externen Outplacement-Beratungen. Für die älteren Mitarbeiter:innen besteht zudem seit 2017 eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit, um den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung (UNGC Prinzipien 3, 4, 6)









405 Diversität und Chancengleichheit sowie 406 Nichtdiskriminierung

Die erfolgreichen Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften stehen auf einem Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Vielfalt und Einzigartigkeit der Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zur Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der EB-Gruppe bei. Jeder Einzelne wird deshalb als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Respekt, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Innerhalb der EB-Gruppe werden weder Diskriminierungen noch Belästigungen toleriert. Im Verhaltenskodex der EB wird explizit auf die Themen Diskriminierung und Belästigung eingegangen. Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, ausdrücklich untersagt. Jeder hat ein Recht darauf, angemessen und umfassend geschützt zu werden.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der geltenden Führungsgrundsätze und -leitlinien (vgl. GRI 102-16) zu sorgen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen entweder an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Frage zum Diskriminierungsempfinden, um für dieses Thema das Bewusstsein zu stärken. Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB-Gruppe einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe unseres Hinweisgebersystems und unseren verschiedenen Kontaktpersonen stellen wir uns entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung.

2020	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Anzahl Aufsichtsräte	14	1
davon Männer	11	1
davon Frauen	3	1
unter 30 Jahren	0	1
zwischen 30-50 Jahren	1	1
über 50 Jahren	13	1
Vorstandsmitglieder	2	1
davon Männer	2	1
davon Frauen	0	1
unter 30 Jahren	0 %	1
zwischen 30-50 Jahren	50%	1
über 50 Jahren	50%	1

Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	434	597
davon Männer	56,22 %	53,6 %
davon Frauen	43,78 %	46,4 %
unter 30 Jahren	13,6 %	1
zwischen 30-50 Jahren	52,3 %	1
über 50 Jahren	34,1 %	1

Leider sind 2020 (2) zwei Diskriminierungsfälle in der Evangelische Bank bekannt geworden.

In den beiden Fällen ging es um Belästigungen, die von einem Mitarbeiter ausgingen. Den Meldungen wurde unverzüglich nachgegangen. Beide Fälle sind beigelegt, entsprechend sanktioniert und abgeschlossen.

Die in diesem Zusammenhang ergriffene arbeitsrechtliche Maßnahme macht deutlich, dass es keinerlei Nachsicht oder Toleranz gegenüber einem derartigen Fehlverhalten gibt und auch zukünftig nicht geben wird. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe, für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodizes Sorge zu tragen.

Menschenrechte (UNGC Prinzipien 1,2,4,5,6)









412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte hat die Evangelische Bank ausdrücklich sowohl in ihrem Verhaltens- als auch in ihrem Dienstleisterkodex dokumentiert. Die EB fordert die Einhaltung der Menschenrechte deutlich ein. Jedem Verdacht auf Missachtung wird nachgegangen und Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann es zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen. Die Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte wird von Compliance prozessual überwacht und ist standortunabhängig.

Der Dienstleisterkodex muss seit 2018 von allen neuen Dienstleistern unterzeichnet werden. Die Bank behält sich bei jedem Dienstleister das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Kodex nach angemessener Vorankündigung zu prüfen. Bei Verstößen kann die EB eine stufenweise Eskalation einleiten, die bis zur Auflösung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Es ist das Ziel, sowohl den Verhaltenskodex als auch den Dienstleisterkodex vollständig in allen Tochtergesellschaften sukzessive einzuführen und anzuwenden (GRI 412-3). Als erste Tochtergesellschaft hat die EB-SIM auf ihrer Gesellschafterversammlung 2021 beschlossen, dass die von der EB aufgestellten Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie der Verhaltenskodex künftig auch zum integralen Bestandteil ihrer Unternehmensgrundsätze werden sollen. Nach der erfolgreichen Implementierung soll die Einhaltung entsprechend überwacht werden.

Der Dienstleisterkodex der EB findet bereits seit längerem in der EB-SIM und dem Change Hub Anwendung. Die HKD führte den Dienstleisterkodex im Jahr 2021 ein.

Die Einhaltung der Kodizes wird intern sichergestellt. Bei Hinweisen zu potenziellen Verstößen steht allen Mitarbeiter:innen das Hinweisgebersystem oder die Direktion "Compliance" zur Verfügung (vgl. GRI 102-17). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nichteinhaltung der Menschenrechte bekannt bzw. gemeldet.

Unterstützung des UN Global Compacts

Als ein deutliches Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten auch nach außen hat die EB den UN Global Compact unterzeichnet und dadurch die zehn Prinzipien dieser weltweiten UN-Initiative anerkannt. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte ist als erstes der zehn Prinzipien benannt. Allen zehn Prinzipien nimmt sich die Bank in ihrem täglichen Handeln an.

Kapitalanlage

Die ausdrückliche Verankerung der Prinzipien des UN Global Compacts und insbesondere die Achtung von Menschen- und von Arbeitsrechten erfolgt auch in der Kapitalanlage. Die Achtung dieser Rechte ist ein fester Bestandteil der EB-Nachhaltigkeitsfilter. In den Nachhaltigkeitsfiltern sind ausdrücklich bei Unternehmen und Zulieferern die Geschäftspraktiken, die gegen die Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, ausgeschlossen: a) Verstoß gegen ILO Arbeitsrechte (Kernarbeitsnormen), b) Verstoß gegen ILO Arbeitsrechte (sonstige Bereich), c) Kinderarbeit und d) Menschenrechte. Der EB-Filter (Responsible) wird sowohl in der Eigenanlage der EB (Depot A) als auch in der Vermögensverwaltung und bei den Fondslösungen der EB-SIM angewendet.

Als Asset Owner beteiligt sich die EB aktiv zusammen mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) an Engagement-Projekten, die ausdrücklich die Einhaltung von Menschenrechten in den Blick nehmen. Aktuell engagieren sich kirchliche institutionelle Investoren, wie auch die EB, zum Thema "Ökologische und menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie am Beispiel von Lithium, Platin und Kautschuk". Mehr Informationen gibt es bei unseren Engagement-Aktivitäten.

Ergänzend zu den bereits strengen Kriterien der EB-Nachhaltigkeitsfilter kommen bei der EB-SIM weitere Instrumente zur Einhaltung der Menschenrechte zum Tragen. Beispielsweise investiert der Fonds, EB-SME Finance Fund Emerging Markets-Impact, der in Kooperation mit der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH aufgelegt wurde, mindestens 80% seines Vermögens in die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für lokale Finanzinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die bereitgestellten Mittel dienen der zweckgebundenen Finanzierung und zum Aufbau mittelständischer Strukturen vor Ort. Bei allen Projektfinanzierungen in Kooperation mit der DEG finden die "IFC Performance Standards" sowie die "Equator Principles" Anwendung. Somit wird die Achtung der Menschenrechte auch vor Ort sichergestellt.

Finanzierung

Auch in der Finanzierung sollen die Menschenrechte zukünftig noch stärker Berücksichtigung finden. Die EB hat mit der Aktualisierung ihrer Kreditvergabegrundsätze begonnen und wird voraussichtlich bis Ende 2021 die verschärften Kriterien veröffentlichen. Die neuen Kreditvergabegrundsätze werden eine so genannte Positivliste und eine überarbeitete Negativliste enthalten. Die Negativliste orientiert sich an den Kriterien der EB-Nachhaltigkeitsfilter.

Weiterbildung und Schulungen

Über die fachbezogenen und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. GRI 404) hinaus, fanden im Berichtsjahr in der EB-Gruppe keine expliziten Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren statt (GRI 412-2). Zwar erfolgte somit keine ausdrückliche Sensibilisierung zu relevanten Menschenrechtsaspekten für die Geschäftstätigkeit über Seminare oder ähnliche Weiterbildungsangebote. Gleichwohl ist die Förderung von Menschenrechten ein regelmäßiger Bestandteil unserer gruppenweiten Auseinandersetzung, die mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Erreichung von positiver Wirkung durch unser Handeln erzielt wird.

7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

In der EB werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um insbesondere das Wohl und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) werden allen Mitarbeiter:innen zur Stärkung der mentalen sowie körperlichen Gesundheit unterschiedliche Angebote unterbreitet, aus denen sie jeweils die für sie geeignetsten auswählen können. Dazu gehören beispielsweise Programme wie "fit im Home-Office", Ernährungstipps oder das Angebot für Rückenschulen oder Kooperationen mit Fitnesscentern, die den Mitarbeiter:innen der EB einen preislichen Vorteil für die Mitgliedschaft gewähren. Über einen Bonuspass "Fit im Betrieb" können die Teilnehmer:innen bei Vorsorgeveranstaltungen oder -untersuchungen Punkte sammeln, die später in Geldgutscheine umgewandelt werden können. Soweit es die bundesweiten Coronaschutzverordnungen zuließen, konnten auch 2020 betriebssportliche Angebote unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen weiter genutzt werden. So nahm beispielsweise die Betriebssportgruppe Rudern erneut an der jährlichen Benefiz-STARECARE-Regatta in Kassel teil.

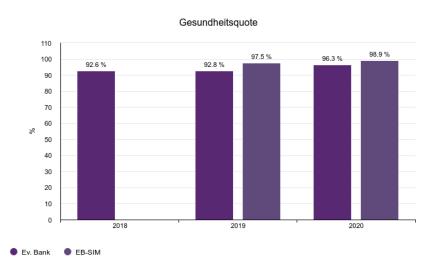
Der Bereich Gesundheitsmanagement umfasst auch Programme zur Vorbeugung von psychischen Belastungen.

Um den Schutz der Mitarbeiter:innen gerade auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie jederzeit zu gewährleisten, wurde im März 2020 ein "Arbeitskreis Pandemie" gegründet. In den meist wöchentlichen virtuellen Treffen wurden alle relevanten Informationen rund um Infektionsschutz, die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Mitarbeiter:innen im Homeoffice bewertet und notwendige Entscheidungen getroffen. Unter anderem wurden die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit Frühjahr 2020 umfassend ausgeweitet und gefördert. Darüber hinaus wurde frühzeitig der Kauf und die Verteilung von Schutzmasken sowie ab 2021 die Bereitstellung von "COVID-19-Schnelltests" effizient organisiert.

Die EB entwickelt ihr betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter. Die interne Auswertung hat durchaus gezeigt, dass die COVID-19-Pandemie einen deutlichen Einfluss auf die Anzahl und Teilnahme an den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements hatte. Dies erfordert aktuell und für die Zukunft grundsätzlich auch neue Formate oder Konzepte. So fand beispielsweise Ende März 2021 eine digitale Gesundheitswoche "Healthy Homeoffice" in Kooperation mit der BARMER statt. Dabei ging es in verschiedenen Vorträgen und Workshops unter anderem um die Themenschwerpunkte Bewegung/Ergonomie, Ernährung, Stressbewältigung und Erholung/Entspannung.

Im Jahr 2020 hat sich die berechnete Gesundheitsquote aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Anzahl an privaten sowie beruflichen Kontakten um +3,84% auf 96,3 % verbessert. Daraus lässt sich schließen, dass die Mitarbeiter:innen einerseits ihr stabiles Gesundheitsbewusststein verstetigen und mit den Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie pflichtbewusst umgegangen sind.

	EB-Gruppe	Eva	Evangelische Bank		
	2020	2018	2019	2020	2020-2019
Anzahl der BGM-Aktionen (insgesamt)	11	13	15	10	-33,33%
Teilnehmer an BGM- Aktionen (inkl. Massagen)	203	221	266	187	-29,7%
Teilnehmer Betriebssport	11	53	46	9	-80,43%
Gesamtanzahl Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	219	403	447	196	-56,15%
Durchschnittliche Beteiligung in %	1	17,1 %	14,8 %	9,8 %	-34,23%
Krankentage je MA pro Jahr	1	13,4	13,9	9,3	-33,12%
Gesundheitsquote	/	92,6 %	92,8 %	96,3 %	+3,84%



7.3 Betriebliche Zusatzleistungen: Unsere "Benefits"

Allen Mitarbeiter:innen der Evangelischen Bank stehen eine Reihe von "Benefits" (im nachfolgenden als betriebliche Zusatzleistungen bezeichnet) zur Verfügung, auf die hier näher eingegangen wird.

Betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)

Für die Mitarbeiter:innen bietet die EB die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung im Rahmen einer Versicherung als betriebliche Altersversorgung an. Der Zuschuss der Bank beträgt für Vollzeitkräfte bei ganzjähriger Beschäftigung mindestens 600 Euro pro Jahr.

Sofern Mitarbeiter:innen im Rahmen der Entgeltumwandlung aus Einmalbezügen (Sonderzahlungen) oder aus dem Grundgehalt für den Monat November eigene Beiträge in die Versicherung einbringen, erhöht die EB ihren Zuschuss bis auf maximal 1.200 Euro pro Jahr.

Fahrradleasing und Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr

Die EB legt großen Wert darauf, dass Ihre Mitarbeiter:innen auf einem günstigen, sicheren und umweltfreundlichen Weg zur Arbeit und wieder nach Hause kommen. Deshalb haben die Mitarbeiter:innen der EB die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen oder ein Jahresabonnements im öffentlichen Nahverkehr – das sogenannte Jobticket – zu erwerben. Die Mitarbeiter:innen können bei beiden Varianten steuerfreie Vorteile nutzen und erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25 Euro.

Die Fahrrad-Leasingraten werden direkt über die Gehaltsabrechnung transparent verrechnet. Zusätzlich enthält jedes Leasingfahrrad automatisch eine Vollkaskoversicherung inkl. Mobilitätsgarantie, dazu gehören z. B. Verschleiß, Unfall- und Sturzschäden. Beim Fahrradleasing kooperiert die EB mit der JobRad GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau und hat per 31. Dezember 2020 bereits 44 Fahrräder (davon 35 E-Bikes) geleast.

Kooperation mit pme Familienservice

Die pme Familienservice Gruppe unterstützt die Mitarbeiter:innen der EB bei Bedarf mit zahlreichen Angeboten zur Vereinbarung des Berufs mit dem Familienleben. So steht die pme Familienservice Gruppe Berufstätigen bei Krisen zur Seite, z. B. bei Konflikten am Arbeitsplatz, Sucht- oder Partnerschaftsproblemen. Mit einem Homecare-Eldercare-Service entlastet sie Berufstätige bei der Organisation und Finanzierung von Pflegedienstleistungen und bietet psychosoziale Unterstützung. Eltern können von der pme Familienservice Gruppe u. a. dabei unterstützt werden, die passende Kinderbetreuung zu finden. Des Weiteren werden über die pme Akademie Seminare, Workshops und Coachings zum Themenkomplex Personalführung und Personalentwicklung angeboten.

Langzeitkonten (Arbeitszeitkonten)

Zum 1. Januar 2020 gilt der allgemeine Rechtsanspruch auf eine Nutzung von Langzeitkonten auch für die Mitarbeiter:innen der EB. Im Rahmen eines neuen Langzeitkonten-Tarifvertrages für Genossenschaftsbanken unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit einem weiteren Baustein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch einen Verzicht auf bestimmte tarifliche und übertarifliche Entgeltleistungen können die Mitarbeiter:innen über die Zeit ein Wertguthaben aufbauen, welches dann in einer späteren Freistellungsphase ausgezahlt wird. Das Wertguthaben wird grundsätzlich zur (Teil-)Finanzierung einer Freistellung verwendet, z. B. für die Pflege von Angehörigen, für die Elternzeit oder vor Beginn der gesetzlichen Rente. Die Betriebsvereinbarung ist seit Februar 2021 gültig.

Mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten

Mit einer Gesamtbetriebsvereinbarung, die im Februar 2021 in Kraft getreten ist, hat die EB allen Mitarbeiter:innen – auch unabhängig von der besonderen Situation der COVID-19-Pandemie – langfristig ermöglicht, vom "mobilen Arbeiten" regelmäßig Gebrauch zu machen. Entsprechend der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Bedarfe kann nach der bilateralen Vereinbarung mit der Führungskraft zum mobilen Arbeiten jede:r Mitarbeiter:in im Rahmen des besprochenen zeitlichen Umfanges, den persönlichen Arbeitsort frei wählen. Die notwendige technische Ausstattung wird von der EB zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bietet die EB allen Mitarbeiter:innen flexible Arbeitszeiten. Mit einem flexiblen Arbeitszeitrahmen von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr schafft die EB für ihre Mitarbeiter:innen Freiräume für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Private Zusatzversicherungen

Auch beim Thema Krankenversicherungsschutz unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen. In Zusammenarbeit mit der R+V Versicherung AG bietet die EB ihren Mitarbeiter:innen attraktive Zusatzversicherungskonditionen an. Ebenso wird eine Pflege-Zusatzversicherung angeboten.

Sabbatical

Seit dem 1. Januar 2020 besteht für alle Mitarbeiter:innen der EB grundsätzlich die Möglichkeit, ein Sabbatical in Anspruch zu nehmen. Bei dem Sabbatical handelt es sich um eine unbezahlte Freistellung von der beruflichen Tätigkeit. Sofern die Mitarbeiter:innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und mindestens seit zwei Jahren bei der EB beschäftigt sind, kann ein Sabbatical beantragt werden. Nach der Zustimmung durch den Arbeitgeber kann eine Auszeit von maximal 3 Monaten in Anspruch genommen werden.

7.4 Mitarbeiterbefragung

Kulturanalyse 2020

Ende 2020 hat die EB-Gruppe eine Kulturanalyse unter allen freiwillig teilnehmenden Mitarbeiter:innen durchgeführt. Ziel dieser Kulturanalyse war es, ein repräsentatives Gesamtbild der EB und ihrer Tochtergesellschaften zum kulturellen Reifegrad zu erhalten. Hierfür wurde eine Online-Umfrage für alle Mitarbeiter:innen in der gesamten Gruppe auf Basis des Denison Organisationskulturmodells aufgesetzt. Die Ergebnisse wurden durch 44 qualitative Interviews – über alle Unternehmensbereiche und alle Hierarchieebenen hinweg – ergänzt. Im Zeitraum vom 6. bis 16. November 2020 beteiligten sich 209 Mitarbeiter:innen an der Umfrage.

Weiterhin wurde auf Basis der Fragen insgesamt 12 Kategorien gebildet, die eine hohe Relevanz für Agilität aufweisen. Mit ihnen wurde der agile Reifegrad der Organisation ermittelt und entsprechende Zielwerte können abgeleitet werden. Zu den 12 Kategorien zählen

- 1. Beteiligung,
- 2. Kundenzentrierung,
- 3. Veränderungsfähigkeit,
- 4. Vernetzte Zusammenarbeit,
- 5. Agiles Führungsverständnis,
- 6. Transparenz,
- 7. Kommunikation,
- 8. Diskussions- & Feedback-Kultur,
- 9. Strategische Ausrichtung,
- 10. Eigenverantwortung,
- 11. Lernende Organisation und
- 12. Werteorientierung.

Ergebnisse der Kulturanalyse

Als wesentliche Erkenntnisse der Kulturanalyse können die folgenden Punkte benannt werden:

- Die Mitarbeiter:innen fühlen sich in ihrem Arbeitsumfeld gut integriert und sind überzeugt, einen positiven Beitrag leisten zu können.
- Die Wertorientierung ist stark ausgeprägt.
- Das "Lernen" wird als wichtigstes Ziel im Arbeitsalltag wahrgenommen.
- Die Unternehmensvision begeistert und motiviert viele Mitarbeiter:innen und Führungskräfte.
- Die Veränderungen der Bank werden als notwendig und nachvollziehbar erachtet.

Verbesserungspotenziale für die Bank werden vor allem in den Bereichen der vernetzten Zusammenarbeit, der Kundenzentrierung sowie der Diskussions- und Feedback-Kultur gesehen.

Expedition Zukunft als Konsequenz aus der Kulturanalyse

Die aus der Umfrage und aus den ergänzenden Interviews gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Basis für die Entwicklung von Maßnahmen für einen Change-Prozess. Ein eigens für die EB konzipiertes Change-Programm mit dem Titel "Expedition Zukunft" ist im September 2021 gestartet. Die Teilnehmenden Iernen Grundlagen bezüglich einer agilen und vernetzten Zusammenarbeit und beschäftigen sich mit der inneren Haltung gegenüber Veränderungsprozessen. In einem nächsten Schritt erhalten die Teilnehmenden Werkzeuge an die Hand, um agile Führung, eigenverantwortliches Arbeiten und Kundenzentrierung methodisch angehen zu können. Zur Zielgruppe der "Expedition Zukunft" gehören alle Führungskräfte sowie Multiplikator:innen aus der Mitarbeiterschaft, die motiviert sind, den Veränderungsprozess der EB aktiv mitzugestalten.

Mitarbeiterbefragung 2021

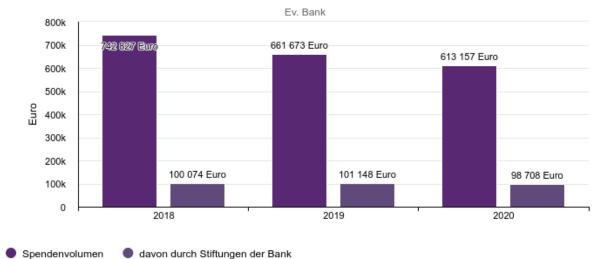
Im Jahr 2021 hat die EB darüber hinaus eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der 290 Mitarbeiter:innen teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden in den Nachhaltigkeitsbericht, der das Berichtsjahr 2021 umfasst, aufgenommen.

7.5 Soziales Engagement der EB

Finanzielles Engagement

			EB-Gruppe		
	2018	2019	2020	Abweichung 2020 zu 2019	2020
Spenden- & Sponsoring- Volumen	742.827 Euro	661.672,51 Euro	613.156,87 Euro	-7,33%	691.159,47 Euro
davon durch Stiftungen der Bank	100.074 Euro	101.148 Euro	98.708 Euro	-2,41%	98.708,00 Euro





Nachhaltigkeit unter der sozialen und ethischen Verantwortung stehen bei allen Zuwendungen durch die Evangelische Bank im Fokus. Alle Spendengelder kommen Projekten zugute, die einen starken Beitrag zu Menschlichkeit, Achtsamkeit und Solidarität leisten.

Im Jahr 2020 hat die EB 200 Projekte ihrer Kunden direkt mit knapp 370 TEUR unterstützt. Zudem wurden rund 144 TEUR, die durch Spenden aus dem Gewinnsparzweckertrag generiert werden konnten, bundesweit an 97 gemeinnützige Einrichtungen übergeben. Darüber hinaus haben die drei Stiftungen der Bank knapp 100 TEUR für 49 Projekte ausgeschüttet. Weitere rund 2.000 Euro wurden im Rahmen der Crowdfunding-Initiative "Zusammen Gutes tun" von der EB beigesteuert.

Somit beträgt das Fördervolumen im Jahr 2020 in Summe mehr als 613 TEUR. Des Weiteren wurden über 16 TEUR im Rahmen der Crowdfunding-Spenden eingesammelt.

Stellvertretend für die Vielzahl der Förderprojekte soll ein Projekt näher vorgestellt werden: Die Evangelische Bank hat im Juli 2020 mit insgesamt 30.000 Euro eine Initiative der Diakonie Hessen, die diese mit Unterstützung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) ins Leben gerufen hat, unterstützt. Ziel ist es gewesen, diakonischen Einrichtungen bei ihren durch die Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen konkret unter die Arme zu greifen: Es wurden je nach Bedarf Masken, Desinfektionsmittel und -spender oder Sitzgelegenheiten und Tische für den Außenbereich gekauft. Auch konnten armutsbetroffenen Kindern und Flüchtlingen vielfältige Angebote gemacht werden, um die Folgen der Einschränkungen durch die Corona Pandemie zu lindern.

Sinn stiften - Gutes fördern

Die ACREDO Stiftung ist eine von drei Stiftungen, die von den Vorgängerinstituten der Evangelischen Bank gegründet wurde, und fortan kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Projekte in den Regionen Bayern, Franken und Mecklenburg-Vorpommern fördert. Die ACREDO Stiftung ermöglichte im Jahr 2020 beispielsweise mit 1.750 Euro für das Pflegezentrum Lindenhof der Inneren Mission München die Zertifizierung der Palliativversorgung. Insgesamt stellte die Stiftung 15.500 Euro für 12 verschiedene Fördermaßnahmen bereit.

Die EDG Kiel-Stiftung der EB hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere Investitionen im kirchlichen Bereich sowie der Diakonie, Caritas und der sonstigen Freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen. Im Berichtsjahr 2020 engagierte sie sich unter anderem mit 2.400 Euro für die Anschaffung von Videotechnik für Liveübertragungen von Gottesdiensten und weiterer Veranstaltungen für die Landeskirchliche Gemeinschaft Friedenshof in Kassel. Insgesamt wurden 2020 31.058 Euro auf 17 karitative Projekte verteilt.

Die EKK-Stiftung fördert vor allem besonders begabte christliche Nachwuchskräfte in Kirche und Diakonie. Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 wurden mehr als 315 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 1,3 Mio. Euro (Stand: 31. Dezember 2020) gefördert. Darunter fällt beispielsweise die hoch spezialisierte Fortbildung "Management in Sozialen Einrichtungen" an der Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin. Aber auch Masterstudiengänge in verschiedenen Bereichen des Sozialwesens wie am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Uni Heidelberg, das General Management Seminar für Executives und Leadership in St. Gallen, Schweiz, oder das Deutschlandstipendium an der CVJM Hochschule Kassel gehören dazu. Im Jahr 2020 hat die EKK-Stiftung mit 52.150 Euro entsprechende Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Alle drei Stiftungen zusammen haben im Jahr 2020 wiederholt fast 100.000 Euro ausgeschüttet.

"Zusammen Gutes tun"

Ganz im Sinne des deutschen Sozialreformers F. W. Raiffeisen, der sagte "Was einer nicht schafft, das schaffen viele", hat die Evangelische Bank im Jahr 2016 eine Crowdfunding-Plattform (www.zusammen-gutes-tun.de) etabliert und fördert über sie viele gemeinnützige Projekte. Die Plattform ist ein Online-Angebot zum Spendensammeln. Insgesamt haben seit Beginn im Jahr 2016 bereits 76 Projektinitiatoren über 224.000 Euro über die Plattform einsammeln können. Hiervon stammen mehr als 22.500 Euro aus dem Co-Funding der Bank.

Ab August 2021 wird die EB-eigene Crowdfunding-Plattform "Zusammen-Gutes tun" Teil der Marke "Viele schaffen mehr". Unter diesem Dach sind alle Crowdfunding-Plattformen aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe gebündelt. Die neu designte Plattform wird weiterhin unter dem Link www.zusammen-gutes-tun.de erreichbar sein, aber sie wird um den Link zur Dachplattform ergänzt. Mit dem Relaunch im Sommer 2021 gehört die EB-Plattform dann zur zweitgrößten Crowdfunding-Plattform Deutschlands und wird somit eine höhere digitale Reichweite und Sichtbarkeit erzielen. Mit dem neuen Design werden den Usern auch weitere Informationen rund um die Finanzierung von Projekten gegeben und der Prozess für alle Beteiligten wird sich vereinfachen.

Forschungsprojekt

- 1. Die Evangelische Bank und die EB-SIM haben 2020 mit den Universitäten in Hamburg und Kassel ein Forschungsprojekt initiiert. Das von 2021 bis 2023 laufende Forschungsprojekt trägt den Namen "Sustainable Finance 3.0: The Effectiveness of Impact Investments" und behandelt vor allem folgende drei Themenkomplexe:
- 2. Eine akademische Studie, die der abschließenden Definition und Einordnung von Impact Investments dient, ist bereits erstellt. Dabei wurde insbesondere der Unterschied zwischen "Impact-Aligned Invesments" und "Impact-Generating Investments" herausgearbeitet.
- 3. Die Analyse des Wirkungsgrads von Fonds im Vergleich zu ihrer jeweiligen Benchmark.
- Eine Auswertung, ob Social Responsible Investment-Labels einen Rückschluss auf den Wirkungsgrad der jeweiligen Fonds zulassen und ob sich dieser Zusammenhang zwischen den jeweiligen Siegeln untescheidet.

Durch die zweijährige Kooperation der EB und der EB-SIM werden Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ermöglicht. Auch kann der intensive Austausch von Forschung und Praxis zum einen den wissenschaftlichen Nachwuchs und zum anderen den aktiven Dialog mit Stakeholdern der EB-Gruppe (vgl. Engagement-Strategie) gefördert werden.

Nachhaltig engagiert: unsere Mitarbeiter:innen

Neben den finanziellen Unterstützungen im Bereich der Spenden- und Sponsoringaktivitäten liegt es der EB am Herzen, auch durch Zeit und Tatkraft soziale Projekte und Einrichtungen zu unterstützen.

Der erstmals für 2020 geplante Social Day musste aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden. Der Social Day findet am 1. Oktober 2021 statt und wird im "Kinder- und Jugendheim Kleiner Holzweg" in Kassel durchgeführt. Mehrere dutzend Mitarbeiter:innen werden ihren Arbeitsplatz an diesem Tag auf das Außengelände des Heimes verlagern. Es sollen Bäume gepflanzt werden, der Garten der Krabbelgruppe verschönert werden und einfach vieles getan werden, um das Außengelände wieder zu einem schönen Ort des Wohlfühlens und Spielens werden zu lassen. Die Mitarbeiter:innen werden an diesem Tag aktiv von der EB unterstützt und für ihren Einsatz vor Ort bezahlt freigestellt.

7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten

414 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten (UNGC Prinzipien 4.5)







Für die EB-Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB-Gruppe wichtig, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Maßnahmen bezüglich ihrer Dienstleister, Lieferanten und andere Geschäftspartner in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein.

Im Dienstleisterkodex (vgl. GRI 102-9) sind konkrete Anforderungen und Standards festgeschrieben, die als Grundlage der jeweiligen Geschäftsbeziehung dienen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die EB von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen gerecht werden.

Im Rahmen des Dienstleisterkodexes erwartet die Bank von ihren Dienstleistern, dass die Menschenrechte beachtet werden indem klar definierte Mindeststandards umgesetzt sein müssen. Dazu zählt unter anderem, dass die Dienstleister keine Zwangsarbeit einsetzen und keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen dürfen. Auch ist von den Dienstleistern die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Des Weiteren ist jeder Dienstleister dazu angehalten, seine Mitarbeiter:innen mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln. Ebenso sollen Löhne und Sozialleistungen für alle Mitarbeiter:innen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen. Ergänzend zu den sozialen Komponenten des Dienstleisterkodex sollen die Dienstleister auch ihre ökologische Verantwortung beachten und sind zur geschäftlichen Integrität verpflichtet. Dazu zählen u.a. die Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Gegenüber dem Vorjahresbericht ist für den Bericht 2020 eine Prozentangabe, wie viele Dienstleister den Dienstleisterkodex anerkannt haben, zum 31.12.2020 nicht möglich (Angaben bis Sommer 2020 siehe Seite 95). Grund hierfür ist, dass innerhalb der EB der Umgang mit den Anforderungen an ihre Dienstleister weiter professionalisiert und zunehmend digitalisiert wird. Um dies sicherzustellen und das Vertrags- und Dienstleistermanagement neu zu organisieren, befindet sich ein neues System im Aufbau. Ziel ist es jederzeit schnelle und aussagekräftige Auswertungen zu ermöglichen. Seit Ende 2020 wird das neue System sukzessive implementiert. Der für das Vertrags- und Dienstleistungsmanagement benötigte Teil des Tools soll Ende 2021 vollständig implementiert und eingerichtet sein, sodass die EB zukünftig wieder aussagekräftigere Angaben zum Dienstleisterkodex berichten kann.

Die Zielsetzung der EB, die Akzeptanzquote für den Dienstleisterkodex sowie die Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB weiter zu verbessern, bleibt weiter bestehen.

Erste wesentliche Schritte sind durch die Tochtergesellschaft HKD unternommen worden. Die HKD hat im Februar 2021 alle Lieferanten angeschrieben und um die Anerkennung des Dienstleisterkodexes sowie um die Unterzeichnung der Integritätserklärung gebeten. Bislang müssen bereits alle Dienstleister, die ihre Produkte über den Kirchenshop der HKD anbieten möchten, auch verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Faktoren gegenüber

der HKD offenlegen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben, ob EMAS als Umweltmanagementsystem eingesetzt wird oder ob fair gehandelte Produkte angeboten werden. Diese Angaben werden anschließend von der HKD bewertet und bei der Auswahl der Geschäftspartner berücksichtigt. Es ist weiter geplant, dass die HKD den Dienstleisterkodex in ihren Onboarding-Prozess für Dienstleister integriert.

7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten - GRI 417

417 Marketing und Kennzeichnung





Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der EB identifizieren, grundsätzlich nur nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an. Sowohl die Produktgestaltung als auch die Beratung richten sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe umfänglich an den gesetzlichen und verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus. Zudem sind die EB sowie ihre Tochtergesellschaften bestrebt, über die bestehenden nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Dies betrifft 100% aller Produkte und Dienstleistungen der Evangelischen Bank.

In der Beratung werden Kunden über die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Gesichtspunkte fair und transparent informiert (417-1). Eine ausschließliche bedarfs- und kundengerechte Beratung ist auch dadurch gewährleistet, dass kein:e Mitarbeiter:in entsprechend des Vertriebserfolges vergütet wird.

Sämtliche relevanten wie notwendigen Produktinformationen in der jeweils aktuellen Fassung werden Kunden mündlich bzw. schriftlich zur Verfügung gestellt.

GRI 417-2 und 417-3 – 2020	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, aufgeschlüsselt nach:	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0

7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre - 418 Schutz der Kundendaten



Die EB-Gruppe ist gesetzlich angehalten, Kundendaten zu erfassen, zu speichern und ggf. an autorisierte Stellen weiterzureichen. Es ist aber auch für einen modernen Bankbetrieb unerlässlich, Informationen effizient zu verarbeiten. Deshalb hat die damit verbundene Funktions- und Leistungsfähigkeit der IT einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, die Zukunftssicherung und das Image einer Bank. Finanzdienstleister sind Vorreiter im Bereich der IT-Governance und stärker als jede andere Branche reguliert. Sie unterliegen höheren Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen.

Die Integrität und die Verfügbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten zu gewährleisten, ist für die EB von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist im IT-Management dem Aspekt "Sicherheit" die höchste Priorität eingeräumt. Das aktuelle IT-Management und die IT-Sicherheitsaspekte werden bei der EB einer fortlaufenden kritischen Überprüfung unterzogen.

GRI 418 – 2020	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgegliedert nach:	11	11
Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden.	11	11
Beschwerden von Aufsichtsbehörden.	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten.	0	0
Wenn die Organisation keine begründeten Beschwerden identifiziert hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.	Die 19 Vorfälle sind überwieg falschversendeten Kundenur Erhebliche Beeinträchtigunge schwerwiegenden Beeinträch Rechte und Freiheiten unsersind nicht vorgekommen. Die verfolgt und bearbeitet.	nterlagen zu verorten. en, welche zu ntigungen der persönlichen er Kunden geführt haben
Bei der Zusammenstellung der in Angabe 418-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation darauf hinweisen, ob eine erhebliche Zahl dieser Verletzungen in Zusammenhang mit Ereignissen der Vorjahre steht.	Die benannten Vorfälle warer die in keinem Zusammenhan Vorjahren stehen.	

8 Ausblick

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie mussten wir uns alle in Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder auf veränderte Situationen und Entwicklungen einstellen. Wir haben unsere Kund:innen in dieser Zeit bestmöglich unterstützt und begleitet. Diese Erfahrung zeigt uns, dass Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sind, wenn wir uns solidarisch und mit einem hohen Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme verhalten.

Auf dynamische Veränderungen oder kurzfristige Ereignisse werden wir uns sicher auch zukünftig einstellen müssen. Zu den dynamischen Veränderungen gehören beispielsweise auch die aktuellen regulatorischen Veränderungen.

Zum einen blicken wir auf die weiteren Konkretisierungen der EU-Umwelt-Taxonomie und die Konzeption einer sozialen Taxonomie. Mit diesen Verordnungen wird definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als "ökologisch bzw. sozial nachhaltig" eingeordnet werden können. Aktuell befinden wir uns alle in einem Prozess des Verstehens und der Prüfung von geeigneten Maßnahmen und Lösungen. Wir sind uns sicher, dass wir im offenen Dialog mit unseren Kund:innen gute und praxisorientierte Lösungen finden werden, die die regulatorischen Anforderungen zu Chancen und Mehrwerten werden lassen.

Zum anderen spielen zunehmend Transparenz- und Informationsanforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anforderungen der europäischen Offenlegungs-Verordnung oder die ausdrückliche Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung. Wir als EB-Gruppe sind bereits sehr gut aufgestellt, denn die umfassende Berichterstattung über die Vielzahl unserer Aktivitäten und die Integration von Nachhaltigkeit in der Beratung sind für uns gelebte Selbstverständlichkeiten. Dennoch müssen wir uns auf einen neuen Rahmen einstellen, der mit mehr Bürokratie, aber auch mit einer Weiterentwicklung unserer bisherigen Ausrichtung, einhergeht.

Trotz aller regulatorischer Vorgaben und der aktuellen Marktdynamik ist es uns ein Anliegen, mit all unserem Handeln eine soziale und/oder ökologische positive Wirkungen zu erreichen. Dies gelingt uns über die eigene Kapitalanlage, die Entwicklung von nachhaltigen Produkten, aber auch durch die Bereitstellung von Kapital für die Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, der freien Wohlfahrt sowie der Kirche oder über unser Engagement in Form von Spenden und Sponsorings.

Auch zukünftig werden wir ehrgeizig unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele weiter verfolgen und die operative Umsetzung aktiv vorantreiben: Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsfilter und - kriterien für das Anlage- und Kreditgeschäft und der Messung der sozialen und ökologischen Wirkungen, werden wir auch unser Klimaprogramm sukzessive weiter umsetzen und unsere Engagement-Aktivitäten ausbauen. Im Fokus steht jedoch die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Lösungen für unsere Kund:innen. Kurzum: Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells treibt uns weiter an, erfolgreich die Zukunft zu gestalten.

Wir begleiten unsere Kund:innen aktiv auf dem Transformationsprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Wirtschaft und einer lebenswerten Gesellschaft. Wir sind erster Ansprechpartner in allen Fragen rund um Sustainable Finance für unsere Kund:innen.

9 Anhang (EMAS-relevant)

9.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2021+

Das Nachhaltigkeitsprogramm leitet sich aus den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab und ist Teil des Managementansatzes der EB. Die ausführliche Beschreibung des Nachhaltigkeitsprogramms ist in Kapitel 3, unter GRI 102-15 und GRI 102-46 + 47 sowie in Kapitel 4 zu finden.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die Kund:innen-, die Finanz-, die Prozess- sowie die Mitarbeiter:innenperspektive. Die nachfolgend transparent dargestellten Tabellen nehmen Bezug auf die Ziele, Messgrößen und Zielwerte für das im Jahr 2020 aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitete Nachhaltigkeitsprogramm. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ wurde im September 2020 erarbeitet und wird bis 2023 verfolgt.

Alle vier Perspektiven werden einzeln betrachtet – entsprechend ihrer Bedeutung für die Evangelische Bank.

Kund:innenperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Kunden Mehrwerte liefern	Die Evangelische Bank liefert ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leistungsspektrum, das kein anderer Mitwettbewerber in dieser Ausprägung bieten kann. Als Kirchen- und Sozialbank trägt sie besondere Verantwortung für ihre Kunden. Die Bank pflegt dabei einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Mitgliedern und Kunden. Sie bietet ihren Kunden eine einzigartige individuelle Betreuung sowie nachhaltige und innovative Produkte/ Dienstleistungen. Zielsetzung der Evangelischen Bank ist, den Anteil der nachhaltigen Produkte sowie Dienst- und Beratungsleistungen systematisch zu erhöhen.
Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Die Evangelische Bank richtet sich konsequent an den SDGs aus und misst grundsätzlich die direkten Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die SDGs. Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Unterziele der SDGs hat die Bank diejenigen SDGs identifiziert, zu denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Perspektive	Strat. Ziel	Messgröße	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Kunden Mehrwerte liefern Kunden perspektive			Angebot attraktiver und grüner Kredit- und Kapitalmarkt- finanzierungen	2021	AK-Vertrieb	In Arbeit
	Anteil nachhaltiger Produkte	Erweiterung der Angebotspalette bei liquiden und illiquiden Anlagen	2021	AK-Vertrieb	In Arbeit	
			Einführung und Ausbau des ESG-Reportings für die Kapitalanlage	2021	AK-NH- Ansatz	In Arbeit / teilweise abge- schlossen
	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Wirkungsindex	Integration der SDGs in die Nachhaltigkeits- grundsätze	2020	Strategie- entwicklung + CSR&SF	Abge- schlossen

Finanzperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Güte des Gesamtbankportfolios erhöhen	Die Eigenanlagen spielen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine entscheidende Rolle. Daher setzt die Evangelische Bank im Eigenanlagegeschäft einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter ein, um neben den klassischen Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit insbesondere ökologische und sozial-ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Filter folgt einem mehrstufigen SDG-basierten Investmentprozess. Die Ausrichtung an den SDGs führt zur Vermeidung negativer Wirkungen auf die SDGs in ökonomischer, ökologischer und sozialethischer Hinsicht. In diesem Zusammenhang hat die EB zur qualitativen Beurteilung der Eigenanlagen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Strategisches Ziel ist es, die Qualität der Eigenanlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und Würdigung der Wirkungen auf die SDGs systematisch zu steigern. Neben den Eigenanlagen ist es die Zielsetzung der EB, die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolio im Hinblick auf dessen Wirkungen auf die SDGs systematisch zu verbessern. Für das bereits grundsätzlich nachhaltige Kreditportfolio setzt die EB ein Ratinginstrument ein, das die positiven Wirkungen ihres Kreditportfolios systematisch erfasst und ein Rating für das Gesamtportfolio ausweist. Das Gesamtrating des Kreditgeschäfts und der Nachhaltigkeitsindex der Eigenanlagen werden zu einem Index für das Gesamtbankportfolio zusammengefügt.
THG Kompensationsbudget optimieren	Die Evangelische Bank hat sich das Ziel gesetzt ihre Treibhausgasemissionen konsequent zu reduzieren und die nicht vermeidbaren Emissionen über geeignete Projekte zu kompensieren. Das dazugehörige Budget ist kontinuierlich zu optimieren.
Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Die Evangelische Bank bekennt sich im Rahmen ihrer Klimastrategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist, zum 1,5°C Ziel gemäß des Pariser Klimaabkommens. Dazu erhebt sie regelmäßig ihren Klimafußabdruck und reduziert ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden Klimaprogramms sowie ihrer Low-Carbon Strategie.

Perspektive	Strat. Ziel	Messgröße	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
		k- Nachhaltig- keitsindex	Weiterentwicklung der Kreditvergabegrundsätze	2021	AK-Kredit	In Arbeit
Güte des Gesamtbank portfolios erhöhen Finanz- perspektive	Gesamtbank- portfolios		Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (Offenlegungs-VO, MiFID II, EU-Taxonomie, BaFin-Merkblatt, EBA- Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung)	2021	alle AKs	In Arbeit
			Integration der Nachhaltigkeits-risiken in die Gesamtbank- steuerung	2022	Projekt SRM	In Arbeit
	THG Kompensa- tionsbudget optimieren	Auslastungs- quote	Neutralität des Geschäftsbetriebs	2021	CSR&SF + AK-BÖ&B	Nicht begon- nen
	Pariser Klimaziel	CO ₂ -	Wiederholung der Klimabilanzierung	2021	CSR&SF	In Arbeit
(1,5°C) erreichen	Emissionen	Weiterentwicklung und Umsetzung des Low Carbon-Konzepts zur Reduzierung des Carbon Footprints der EB-Gruppe	2021	AK NH- Ansatz + CSR&SF	Nicht begon- nen	

Prozessperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Ressourcenverbrauch senken	Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, Ressourcen zu schonen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies ist gerade für eine auf Nachhaltigkeit und christlichen Werten basierende Bank – wie der EB – von großer Relevanz. Daher wird die EB ihre Bemühungen zur Reduktion des Energiekonsums ihres Geschäftsbetriebes kontinuierlich fortsetzen und dabei besonders den Ressourcenverbrauch von Strom, Wärme, Mobilität, Wasser und Büromaterial berücksichtigen.
Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Ein nicht unwesentlicher Teil der Wertschöpfung der Bank wird von externen Dienstleister:innen erbracht. Die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards stellt für die EB eine große Herausforderung dar. Nur wenn es gelingt, dass auch die Dienstleister:innen der Bank ihrer ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung nachkommen, kann die EB ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Daher befindet sich die Bank mit ihren Lieferant:innen, Dienstleister:innen und Partner:innen in einem engen Austausch, um die Transparenz sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.
Engagement- Aktivitäten gezielt ausbauen	Die EB versteht sich als aktive Eigentümerin, die ihre Rechte wahrnimmt. Dazu gehört sowohl der Unternehmensdialog als auch grundsätzlich die Ausübung von Stimmrechten. Für den Unternehmensdialog setzt die Bank -gemäß ihrer Engagement-Strategie, die wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist – sowohl auf Pooled Engagement-Lösungen mit anderen Aktionär:innen und in gemeinsamen Initiativen (z. B. AKI) als auch auf den aktiven Dialog in Eigenregie. Neben der Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte, liegt der Fokus hier insbesondere in der aktiven Ansprache von Geschäftspartner:innen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsleistungen.

Perspektive	Strat. Ziel	Messgröße	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
	Ressourcen- verbrauch Senken	Öko-Index	Mobilitätskonzept entwickeln bzw. erweitern	2021	AK-BÖ&B	In Arbeit
Prozess- perspektive	Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Anteil nachhaltiger Dienstleister	Auf- bzw. Ausbau des Dienstleister- managements	2021 - 2022	AK-BÖ&B	In Arbeit
	Engagement- Aktivitäten gezielt ausbauen	Engagement- Index	Weiterentwicklung Engagement-Dialog und Stimmrechtsausübung	2021	AK-NH- Ansatz	In Arbeit

Mitarbeiter:innenperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Die EB ist ein attraktiver und fairer Arbeitgeber nach innen und außen. Sie bietet ihren Mitarbeiter:innen eine unverwechselbare Unternehmenskultur und zahlreiche persönliche und fachliche (Entwicklungs-) Perspektiven. Es ist der Bank wichtig, dass sich ihre Mitarbeiter:innen mit den Werten der Bank identifizieren, zufrieden sind und an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen.
Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Um in einem dynamischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können, braucht die EB hochqualifizierte erfahrene Mitarbeiter:innen, die bereit sind, Neues zu erlernen und Veränderungen anzunehmen. Die Bank engagiert sich daher in besonderer Weise dafür, dass ihre Mitarbeiter:innen ihr Potential frei entfalten und sie sich fachlich und sozial-ethisch weiterentwickeln können. Sämtliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung versteht die Bank in erster Linie als Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.
Governance Strukturen ausbauen	Die EB arbeitet systematisch daran ihre Unternehmensführung entlang der SDGs zu verbessern. Zu einer guten Governance gehören für die EB u. a. die Sicherstellung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität aber auch die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Das Management der jeweils geeigneten Indikatoren wird über einen Gesamtindex abgebildet.
Partnerschaften ausbauen	Die EB ist bestrebt, ihre Partnerschaften, Initiativen und Netzwerke mit nachhaltiger Ausrichtung strategisch und zielgerichtet auszubauen. Zudem ist es das Ziel, den Austausch mit und die Mitwirkung in bestehenden Partnerschaften, Gremien und Initiativen systematisch zu intensivieren und mitzugestalten. Als Messgröße dient ein Index, der neben der Anzahl an Partnerschaften insb. die aktive Mitwirkung und die Zusammenarbeit mit politischen und wissenschaftlichen Einrichtungen misst und steuert.

Perspektive	Strat. Ziel	Messgröße	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Mitarbeiter- perspektive Go	Mitarbeiter- zufriedenheit erhöhen	Mitarbeiter- zufriedenheitsi ndex	Förderung von Gleichstellung und fairer Zusammenarbeit	2021	AK- MA&Soziales	In Arbeit
	Nachhaltig- keitswissen ausbauen	Stunden- anzahl der Schulungen	Weiterbildung der Mitarbeiter:innen in den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Klima	2022 (stetiger Prozess)	AK- MA&Soziales	In Arbeit
	Governance	Governance-	Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Mitarbeiterbeurteilung und Bonussysteme	2021	AK MA&Soziales	In Arbeit
	Strukturen ausbauen Index	Stärkung der Nachhaltigkeitsstrukturen (u. a. AK-Kredit, Über- wachung durch den AR)	2021- 2022	CSR&SF	In Arbeit	

Perspektive	Strat. Ziel	Messgröße	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
	Nach (CSR		Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsbericht (CSR-RUG konformes Reporting, Digitalisierung)	2021	CSR&SF	In Arbeit / teilweise abge- schlossen
			Ausbau der klimabezogenen Berichterstattung unter Berücksichtigung der TCFD-Anforderungen	2021	CSR&SF	Abge- schlossen
	Partner- schaften ausbauen	Partnerschafts index	/	1	CSR&SF	1

Zusammenfassende Beurteilung

Ökonomische, ökologische und sozial-ethische Verantwortung bilden die Eckpfeiler des Geschäftsmodells der EB. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse 2020 und den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht.

9.2 GRI - Inhaltsindex

GRI – Inhaltsindex

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennumer(n)	Auslassung
GRI 101: Grundlagen 2016			
Allgemeine Angaben			
	Organisationsprofil		
	102-1 Name der Organisation	7	1
	102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	7-9	1
	102-3 Hauptsitz der Organisation	9	1
	102-4 Betriebsstätten	9-10	1
	102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	10	I
	102-6 Belieferte Märkte	10	1
	102-7 Größe der Organisation	10	1
	102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	11	/
	102-9 Lieferkette	11-12	1
GRI 102: Allgemeine Angaben	102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	13	1
2016	102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	13	1
	102-12 Externe Initiativen	14-16	1
	102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	16	/
	Strategie		
	102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	17	1
	102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	17-18	1
	Ethik und Integrität		
	102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	18-20	1
	102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	20-21	1
	Unternehmensführung		
	102-18 Führungsstruktur	21-22	1

102-19 Delegation von Befugnissen	23	/
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	23-24	/
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	24	/
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	24-25	I
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	26	1
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	26	1
102-25 Interessenkonflikte	26-27	1
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	27	/
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	27	1
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	27-28	1
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	29	1
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	30	/
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	30	/
102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	30	1
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	30	1
102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	31	1
102-35 Vergütungspolitik	31-32	1
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	31-32	1

102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung			
Jahresgesamtvergütung	Stakeholder bei Entscheidungen	31-32	1
Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung		31-32	1
102-40 Liste der Stakeholder- Gruppen	Verhältnisses der	31-32	1
Gruppen	Einbindung von Stakeholdern		
Tarifverhandlungsvereinbarungen 102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder 102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern 34-35		32-33	1
der Stakeholder		33	1
von Stakeholdern 34-33 / 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen 35-36 / Vorgehensweise bei der Berichterstattung 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten 36 / 102-45 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen 36-37 / 102-47 Liste der wesentlichen Themen 36-37 / 102-48 Neudarstellung von Informationen 38 / 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 38 / 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 38 / 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 38 / 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 38 / 102-55 GRI-Inhaltsindex 39 /		34	1
hervorgebrachte Anliegen Vorgehensweise bei der Berichterstattung 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen 102-47 Liste der wesentlichen Themen 102-48 Neudarstellung von Informationen 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 102-50 Berichtszeitraum 102-51 Datum des letzten Berichts 102-52 Berichtszyklus 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 36-37 / // // // // // // // // //		34-35	1
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten 36 / 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen 36-37 / 102-47 Liste der wesentlichen Themen 36-37 / 102-48 Neudarstellung von Informationen 38 / 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 38 / 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 38 / 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-54 Erklärung zur Bericht 38 / 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 38 / 102-55 GRI-Inhaltsindex 39 /		35-36	1
enthaltene Entitäten 36 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen 36-37 102-47 Liste der wesentlichen Themen 36-37 102-48 Neudarstellung von Informationen 38 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 38 102-50 Berichtszeitraum 38 102-51 Datum des letzten Berichts 38 102-52 Berichtszyklus 38 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 38 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 38 102-55 GRI-Inhaltsindex 39	Vorgehensweise bei der Berichte	erstattung	
Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen 102-47 Liste der wesentlichen Themen 102-48 Neudarstellung von Informationen 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 102-52 Berichtszyklus 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 36-37 / / / / / 38 / / / 38 / / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards		36	1
Themen 36-37 / 102-48 Neudarstellung von Informationen 38 / 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 38 / 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 38 / 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 38 / 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 38 / 102-55 GRI-Inhaltsindex 39 /	Bestimmung des Berichtsinhalts	36-37	/
Informationen 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 102-52 Berichtszyklus 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 7 /		36-37	1
Berichterstattung 102-50 Berichtszeitraum 38 / 102-51 Datum des letzten Berichts 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 / 38 / 102-55 GRI-Inhaltsindex		38	1
102-51 Datum des letzten Berichts 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 39 / 38 / /		38	1
Berichts 102-52 Berichtszyklus 38 / 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 / / / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 39 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 / 38 /	102-50 Berichtszeitraum	38	1
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 /		38	1
Fragen zum Bericht 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 /	102-52 Berichtszyklus	38	1
Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 102-55 GRI-Inhaltsindex 38 /		38	1
	Berichterstattung in Übereinstimmung mit den	38	1
102-56 Externe Prüfung 39-40 /	102-55 GRI-Inhaltsindex	39	1
	102-56 Externe Prüfung	39-40	1

Wesentliche Themen			
Korruptionsbekämpfung			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	53	1
GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	56-57	1
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	57	1
Kundenzufriedenheit			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
	Kundenzufriedenheit	58	1
	Beschwerdemanagement	58-59	1
Energie			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	61-75	1
GRI 302: Energie 2016	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	61-75	1
	302-3 Energieintensität	66, 75	1
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	66-75	1
Emissionen			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
GRI 305:	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	83-94	1
Emissionen 2016	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	83-94	1

	305-4 Intensität der THG-Emissionen	83-94	1
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	87-93	1
Beschäftigung			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	102-103	1
Arbeitnehmer-Arbeitge	ber-Verhältnis		
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	/
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	104	1
Aus- und Weiterbildung			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
	101 1 Durchachnittlicha		
	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	104-107	1
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	104-107	, /
Aus- und Weiterbildung	Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur		, /
Aus- und Weiterbildung	Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	107	, /
Aus- und Weiterbildung 2016	Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten gleichheit 103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	107	/ /
Aus- und Weiterbildung 2016 Diversität und Chancen	Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten gleichheit 103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer	107	/ / /

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	108-109	I			
Nichtdiskriminierung	Nichtdiskriminierung					
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	/			
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	/			
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1			
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	108-109	1			
Prüfung auf Einhaltung	der Menschenrechte					
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1			
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1			
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	/			
	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	109	/			
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und - verfahren	110	1			
2016	412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und - verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	109-110	/			
Soziale Bewertung der Lieferanten						
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	/			
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1			
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1			
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	96, 117-118	1			

Marketing und Kennze	ichnung		
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	118	1
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	118	1
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	118	1
Schutz der Kundendat	en		
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	Schutz der Schutzes und den Verlust von		1
	Sozioökonomische Comp	oliance	
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	41-44	1
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	41-44	1
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	41-44	1
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016 419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		58	1

9.3 UN Global Compact Referenztabelle

Die Evangelische Bank ist seit 2018 Unterzeichnerin des UN Global Compacts und bekennt sich zu den zehn Prinzipien der Initiative. In diesem Zusammenhang hat sich die EB dazu verpflichtet, jährlich über die Fortschritte zu berichten. Die relevanten Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts sind in der nachfolgenden Tabelle den jeweiligen Prinzipien zugeordnet.

	Heterophysics college day Cabrita day interpreticular	
Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	GRI 412, Seiten 108-109
Prinzip 2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	GRI 412, Seiten 108-109 GRI 102-16,17, Seiten 18-21
Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	GRI 102-41, Seite 34 GRI 205, Seiten 56-57 GRI 401, Seiten 101-102 GRI 402, Seite 103 GRI 405, Seiten107-108 GRI 406, Seiten 107-108
Prinzip 4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	GRI 102-9, Seiten 11-12 GRI 102-17, Seiten 20-21 GRI 401, Seiten 101-102 GRI 402, Seite 103 GRI 405, Seiten 107-108 GRI 406, Seiten 107-108 GRI 412, Seiten 108-109, 135 GRI 414, Seiten 116-117
Prinzip 5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	GRI 102-9, Seiten 11-12 GRI 102-17, Seiten 20-21 GRI 412, Seiten 108-109, 135 GRI 414, Seiten 116-117
Prinzip 6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	GRI 102-17, Seiten 20-21 GRI 401, Seiten 101-102 GRI 405, Seiten 107-108 GRI 406, Seiten 107-108 GRI 412, Seiten 108-109, 135
Prinzip 7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	GRI 102-14, Seite 17 Kapitel 6, Seiten 59-96 GRI 302, Seiten 61-74 GRI 305, Seiten 83-93
Prinzip 8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	GRI 102-14, Seiten 17 Kapitel 5.2, Seiten 46-53
Prinzip 9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	GRI 102-14, Seite 17 Kapitel 5.2, Seiten 46-53 GRI 302, Seiten 61-74, GRI 305, Seiten 83-93
Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	GRI 102-17, Seiten 20-21 GRI 205, Seiten 56-57, GRI 419, Seite 57

9.4 Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. Im zweiten und dritten Zyklus sind die Hauptstellen Kassel und Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem:r Mitarbeiter:in werden intern einmal alle drei Jahre begutachtet (2018: Kiel, Frankfurt, Speyer, Kassel; 2019: München, Nürnberg, Eisenach, Kassel; 2020: Berlin, Hamburg, Hannover, Kassel, Stuttgart).

Seit der Rezertifizierung 2020 wurden folgende Standortbegehungen durchgeführt. Die Standorte sind anhand der EcoMapping-Methode im Rahmen von EMAS^{plus} analysiert worden:

- Frankfurt am Main (EB, 5 Mitarbeiter, EB-SIM, 14 Mitarbeiter), Juli 2021
- Kassel (EB, 321 Mitarbeiter; EB Consult, EB-KS und EB-SIM, 97 Mitarbeiter), August 2021
- Kiel (EB, 78 Mitarbeiter; HKD, 31 Mitarbeiter), Juli 2021

Der Standort Speyer wurde 2021 aufgelöst. Die verbliebenen Mitarbeiter:innen arbeiten mobil und gehören zum Standort in Stuttgart.

Im Jahr 2020 wurde das Objekt Ständeplatz 19 am 23. Oktober 2020 intern begangen. Allerdings war die Bauabnahme noch nicht erfolgt, wodurch eine reguläre Gebäudeanalyse nicht möglich war. Die vollständige Analyse ist im August 2021 erfolgt.

Hinweise und Anmerkungen sind im aufgestellten Aktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Im November 2021 war ca. ein Drittel der Punkte abgeschlossen. Das interne Audit und das Management Review für die Zentrale in Kassel fanden im November 2021 statt.

Das Management-Review fand am 06. Dezember 2021 statt und wurde vom Vorstand unterzeichnet.

9.5 Operative Ziele

Operative Ziele für EMAS-Indikatoren

Für die Kernindikatoren, für die auf operativer Basis Zielgrößen definiert wurden, wird deren Erreichung kontinuierlich verfolgt.

Ökologische Operative Zielrichtung	Operative Messgröße und Ziele bis 2023	Kommentar
Reduktion des Energieverbrauchs,	Reduktion des <u>Stromverbrauchs je</u> <u>Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -26,06% • EB: -8,65% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -13,79% • EB: -11,75% Hintergrund: Heizung im Ausweichquartier beruht auf Strom
Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	Reduktion des <u>Heizenergieverbrauchs je</u> <u>Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -54,66% • EB: -45,5% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -20,23% • EB: -20,32% Hintergrund: Heizung im Ausweichquartier beruht auf Strom
Reduktion der CO ₂ - Emissionen,	Reduktion der <u>CO₂-</u> <u>Emissionen</u> in der <u>Mobilität</u> um 4 % (Basisjahr 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -29,92% • EB: -27,03% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -27,03% • EB: -38,19% Der aktuelle Wert unterliegt einer hohen Reduktion, die auch auf die einschneidende COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.
Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	Reduktion der <u>CO₂-</u> <u>Emissionen je</u> <u>Vollzeitäquivalent</u> insgesamt um 4 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -41,36% • EB: -37,67% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -43,61% • EB: -45,55% Der aktuelle Wert unterliegt einer hohen Reduktion, die auch auf die einschneidende COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Ökologische Operative Zielrichtung	Operative Messgröße und Ziele bis 2023	Kommentar
Reduktion des hausinternen Papierverbrauchs	Reduktion des <u>Kopierpapierverbrauchs je</u> <u>Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015:
Halten des Wasserverbrauchs	Mindestens halten des <u>Wasserverbrauchs je</u> <u>Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -7,61% • EB: -7,43% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -12,16% • EB: -13,41% Der Wert unterliegt Jahresschwankungen. Das Niveau hat sich aufgrund der einschneidenden COVID-19-Pandemie deutlich reduziert.
Halten des Müllaufkommens	Mindestens halten der Gesamtabfallmenge <u>je</u> <u>Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -19,88% • EB: +0,18% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -1,25% • EB: +1,42% Der Wert unterliegt Jahresschwankungen, da die Berechnungen zum Großteil auf Schätzungen der Abfallmengen beruht.

9.6 Kernindikatoren

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Systems ist die Organisation verpflichtet, die wesentlichen Kernindikatoren auszuweisen. Im Folgenden wird dieser Anforderung jeweils für die Bank als auch für die EB-Gruppe nachgekommen. Die Bewertung der Daten findet sich in den Kapiteln 3, 5, 6 und 7.

Die Daten auf Gruppenebene sind ab dem Geschäftsjahr 2019 von allen Tochtergesellschaften umfassend zusammengetragen worden. Das Jahr 2018 wurde für die EB-Gruppe nicht berücksichtigt. Für einige Parameter konnten noch keine validen Werte ermittelt werden, sodass diese Felder leer bleiben.

Kernindikatoren: Personal-, Sozial- und Wirtschaftsdaten

Personal

EB-Gruppe	2019	2020
Mitarbeiter (jew. zum 31.12.)	582	597
Anzahl Männer	304	320
Anzahl Frauen	278	277
Anteil MA - Männer	52,23 %	53,6 %
Anteil MA - Frauen	47,77 %	46,4 %
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	526,55	544,44
Teilzeit (Anzahl)	144	140
Teilzeit (%)	24,74 %	23,45 %
Anzahl Arbeitszeitmodelle	224	284
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	14	12*
Anzahl Männer	14	12
Anzahl Frauen	0	0
Anzahl Außertarifangestellter (ohne VS)	225	255
Anzahl Männer	134	147
Anzahl Frauen	91	108
Anteil Außertarifangestellter (ohne VS)	38,66 %	42,71 %
Anzahl teilzeitbeschäftigter Außertarifangestellter	57	67
Anzahl Männe r	19	19
Anzahl Frauen	38	48
Anzahl vollzeitbeschäftigter Tarifangestellter	244	245
Anzahl Männer	135	138
Anzahl Frauen	109	107
Anzahl teilzeitbeschäftigter Tarifangestellter	75	60

EB-Gruppe	2019	2020
Anzahl Männer	5	6
Anzahl Frauen	70	54
Anzahl Auszubildende	13	16
Anzahl Männer	11	13
Anzahl Frauen	2	3
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	80	82
Anzahl Frauen als Führungskräfte (gesamt)	18	19
Anteil Frauen als Führungskräfte (gesamt)	22,5 %	23,17%
Anzahl Direktionsleitungen (früher Bereichsleitungen)	14	9
Anteil Frauen in Bereichs-/Direktionsleitungen	28,57 %	22,22%
Anzahl Führungskräfte (Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen)	63	70
Anteil Frauen in Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen	25,4 %	24,29%
Anteil MA mit Behinderungen (Handicap)	3,26 %	3,35%
Initiativbewerbungen	86	116
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betr. AV	41,35 Mio. Euro	44,46 Mio. Euro
Innerbetriebliche Vorschläge (seit 2012 aktiv)	40	27
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle	0	2
Anzahl von der Bank geprüfter Vorfälle	0	2
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne	0	0
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne, deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden	0	0

^{*} Der Wert weicht vom Konzernlagebericht ab, da im Nachhaltigkeitsbericht alle Vorstände und Geschäftsführer in ihrer Funktion gezählt wurden (siehe auch GRI 102-22). Im Lagebericht wurden die Personen gezählt, die die Vorstands- und Geschäftsführerfunktion hauptamtlich wahrnehmen (8).

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Mitarbeiter (jew. zum 31.12.)	444	436	434	-0,46%
Anzahl Männe r	231	233	244	+4,72%
Anzahl Frauen	213	203	190	-6,4%
Anteil Männer	52,03 %	53,44 %	56,22 %	+5,2%
Anteil Frauen	47,97 %	46,56 %	43,78 %	-5,97%
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	405,77	405,57	409,3	+0,92%
Teilzeit (Anzahl)	99	82	73	-10,98%

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Teilzeit (%)	22,3 %	18,81 %	16,82 %	-10,57%
Anzahl Arbeitszeitmodelle	180	203	261	+28,57%
Vorstandsmitglieder	3	3	2	-33,33%
Anzahl Männer	3	3	2	-33,33%
Anzahl Frauen	0	0	0	+0%
Anzahl Außertarifangestellter (ohne VS)	102	101	116	+14,85%
Anzahl Männer	82	78	88	+12,82%
Anzahl Frauen	20	23	28	+21,74%
Anteil Außertarifangestellter (ohne VS)	22,97 %	23,17 %	26,73 %	+15,38%
Anzahl teilzeitbeschäftigter Außertarifangestellter	3	0	6	+∞%
Anzahl Männer	1	0	2	+∞%
Anzahl Frauen	2	0	4	+∞%
Anzahl vollzeitbeschäftigter Tarifangestellter	231	234	232	-0,85%
Anzahl Männer	128	130	131	+0,77%
Anzahl Frauen	103	104	101	-2,88%
Anzahl teilzeitbeschäftigter Tarifangestellter	88	74	58	-21,62%
Anzahl Männer	6	5	4	-20%
Anzahl Frauen	82	69	54	-21,74%
Anzahl Auszubildende	12	13	16	+23,08%
Anzahl Männer	10	11	13	+18,18%
Anz Anzahl rauen	2	2	3	+50%
Anteil Tarif-Angestellte (ohne Azubi)	73,84 %	72,81 %	69,38 %	-4,71%
Anteil Tarif-Angestellte - Männer	42,01 %	43,83 %	46,55 %	+6,21%
Anteil Tarif-Angestellte - Frauen	57,99 %	56,17 %	53,45 %	-4,84%
Anteil Teilzeitangestellter	22,3 %	18,81 %	16,82 %	-10,58%
Anteil unbefristeter Anstellungen	95,27 %	93,81 %	93,09 %	-0,77%
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Männer	51,06 %	51,59 %	54,7 %	+6,03%

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Frauen	48,94 %	48,41 %	45,3 %	-6,42%
Anteil befristeter Anstellungen	4,73 %	6,19 %	6,91 %	+11,63%
davon Männer	71,43 %	81,48 %	76,67 %	-5,9%
davon Frauen	28,57 %	18,52 %	23,33 %	+25,97%
Anteil direkt Angestellter	98,45 %	99,54 %	99,77 %	+0,23%
Anteil indirekt Angestellter (Zeitarbeiter etc.)	1,55 %	0,46 %	0,23 %	-50%
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	64	58	58	+0%
davon Frauen	12	13	13	+0%
davon Frauen	18,75 %	22,41 %	22,41 %	+0%
Anzahl Direktionsleitungen	10	11	7	-36,36%
Anteil Frauen in Direktionsleitungen	20 %	36,36 %	28,57 %	-21,43%
Anzahl Führungskräfte (Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen)	54	47	51	+8,51%
Anteil Frauen in Vertriebs- /Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen	18,52 %	19,15 %	21,57 %	+12,64%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	13,35	12,78	10,83	-15,26%
Durchschnittsalter	45,72	45,33	43,58	-3,86%
Anzahl Aufsichtsräte	15	14	14	+0%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	13,33 %	14,29 %	21,43 %	+50%
Anteil Mitarbeiter mit Behinderungen (Handicap)	3,15 %	3,21 %	3,46 %	+7,64%
Anteil MA mit externen Schulungen/Training im Berichtsjahr	67,79 %	62,84 %	66,59 %	+5,97%
Anzahl PE-Tage (inkl. Azubis)	1.320	1.153	1.025	-11,1%
Anzahl PE-Tage je MA inkl. Azubis je Jahr*	2,97	2,64	2,36	-10,61%
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Angestelltem*	23,17	21,12	18,88	-10,61%
Anzahl PE-Tage je MA ohne Azubis (inkl. VS+AT+Tarif) je Jahr	2,57 A	2,41	2,2	-8,71%
durchschn. Stundenzahl PE je MA ohne Azubis	20,56	19,28	17,6	-8,71%
Aus- und Weiterbildungskosten je MA	2.031,11 Euro	2.000,56 Euro	1.473,73 Euro	-26,33%
Mitarbeiterqualitätsindex	4,3	4,3	4,33	+0,7%
MA-Qualitätsindex: Zieldifferenz zum Ziel 4,0	-0,3	-0,3	-0,33	+10%

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Mitarbeiterquantitätsindex	4,38	4,38	4,37	-0,23%
Initiativbewerbungen	80	76	91	+19,74%
Eigenkündigungsquote	5,65 %	6,19 %	4,38 %	-29,24%
Fluktuationsquote	11,3 %	13,99 %	13,59 %	-2,86%
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betr. AV	35,38 Mio. Euro	33,63 Mio. Euro	35,35 Mio. Euro	+5,11%
Anteil Fix-Gehälter am Gesamt- Gehaltsvolumen	86,66 %	82,87 %	82,97 %	+0,12%
MA-Zufriedenheit	69,4 %	75,8 %	75,8 %**	+0%
MA im Ehrenamt	53,7 %	51,2 %	51,2 %**	+0%
Innerbetriebliche Vorschläge (seit 2012 aktiv)	0	40	27	-32,5%
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle	0	0	2	+∞%
Anzahl von der Bank geprüfter Vorfälle	0	0	2	+∞%
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne	0	0	0	+0%
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne, deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden	0	0	0	+0%

^{*}gewichtet nach Angestelltenkategorie
**Fortschreibung des Vorjahreswertes

Betriebliches Gesundheitsmanagement

EB-Gruppe	2019	2020
Anzahl der BGM-Aktionen (insgesamt)	18	11
Teilnehmer an BGM-Aktionen (inkl. Massagen)	328	203
Teilnehmer Betriebssport	47	11
Gesamtanzahl Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	514	219
Durchschnittliche Beteiligung in %	1	1
Krankentage je Mitarbeiter pro Jahr	1	1
Gesundheitsquote	1	/

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Anzahl der BGM- Aktionen (insgesamt)	13	15	10	-33,33%
Teilnehmer an BGM- Aktionen (inkl. Massagen)	221	266	187	-29,7%

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Teilnehmer Betriebssport	53	46	9	-80,43%
Gesamtanzahl Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	403 447 196		-56,15%	
Durchschnittliche Beteiligung in %	17,1 %	14,8 %	9,8 %	-34,23%
Krankentage je MA pro Jahr	13,4	13,9	9,3	-33,12%
Gesundheitsquote	92,6 %	92,8 %	96,3 %	+3,84%

Soziales Engagement

EB-Gruppe	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Spenden- & Sponsoring- Volumen	742.827 Euro	661.672,51 Euro	691.159,47 Euro	+4,46%
davon durch Stiftungen der Bank	100.074 Euro	101.148 Euro	98.708 Euro	-2,41%

Evangelische Bank	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Spenden- & Sponsoring- Volumen	742.827 Euro	661.672,51 Euro	613.156,87 Euro	-7,33%
davon durch Stiftungen der Bank	100.074 Euro	101.148 Euro	98.708 Euro	-2,41%

Kernindikatoren: Umweltzahlen – <u>EB-Gruppe</u> für 2019 bis 2020

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Beheizte Fläche	m²	15.502,62	15.504,58	+0,01%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	526,55	544,44	+3,40%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	582	597	+2,58%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Strom (in MWh)	MWh	917,08	817,52	-10,86%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	1.741,67	1.501,58	-13,79%
Wärme (MWh)	MWh	918,44	735,17	-19,95%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Wärme Fernwärme (MWh)	MWh	872,84	704,33	-19,31%
Wärme Gas (MWh)	MWh	45,60	30,85	-32,34%
Wärme (Klima-bereinigt)	MWh	1.066,43	879,63	-17,52%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	2.025,31	1.615,66	-20,23%
Klimafaktor (berechnet)		1,16	1,2	+3,05%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	MWh	1.983,50	1.697,15	-14,44%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	3.766,98	3.117,24	-17,25%
Erneuerbare Energien (Summe)	MWh	1.025,70	990,77	3,41%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	%	51,7 %	58,4 %	+12,89%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Wasserverbrauch	m³	3.632,57	3.299,44	-9,17%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	6.898,81	6.060,24	-12,16%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	14.736,25	11.873,75	-19,42%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	27,99	21,81	-22,07%
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,86	96,09	-3,77%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.572.008	1.529.957	-2,67%
Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	14,83	14,96	+0,90%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	1.071.025	513.531	-52,05%
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kde.)	Anzahl	10,1	5,02	-50,29%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Restmüll gesamt	Liter	207.466,2	231.895,2	+11,77%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	394,01	425,93	+8,10%
Wertstoffe gesamt	Liter	199.171	196.108	-1,54%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	378,26	360,2	-4,77%
Biomüll gesamt	Liter	19.430	19.320	-0,57%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	36,9	35,49	-3,83%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	299.121,01	293.127,06	-2,00%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	568,08	538,4	-5,22%
Glas gesamt	Liter	600	600	+0%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	1,14	1,1	-3,29%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	2,25	+∞%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	725.788,21	741.052,51	+2,10%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	1.378,38	1.361,13	-1,25%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Gesamtgrundstücksfläche	m²	7.533	7.533	+0%
Versiegelte Fläche	m²	6.995,2	10.364,2	+48,16%
Anteil versiegelte Fläche	%	92,86	137,58	+48,16%
naturnaher Flächen	m²	1.055,21	1.974,21	+87,09%

7. Mobilität	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
km Dienstreisen gesamt	km	4.137.589,2	2.843.699,5	-31,27%
Anteil PKW-Km	%	56,73	78,84	+38,98%
Anteil Bahn-Km	%	42,16	21,05	-50,06%
Anteil-Flug-Km	%	1,12	0,11	-90,50%
CO2e Mobilität gesamt	kg	456.818,41	299.365,76	-34,47%
Anteil PKW-CO2e	%	96,25	99,71	+3,60%
Anteil Bahn-CO2e	%	1,75	0,11	-93,89%
Anteil-Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken)	%	2	0,18	-90,98%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	867,57	549,86	-36,62%
CO2e Mobilität je T€-Gewinn	kg/T€	44,02	29,65	-32,65%
CO2e-Emissionen je Dienstwagen-km	g CO2/Km	192,2	133,6	-30,52%

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
CO2e Strom	kg	2.414,78	1.837,79	-23,89%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	4,59	3,38	-26,39%
CO2e Wärme	kg	137.300,34	48.680,17	-64,54%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	260,75	89,41	-65,71%
CO2e Energie	kg	139.715,11	50.517,96	-63,84%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	265,34	92,79	-65,03%
CO2e Mobilität	kg	456.818,41	299.365,76	-34,47%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	867,57	549,86	-36,62%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	3.549,6	0	-100%
CO2e gesamt (kg)	kg	600.083,12	349.883,72	-41,69%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	1.139,65	642,65	-43,61%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0,4	0,53	+30,53%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	22,88	13,91	-39,19%
Anteil CO2e Mobilität je VZÄ	%	76,13	85,56	+12,39%
Anteil CO2e PKW an Gesamt-CO2e je VZÄ	%	73,27	85,32	+16,44%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank für 2018 bis 2020

1. Allgemeine Daten	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Beheizte Fläche	m²	14.414,93	13.379,77	13.405,73	+0,19%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	405,77	405,57	409,3	+0,92%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	444	436	434	-0,46%

2. Energieeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Strom (in MWh)	MWh	894,88	852,64	759,33	-10,94%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	2.205,38	2.102,32	1.855,2	-11,75%
Wärme (MWh)	MWh	913,47	851,26	664,62	-21,93%
Wärme Fernwärme (MWh)	MWh	853,15	805,67	633,77	-21,34%
Wärme Gas (MWh)	MWh	60,32	45,60	30,85	-32,34%
Wärme (Klima-bereinigt)	MWh	1.059,59	988,51	794,93	-19,58%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	2.611,3	2.437,33	1.942,17	-20,32%
Klimafaktor (berechnet)		1,16	1,16	1,2	+3,00%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	MWh	1.954,47	1.841,14	1.554,26	-15,58%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	4.816,68	4.539,64	3.797,37	-16,35%
Erneuerbare Energien (Summe)	MWh	981,51	937,26	904,31	-3,52%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	%	50,2	50,9	58,2	+14,29%

3. Wasser	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Wasserverbrauch	m³	2.757,10	2.844,01	2.485,27	-12,61%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	6.794,74	7.012,38	6.072	-13,41%

4. Materialeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	11.035	10.681,25	7.523,75	-29,56%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	27,2	26,34	18,38	-30,2%
Anteil Papier 100% Recycling	%	74,94	99,92	97,39	-2,53%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.981.395	1.572.008	1.529.957	-2,67%
Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	22,86	18,28	18,61	+1,77%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	1.196.800	960.035	420.181	-56,23%
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kde.)	Anzahl	13,81	11,17	5,11	-54,23%

5. Abfall	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Restmüll gesamt	Liter	244.201,2	182.126,2	209.535,2	+15,05%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	601,82	449,06	511,94	+14,00%
Wertstoffe gesamt	Liter	198.148,8	192.411	190.180	-1,16%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	488,33	474,42	464,65	-2,06%
Biomüll gesamt	Liter	20.336	19.170	19.060	-0,57%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	50,12	47,27	46,57	-1,48%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	316.505,5	286.295,01	277.211,06	-3,17%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	780,01	705,91	677,28	-4,06%
Glas gesamt	Liter	600	600	600	+0%

5. Abfall	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	1,48	1,48	1,47	-0,91%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	2,25	+∞%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	779.791,5	680.602,21	696.588,51	+2,35%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	1.921,76	1.678,14	1.701,9	+1,42%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Gesamtgrundstücksfläche	m²	5.999	5.999	5.999	+0%
Versiegelte Fläche	m²	5.461,2	5.461,2	5.461,2	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	91,04	91,04	91,04	+0%
naturnaher Flächen	m²	792,66	792,66	792,66	+0%

7. Mobilität	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
km Dienstreisen gesamt	km	3.822.406,7	3.685.540,2	2.504.133,5	-32,06%
Anteil PKW-Km	%	57,86	53,17	76,68	+44,21%
Anteil Bahn-Km	%	40,54	45,99	23,2	-49,54%
Anteil-Flug-Km	%	1,6	0,84	0,12	-85,75%
CO2e Mobilität gesamt	kg	422.584,41	375.639,46	234.336,89	-37,62%
Anteil PKW-CO2e	%	94,88	96,13	99,77	+3,79%
Anteil Bahn-CO2e	%	1,5	1,89	0	-100%
Anteil-Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken)	%	3,61	1,98	0,23	-88,36%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	1.041,44	926,2	572,53	-38,19%
CO2e Mobilität je T€-Bilanzgewinn	kg/T€	40,94	36,20	23,21	-35,89%
CO2e-Emissionen je Dienstwagen-km	g CO2/Km	181,3	186,6	119,2	-36,16%

8. Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
CO2e Strom	t	4,364	2,415	1,266	-47,56%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	10,76	5,95	3,09	-48,04%
CO2e Wärme	t	156,137	127,269	44,002	-65,43%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	384,79	313,8	107,51	-65,74%
CO2e Energie	t	160,501	129,684	45,268	-65,09%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	395,55	319,76	110,6	-65,41%
CO2e Mobilität	t	422,584	375,640	234,337	-37,62%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	1.041,44	926,2	572,53	-38,19%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	3.549,6	0	-100%
CO2e gesamt (kg)	kg	583.085,83	508.872,55	279.605,3	-45,05%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	1.436,99	1.254,71	683,13	-45,55%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0,75	0,47	0,45	-4,57%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	26,78	25,01	15,74	-37,08%
Anteil CO2e Mobilität je VZÄ	%	72,47	73,82	83,81	+13,54%
Anteil CO2e PKW an Gesamt-CO2e je VZÄ	%	68,77	70,96	83,62	+17,83%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - <u>Hauptsitz Kassel</u> für 2018 bis 2020

1. Allgemeine Daten	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Beheizte Fläche	m²	5.862,30	5.654,44	5.654,44	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	221,59	238,48	269,37	+12,95%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	240	256	287	+12,11%

2. Energieeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Strom (in MWh)	MWh	351,46	382,79	361,75	-5,50%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	1.586,1	1.605,11	1.342,96	-16,33%
Wärme (MWh)	MWh	81,33	60,45	57,63	-4,66%
Wärme Fernwärme	kWh	81.329,5	60.445	57.625,66	-4,66%
Wärme Gas	kWh	0	0	0	+0%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	95.968,81	70.116,2	69.150,79	-1,38%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	433,09	294,01	256,71	-12,69%
Klimafaktor	/	1,16	1,16	1,2	+3,00%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	447.433,24	452.902,53	430.902,84	-4,86%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	2.019,19	1.899,12	1.599,67	-15,77%
Erneuerbare Energien (Summe)	kWh	393.837,1	414.278,18	391.775,02	-5,43%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	88,0	91,5	90,9	-0,6%

3. Wasser	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Wasserverbrauch	m³	1.360,57	1.425,95	1.476,81	+3,57%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	6.140,05	5.979,33	5.482,46	-8,31%

4. Materialeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	6.020	6.493,13	4.645	-28,46%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	27,17	27,23	17,24	-36,67%
Anteil Papier 100% Recycling	%	62,58	99,87	97,04	-2,84%

5. Abfall	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Die Werte sind über mehrere Gebäude ag	ggregiert. Daher	werden keine Ei	nzelmengen und	d Abfuhren aus	sgewiesen.
Restmüll gesamt	Liter	130.052	130.052	130.052	+0%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	586,9	545,34	482,8	-11,47%
Wertstoffe gesamt	Liter	148.200	148.200	148.200	+0%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	668,8	621,44	550,17	-11,47%
Biomüll gesamt	Liter	15.600	15.600	15.600	+0%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	70,4	65,41	57,91	-11,47%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	154.451,5	152.020,01	149.963,06	-1,35%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	697,01	637,45	556,72	-12,67%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	448.303,5	445.872,01	443.815,06	-0,46%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	2.023,12	1.869,64	1.647,6	-11,88%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Versiegelte Fläche	m²	4.033,2	4.033,2	alle Flächen in	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	88,23	88,23	Kassel sind gemietet (wg. Umbau)	+0%

7. Mobilität

Die durch Mobilität verursachten Verbräuche und Emissionen werden ausschließlich auf den Ebenen der EB-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen ausgewertet.

8. Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
CO2e Strom	kg	0	0	0	+0%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	0	0	0	+0%
CO2e Wärme	kg	10.816,82	8.039,19	7.664,21	-4,66%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	48,81	33,71	28,45	-15,60%
CO2e Energie	kg	10.816,82	8.039,19	7.664,21	-4,66%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	48,81	33,71	28,45	-15,60%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	0	+0%
CO2e gesamt (kg)	kg	10.816,82	8.039,19	7.664,21	-4,66%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	48,81	33,71	28,45	-15,60%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0	0	0	+0%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	100	100	100	+0%

1. Allgemeine Daten	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Beheizte Fläche	m²	995,06	995,06	995,06	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	13,77	14	16,9	+20,71%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	14	14	17	+21,43%

2. Energieeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Strom (in MWh)	MWh	132,02	128,3	114,14	-11,03%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	9.587,84	9.164,07	6.753,91	-26,30%
Wärme (MWh)	MWh	59,05	95,57	90,49	-5,32%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	59.050	95.570	90.490	-5,32%
Klimafaktor	/	1,18	1,16	1,2	+3,45%
Wärme (Klima-bereinigt)	kWh	69.679	110.861,2	108.588	-2,05%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	5.060,2	7.918,66	6.425,33	-18,86%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	201.703,5	239.158,2	222.729	-6,87%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	14.648,04	17.082,73	13.179,23	-22,85%
Erneuerbare Energien (Summe)	kWh	162.789,55	178.088,97	161.286,29	-9,43%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	80,7	74,5	72,4	-2,75%

3. Wasser	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Wasserverbrauch	m³	107	101	86	-14,85%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	7.770,52	7.214,29	5.088,76	-29,46%

4. Materialeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	300	325	150	-53,85%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	21,79	23,21	8,88	-61,77%
Anteil Papier 100% Recycling	%	100	100	100	+0%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	64.000	64.000	26.000	-59,38%

5. Abfall	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Restmüll gesamt	Liter	9.880	9.464	9.464	+0%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	717,5	676	560	-17,16%
Wertstoffe gesamt	Liter	8.580	9.100	9.100	+0%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	623,09	650	538,46	-17,16%
Biomüll gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	0	+0%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	3.796	3.380	3.380	+0%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	275,67	241,43	200	-17,16%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	22.256	21.944	21.944	+0%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	1.616,27	1.567,43	1.298,46	-17,16%

6. Biologische Vielfalt

Die genutzten Flächen sind gemietet.

7. Mobilität:

Die durch Mobilität verursachten Verbräuche und Emissionen werden ausschließlich auf den Ebenen der EB-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen ausgewertet.

8. Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
CO2e Strom	kg	0	0	0	+0%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	0	0	0	+0%
CO2e Wärme	kg	7.853,65	12.710,81	12.035,17	-5,32%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	570,34	907,92	712,14	-21,56%
CO2e Energie	kg	7.853,65	12.710,81	12.035,17	-5,32%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	570,34	907,92	712,14	-21,56%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	0	+0%
CO2e gesamt (kg)	kg	7.853,65	12.710,81	12.035,17	-5,32%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	570,34	907,92	712,14	-21,56%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0	0	0	+0%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	100	100	100	+0%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - <u>Hauptstelle Kiel</u> für 2018 bis 2020

1. Allgemeine Daten	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Beheizte Fläche	m²	3.596,2	3.596,2	3.596,2	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	104,39	92,71	79	-14,79%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	114	100	85	-15,00%

2. Energieeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Strom (in MWh)	MWh	172,67	178,42	165,97	-6,97%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	1.654,1	1.924,44	2.100,9	+9,17%
Wärme (MWh)	MWh	454	409	359	-12,22%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	454.000	409.000	359.000	-12,22%
Klimafaktor		1,13	1,16	1,2	+3,45%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	513.020	474.440	430.800	-9,20%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	4.914,46	5.117,46	5.453,16	+6,56%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	685.691	652.855	596.771	-8,59%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	6.568,55	7.041,9	7.554,06	+7,27%
Erneuerbare Energien (Summe)	kWh	172.671	178.415	230.591	+29,24%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	%	25,2	27,3	38,6	+41,39%

3. Wasser	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020-2019
Wasserverbrauch	m³	747	870,98	532	-38,92%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	7.155,86	9.394,67	6.734,18	-28,32%

4. Materialeffizienz	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	3.162,5	2.580,63	2.072,5	-19,69%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	30,3	27,84	26,23	-5,75%
Anteil Papier 100% Recycling	%	96,84	100	100	+0%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	6.000	8.000	0	-100%

5. Abfall	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Restmüll gesamt	Liter	75.900	28.600	56.100	+96,15%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	727,08	308,49	710,13	+130,20%
Wertstoffe gesamt	Liter	28.600	29.700	28.600	-3,70%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	273,97	320,35	362,03	+13,01%
Biomüll gesamt	Liter	3.120	3.120	3.240	+3,85%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	29,89	33,65	41,01	+21,87%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	117.758	99.120	95.535	-3,62%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	1.128,06	1.069,14	1.209,3	+13,11%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	2,25	+∞%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	225.378	160.540	183.477,25	+14,29%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	2.159	1.731,64	2.322,5	+34,12%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Gesamtgrundstücksfläche	m²	1.428	1.428	1.428	+0%
Versiegelte Fläche	m²	1.428	1.428	1.428	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	100	100	100	+0%
Naturnahe Flächen	m²	178,86	178,86	178,86	+0%

7. Mobilität

Die durch Mobilität verursachten Verbräuche und Emissionen werden ausschließlich auf den Ebenen der EB-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen ausgewertet.

8. Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
CO2 Strom	kg	0	0	0	+0%
CO2 Strom/VZÄ	kg/VZÄ	0	0	0	+0%
CO2 Wärme	kg	98.518	75.665	0	-100%
CO2 Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	943,75	816,15	0	-100%
CO2 Energie	kg	98.518	75.665	0	-100%
CO2 Energie/VZÄ	kg/VZÄ	943,75	816,15	0	-100%
CO2 aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	3.549,6	0	-100%
CO2 gesamt (kg)	kg	98.518	79.214,6	0	-100%
CO2 gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	943,75	854,43	0	-100%
Anteil CO2 Strom je VZÄ	%	0	0	0	/-
Anteil CO2 Wärme je VZÄ	%	100	95,52	0	/-

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Beheizte Fläche	m²	595,08	571,08	-4,03%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	26,59	39,05	+46,86%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	29	42	+44,83%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Strom (in MWh)	MWh	4,47	6,7	+49,90%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	168,04	171,51	+2,07%
Wärme (MWh)	MWh	13,65	15,67	+14,79%
Wärme Fernwärme (MWh)	MWh	13,65	15,67	+14,79%
Wärme (Klima-bereinigt)	MWh	15,834	18,842	+18,99%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	595,49	482,5	-18,97%
Klimafaktor (berechnet)	1	1,16	1,2	+3,70%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	MWh	20,302	25,539	+25,80%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	763,52	654,01	-14,34%
Erneuerbare Energien (Summe)	MWh	11,580	13,583	+17,30%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	%	57	53,2	-6,75%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Wasserverbrauch	m³	82	166	+102,44%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	3.083,87	4.250,96	+37,85%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	595	470	-21,01%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	22,38	12,04	-46,21%
Anteil Papier 100% Recycling	%	100	64,36	-35,64%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Restmüll gesamt	Liter	5.840	2.600	-55,48%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	219,63	66,58	-69,68%
Wertstoffe gesamt	Liter	4.680	3.848	-17,78%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	176,01	98,54	-44,01%
Biomüll gesamt	Liter	0	0	+0%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	+0%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	6.800	6.140	-9,71%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	255,74	157,23	-38,52%
Glas gesamt	Liter	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	17.320	12.588	-27,32%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	651,37	322,36	-50,51%

6. Biologische Vielfalt

Die genutzten Flächen sind gemietet. Die Größe der versiegelten und naturnahen Flächen der Gebäude insgesamt ist nicht bekannt.

7. Mobilität	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
km Dienstreisen gesamt	km	119.535	130.467	+9,15%
Anteil PKW-Km	%	97,27	100	+2,80%
Anteil Bahn-Km	%	n.v.	0	-
Anteil-Flug-Km	%	2,73	0	-100%
CO2e Mobilität gesamt	kg	23.486,47	19.775,32	-15,80%
Anteil PKW-CO2e	%	96,45	100	+3,68%
Anteil Bahn-CO2e	%	n.v.	0	-
Anteil-Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken)	%	3,55	0	-100%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	883,28	506,41	-42,67%
CO2e-Emissionen je Dienstwagen-km	g CO2e/Km	203,5	150	-26,31%

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
CO2e Strom	kg	0	571,54	+∞%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	0	14,64	+∞%
CO2e Wärme	kg	1.815,45	2.058,84	+13,41%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	68,28	52,72	-22,78%
CO2e Energie	kg	1.815,45	2.630,38	+44,89%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	68,28	67,36	-1,34%
CO2e Mobilität	kg	23.486,47	19.775,32	-15,80%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	883,28	506,41	-42,67%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	+0%
CO2e gesamt (kg)	kg	25.301,92	22.405,7	-11,45%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	951,56	573,77	-39,70%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0	2,55	+∞%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	7,18	9,19	+28,07%
Anteil CO2e Mobilität je VZÄ	%	92,82	88,26	-4,92%
Anteil CO2e PKW an Gesamt-CO2e je VZÄ	%	89,53	88,26	-1,42%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - \underline{HKD} für 2019 bis 2020

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Beheizte Fläche	m²	434,41	434,41	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	32	31,28	-2,25%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	32	32	+0%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Strom (in)	MWh	20,82	17,78	-14,60%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	650,48	568,28	-12,64%
Wärme (MWh)	MWh	21,11	21,11	+0%
Wärme (Klima-bereinigt)	MWh	24,485	25,330	+3,45%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh/VZÄ	765,17	809,77	+5,83%
Klimafaktor (berechnet)		1,16	1,20	+3,45%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	MWh	45,301	43,105	-4,85%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	1.415,65	1.378,05	-2,66%
Erneuerbare Energien (Summe)	MWh	20,815	21,575	+3,65%
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	%	45,9	50,1	+8,93%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Wasserverbrauch	m³	258,456	222,474	-13,92%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	8.076,75	7.112,34	-11,94%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	2.125	2.242,5	+5,53%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	66,41	71,69	+7,96%
Anteil Papier 100% Recycling	%	100	96,43	-3,57%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020– 2019
Restmüll gesamt	Liter	2.600	2.600	+0%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	81,25	83,12	+2,30%
Wertstoffe gesamt	Liter	520	520	+0%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	16,25	16,62	+2,30%
Biomüll gesamt	Liter	0	0	-
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	-
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	3.430	6.420	+87,17%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	107,19	205,24	+91,48%
Glas gesamt	Liter	0	0	-
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	0	0	-
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	6.550	9.540	+45,65%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	204,69	304,99	+49,00%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
Gesamtgrundstücksfläche*	m²	n.v.	n.v.	-
Versiegelte Fläche	m²	3.369	3.369	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	n.v.	n.v.	
naturnaher Flächen	m²	919	919	+0%

^{*}Die genutzten Flächen sind gemietet. Die Grundstücksgröße ist nicht bekannt.

7. Mobilität	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
km Dienstreisen gesamt	km	164.849	123.538	-25,06%
Anteil PKW-Km	%	85,41	95,87	+12,26%
Anteil Bahn-Km	%	9,39	4,13	-56,08%
Anteil-Flug-Km	%	5,2	0	-100%
CO2e Mobilität gesamt	kg	31.694	26.090,92	-17,68%
Anteil PKW-CO2e	%	97,5	98,77	+1,30%
Anteil Bahn-CO2e	%	2,5	1,23	-50,86%
Anteil-Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken)	%	0	0	+0%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	990,44	834,11	-15,78%
CO2e-Emissionen je Dienstwagen-km	g CO2e/Km	271,3	320,7	+18,21%

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	Abweichung 2020 – 2019
CO2e Strom	kg	0	0	+0%
CO2e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	0	0	+0%
CO2e Wärme	kg	3.904,98	0	-100%
CO2e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	122,03	0	-100%
CO2e Energie	kg	3.904,98	0	-100%
CO2e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	122,03	0	-100%
CO2e Mobilität	kg	31.694	26.090,92	-17,68%
CO2e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	990,44	834,11	-15,78%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	+0%
CO2e gesamt (kg)	kg	35.598,98	26.090,92	-26,71%
CO2e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	1.112,47	834,11	-25,02%
Anteil CO2e Strom je VZÄ	%	0	0	+0%
Anteil CO2e Wärme je VZÄ	%	10,97	0	-100%
Anteil CO2e Mobilität je VZÄ	%	89,03	100	+12,32%
Anteil CO2e PKW an Gesamt-CO2e je VZÄ	%	86,81	98,77	+13,78%

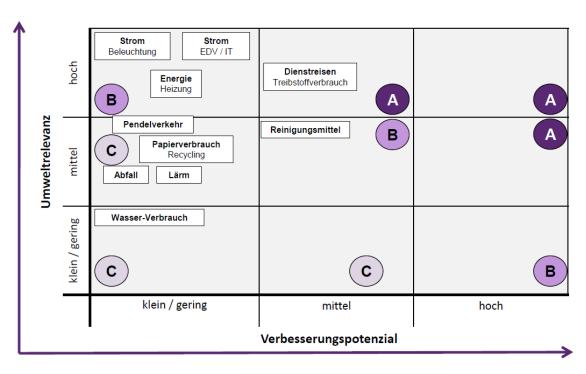
9.7 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte

Im Rahmen der regelmäßigen Standortanalysen im EMAS^{plus}-System wird im Anschluss an jede Begehung zwischen den internen Prüfern und den Standortansprechpartner:innen festgelegt, wie die zentralen betriebsökologischen und die Arbeitssicherheit betreffenden Themen unter den Aspekten Verbesserungspotenzial und Umweltrelevanz einzuordnen sind. Die im jeweiligen Aktionsplan definierten Aktivitäten sind entsprechend ihrer dort festgelegten Priorität zu verfolgen.

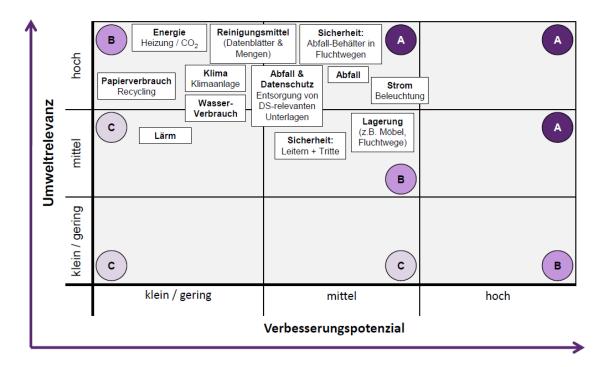
Die folgenden Portfolioanalysen beziehen sich auf die 2021 besuchten Standorte der EB, EB Consult, EB-KS, EB-SIM und HKD: Frankfurt, Kassel, Kiel. Für den Standort Kassel wird aufgrund der räumlichen Zusammengehörigkeit eine gemeinsame Portfolioanalyse für die EB, EB Consult, EB-KS und EB-SIM erstellt.

Evangelische Bank

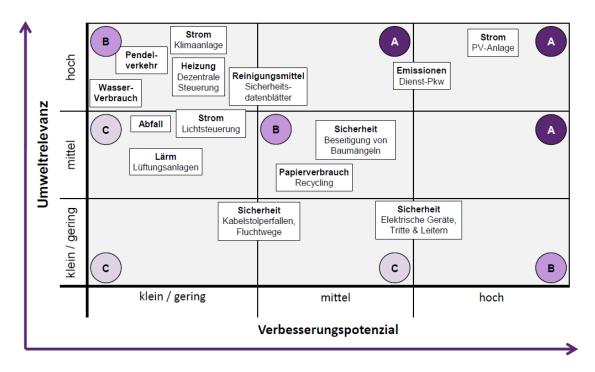
Standort Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 08. und 09.07.2021



Hauptstelle Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel, 13.07.2021

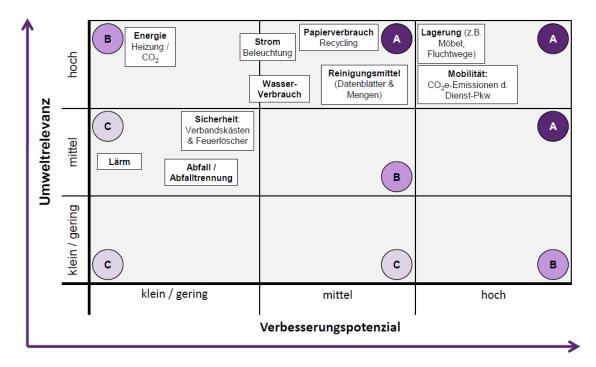


Hauptsitz Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel, 31.08. und 01.09.2021



HKD

Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, 14.07.2021



Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat die Umweltleistungen, das Umweltmanagement, die Umweltbetriebsprüfung und die aktualisierte Umwelterklärung der

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19 in 34117 Kassel Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel Registriernummer: DE-139-00094 NACE Code Abt. 64 "Finanzdienstleistungen"

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter aktualisierter Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden.
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
 die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich der o.b. Standortes mit 321 Mitarbeitern in Kassel und 109 in Kiel ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 08. Dezember 2021

How Lil

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter DE-V-0090

160

Gültigkeitserklärung

Der Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff Mozartstraße 44 53115 Bonn



hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung, die Prüfungsergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht der

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19 in 34117 Kassel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

gemäß der aktuell gültigen EMAS^{plus} Richtlinie 2020 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für gültig erklärt. Es wird bestätigt, dass

die Begutachtung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie EMAS^{plus} von 2020 durchgeführt wurde, keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorgefunden wurden, die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Durch das dokumentierte Audit wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitssystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Bonn, den 08. Dezember 2021

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter DE-V-0090

.....



Anlage zur Gültigkeitserklärung

Nach EMAS^{plus} geprüfte Standorte der Evangelische Bank eG und den Unternehmen der Evangelische Bank-Gruppe:

Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel

Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

Zertifikat

Der Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19, 34117 Kassel Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung

sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Privatpersonen und Unternehmen

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2024.

Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.

Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 08. Dezember 2021

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter

Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweitgutachter Dipi.-ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D-53115 Bonn Zertifizierung von Managementsystemen

9.9 Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Berichts.

Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Sandra Reich, Unternehmensberaterin aus München, für die Unterstützung und redaktionelle Schärfung des Nachhaltigkeitsberichts.

9.10 Impressum

Herausgeber

Evangelische Bank eG Ständeplatz 19 34117 Kassel Telefon 0800 520 604 10 (bundesweit kostenlos) info@eb.de www.eb.de

Verantwortlich

Thomas Katzenmayer, Vorstandsvorsitzender Dr. Astrid Herrmann, Head of CSR & Sustainable Finance

Redaktion

Tim Frackmann, Dr. Astrid Herrmann, Leonie-Marie Jahn, Dr. Andreas Rautenkranz, Dr. Sandra Reich



PRÜFUNGSVERMERK

über die durchgeführte Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Nachhaltigkeitsberichtes der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) für das Geschäftsjahr 2020 mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption "Kern"

bei der Evangelische Bank eG 34117 Kassel

vom 28. Februar 2022



Anlagen

- Nachhaltigkeitsbericht der Evangelische Bank eG (EB-Gruppe) für das Berichtsjahr 2020
- 2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

GRI	=	Global Reporting Initiative
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IAASB	=	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	=	IDW Prüfungsstandard
ISAE	=	International Standard on Assurance Engagements



Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Nachhaltigkeitsberichtes der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) für das Geschäftsjahr 2020 mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption "Kern"

An die Evangelische Bank eG, Kassel

Wir haben auftragsgemäß den Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) (im Folgenden: Genossenschaft) für den Berichtszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden "Bericht") einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung mit den auftragsgemäß zu prüfenden Berichtskriterien unterzogen.

Nicht Bestandteil unseres Auftrags war die materielle Prüfung von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogene Aussagen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den auftragsgemäß zu prüfenden Berichtskriterien. Die Genossenschaft verwendet als Rahmenwerk die für den Berichtszeitraum gültigen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption "Kern".

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Prüfungsverbandes in Bezug auf Unabhängigkeit und Qualität

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir als gesetzlicher Prüfungsverband Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. wenden die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchführer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.



Verantwortung des Prüfungsverbandes

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Berichts mit den Berichtskriterien abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Genossenschaft für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der für die Berichterstattung als wesentlich identifizierten Themen
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle der ausgewählten Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung
- Überprüfung der materiellen Vollständigkeit der in der Anwendungsoption "Kern" der GRI-Standards geforderten Mindestangaben des Nachhaltigkeitsberichts
- Inhaltliche Überprüfung der von dem angewandten Berichtsrahmen geforderten Mindestangaben in einer bewusst ausgewählten Stichprobe durch Befragungen der verantwortlichen Mitarbeiter und Einsichtnahme in interne Dokumente, Abgleich mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- analytische Beurteilungen von in dem Bericht enthaltenen Angaben
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des Berichts



Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Genossenschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den auftragsgemäß zu prüfenden Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Evangelische Bank eG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Genossenschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Evangelische Bank eG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Evangelische Bank eG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017.

Düsseldorf, 28. Februar 2022

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dirk Berkau Marko Trabert
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

- (2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitem erteilten Auftrag.
- (3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.
- (4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

- (1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen sei es im Entwurf oder in der Endfassung durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, sillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).
- (2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.
- (3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

- (1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische KommunikationDie Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.